

MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

Sonderheft 7

WERNER PARAVICINI (HG.)

DAS GEHÄUSE DER MACHT
Der Raum der Herrschaft im interkulturellen Vergleich
Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit

Kiel 2005

DAS GEHÄUSE DER MACHT
Der Raum der Herrschaft im interkulturellen Vergleich
Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit

herausgegeben von
Werner Paravicini

MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

Sonderheft 7

Kiel 2005

ISSN 1617-7312

Herstellung:
Vervielfältigungsstelle
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Titelvignette:
Vorderkiemen-Schnecke
Aus: Ernst HAECKEL: Kunstformen der Natur. Zweite Sammlung. Fünfzig Illustrationstafeln mit
beschreibendem Text, Leipzig und Wien 1900-1904, hier Tafel 53

INHALT

<i>Werner Paravicini</i> , Das Gehäuse der Macht. Einleitung und Zusammenfassung	7
<i>Rolf Gundlach</i> , „Horus im Palast“ – Legitimation, Gestalt und Wirkungsweise des politischen Zentrums im pharaonischen Ägypten	15
<i>Natascha Sojc</i> , Das Herrschen auf dem Palatin in Rom im 1. und 2. Jh. n. Chr.	27
<i>G. Ulrich Großmann</i> , Was bedeutet Macht am Castello del Buonconsiglio?	35
<i>Peter-Michael Hahn</i> , Das Residenzschloß der frühen Neuzeit. Dynastisches Monument und Instrument fürstlicher Herrschaft.....	56
<i>Reinhard Zöllner</i> , Burg, Tempel, Park: Herrschaftliche Architektur im frühneuzeitlichen Japan (16.-19. Jahrhundert)	76
Autoren	90

DAS GEHÄUSE DER MACHT

EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

WERNER PARAVICINI

Am 16. September 2004 hat die Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen unter dem Titel dieses Heftes auf dem Historikertag zu Kiel eine Sektion veranstaltet, deren Ergebnisse hier (nicht ganz vollständig) vorgelegt werden. Die Veranstaltung setzte sich drei Ziele: ein institutionelles, ein vergleichendes und ein sachlich-inhaltliches.

I

Von dem Bild des leeren Gehäuses ausgehend, aus dem alles Leben gewichen ist und das desto mehr einer Ergänzung und Erklärung bedarf, um wieder verständlich zu werden, wollte die Sektion zunächst ein neueres Forschungsgebiet in denjenigen deutschsprachigen Institutionen präsentieren, die darin hauptsächlich tätig sind. Das sind: die Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern, Eisenach, vertreten durch den Generaldirektor des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg und Bamberger Professor G. Ulrich Großmann, einen ausgewiesenen Bauforscher; weiter der Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur, Rudolstadt, in dessen Namen der Potsdamer Professor und Frühneuzeit-Adelsforscher und Hofestheoretiker Peter Hahn sprach. Beide noch junge Organisationen haben ihren Sitz in einem neuen Bundesland, in Thüringen, wo, wie auch die Landsausstellung „Thüringen, Land der Residenzen“ zu Sondershausen unlängst gezeigt hat, nach der Wiedervereinigung langer Nachholbedarf so energisch aufgeholt wird, daß von Spitzenforschung die Rede sein darf. Vorgesehen war auch Frau Professor Grete Klingenstein, Obfrau der Historischen Kommission bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, wo in logischer Konsequenz lokaler und zugleich europaweiter Geschichte bemerkenswerte Untersuchungen zu den Höfen der Habsburger angestellt werden. Leider war der Arbeit dort aber so viel, daß Frau Klingenstein, die über „Macht, Raum und Majestät im Wien des 18. Jahrhunderts“ sprechen wollte, im letzten Augenblick ihr Kommen absagen mußte. Da von Absagen die Rede ist, sei auch vermerkt, daß wir den wichtigen Beitrag der Archäologin Dr. Natascha Sojc (München) zum namengebenden Palast schlechthin für diesen Band nur in einer Kurzfassung haben einfangen können.

Beteiligt hat sich zudem das Deutsche Historische Institut in Paris, denn auch dort wird intensive (burgundische) Hofforschung betrieben: Die Datenbank „Prosopographia Burgundica“ eröffnet im Netz Zugang zu den täglichen Gagenabrechnungen der Haushaltung, eine Heroldsdatenbank ist im Aufbau, die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund erschienen soeben im Druck, diejenigen Karls des Kühnen sind in Arbeit, ein Band „Paris, capitale des ducs de Bourgogne“ geht soeben zum Verlag, ein größeres Kolloquium zum Thema „La cour de Bourgogne et l’Europe“ ist in Vorbereitung.

Organisator war die Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, jene Gründung des unvergessenen Hans Patze. Er schuf mit ihr die weltweit erste Institution, die sich ausdrücklich der Residenzen- und Hofesforschung widmete, und dies schon im Jahre 1985. Die anglo-amerikanische „Society for Court Studies“ zog zehn Jahre später nach. Erst allmählich entwickelt sich in Frankreich die nötige Aufmerksamkeit für andere Höfe als denjenigen des Königs: Die Ausstellungen des Jahres 2004 in Paris, Dijon, Bourges und Blois galten nicht nur Karl VI., sondern eben auch den Herzögen von Burgund, Berry und Orléans. Die auf Versailles zentrierten Arbeiten befreien sich indes nur zögerlich

vom Primat der Kunstgeschichte. Die Prioritäten der Göttinger Kommission, die 1990 ihre Arbeitsstelle nach Kiel verlegte (wo auch Gerhard Fouquet, Ausrichter des Kieler Historikertages, und der Kunsthistoriker Uwe Albrecht als Kommissionsmitglieder wirken), haben allerdings inzwischen gewechselt: Erst Hofes-, dann Residenzenforschung heißt es schon seit geraumer Zeit und aus dem ursprünglichen Plan, alle Residenzen nach einheitlichem Schema monographisch zu behandeln, ist eine umfangreiche Veröffentlichung geworden, deren erster Teil im Jahre 2003 bereits erschienen ist: „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“ heißt der Haupttitel, und der erste Teil („Ein dynastisch-topographisches Handbuch“) behandelt in zwei Bänden getrennt „Dynastien und Höfe“ und „Residenzen“, auf zusammen mehr als 1600 Seiten. Ende 2005 oder spätestens Anfang 2006 wird vorliegen Teil 2: „Bilder und Begriffe“, im Jahre 2007 folgt Teil 3: „Texttypen“; danach ist noch an einen Teil 4 gedacht, der nach den Reichsfürsten auch die Grafen und Herren behandelt. So wie die „Wartburger“ ihre „Forschungen zu Burgen und Schlössern“ und in kleinen Monographien die „Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Mitteleuropa“ veröffentlichen, und die Rudolstädter ihre „Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur“ und „Schriften zur Residenzkultur“, bringt die Residenzen-Kommission die Reihe „Residenzenforschung“ heraus; zuletzt erschien Bd. 17: „Der Fall des Günstlings“, Ertrag ihres 8. Symposiums in Neuburg an der Donau. „Der Hof und die Stadt“, Thema des 9. Symposiums in Halle, wird 2006 erscheinen, rechtzeitig zum 10. Symposium, das in Gottorf/Schleswig dem Thema „Hofwirtschaft“ gewidmet sein wird.

Die Kommission sollte noch durch eine zweite Person vertreten sein, Professor Karl-Heinz Spieß, der als *princeps* spätmittelalterlicher Fürstenforschung in Greifswald lehrt. Ihm war die Zusammenfassung der Sektionsvorträge zugeordnet. Auch er hat kurzfristig absagen müssen: Heutiges Professorendasein ist bei intaktem Verantwortungsgefühl und wissenschaftlichem Eros ein stetiger Kampf und keineswegs mehr ein gemütvolltes Musizieren am Schreibtisch.

II

Zum anderen aber wollte die Sektion den Blick über Europa, das Mittelalter, die Frühe Neuzeit hinaus erweitern und sich in anderen Zeiten und anderen Räumen, ja Kulturen umsehen, um zu erfahren, wie das, was hier beobachtet, dort gehandhabt wurde. Die fünfjährigen Paradigmenwechsel ließen wir dabei getrost beiseite, dieses ärmliche Aufspringen auf den *sociological, anthropological, linguistic, geographical, cultural, iconic, communicational* und nunmehr *medial turn*, und hören uns eher an, was die Kollegen aus anderen Disziplinen zum Thema von Hof und Residenz zu sagen haben. Originalität entspringt dem Eigensinn und die Weite des chronologischen und des geographischen Rahmens soll aus der Blindheit der allzu großen Nähe befreien. Den Anfang macht der Mainzer Ägyptologe und Residenzenforscher Professor Rolf Gundlach mit Beobachtungen zu den pharaonischen Zentren; Natascha Sojc blickt auf den römischen Palatin und beschreibt dessen Entstehung und Nutzung; G. Ulrich Großmann stellt dann die Frage danach, was Macht am Trienter Schloß bedeutet; Peter-Michael Hahn entziffert die Sprache des Residenzschlosses der Frühen Neuzeit, und Reinhard Zöllner, Professor in Erfurt, in Kiel ausgebildet, entführt ins frühneuzeitliche Japan, in jene uns merkwürdig verwandt und doch fremd anmutende Hochkultur, in der es in naher Parallelität ebenfalls „Mittelalter“, Feudalität und Fürstentum gegeben hat.

III

Und was wollten und wollen wir wissen? Die Fragen, die es in dieser Sektion zu beantworten galt, waren recht einfach, was heißt, daß Antworten schwierig zu geben waren. Wir erkundigen uns nach dem „Gehäuse der Macht“ (ohne Macht zu definieren) und gehen von der Grundüberzeugung aus, daß soziale Konfigurationen die äußeren Formen schaffen, und nicht umgekehrt, wobei jedoch nicht auszuschließen ist, daß die Formen ihrerseits zurückwirken. Ich möchte dieser Rückwirkung allerdings keinesfalls primäre Wirkung zusprechen. Eine reine Formenkunde der Bauten ist zwar nicht nutzlos, aber sie kann wenig erklären. So stellen sich denn zwölf Fragen; die gegebenen Antworten sind jeweils knapp skizziert:¹

1. Sind überall da, wo Menschen über Menschen herrschen, die architektonischen Ausdrucksformen der Herrschaft im engeren und weiteren Raum im Wesentlichen die gleichen? Oder sind die Architekturen, weil Herrschaft eben nicht gleich Herrschaft ist, stets verschieden? Gänzlich oder immer nur in bedeutenden Teilen? Werden die stets gleichen Elemente nur je anders gemischt? Welche Typen der Macht entsprechenden welchen Erscheinungsformen? Lassen sich dieselben Grundelemente erkennen, auch wenn gar nicht von festen Orten, sondern in Zelten geherrscht wird oder vom Pferderücken aus?

Die interkulturelle Verwandtschaft ist in der Tat groß. Der Palast mit Audienzhalle, und Privatgemächern, Tempel/Kirche und Grabanlage des „jenseitigen Königs“, diese Dreierheit findet sich überall, wenn auch in unterschiedlichen Kombinationen und Spiegelungen, ebenso wie die sakrale Legitimation der Herrschaft und der gestufte Zugang zum Herrscher, der im Japan der Tokugawa und im Frankreich Ludwigs XIV. verblüffende Ähnlichkeiten zeigt. Nähe und Ferne, Hoheit und Niedrigkeit, oben und unten, rechts und links (oder umgekehrt) sind unmittelbarer Ausdruck von Vorrang und Vormacht. Distanz braucht nicht in Stein gebaut zu sein, die sozial-religiöse Wirklichkeit bringt sie stets aus sich hervor, auch im Felde und unterwegs, wenngleich der Pharao als Feldherr im Zelt nicht derselben Ebene angehört wie „Horus im Palast“. Das Abendland kennt nur die zwei Körper des Königs, den sterblichen und den ewigen des Amts. Ägypten unterschied drei Funktionen des Pharao (eigentlich: „Großes Haus“): die göttliche (Herrschaft), die amtliche (Regierung) und die private (Mensch); ihnen waren folglich auch drei verschiedene Ortsbereiche zugeordnet. Die göttliche wurde dem Herrscher im nachantiken Abendland nicht zuerkannt (wenngleich eine begrenzt sakrale), was eine entschiedenere Trennung von Palast und Kirche, Königtum und Priestertum zur Folge hatte.

2. Wenn der Bau, heute eben ein leeres Gehäuse, eine bestimmte Funktion in einem größeren zeremoniellen Ganzen besaß, welches wäre dieses Ganze, und welcher Art wäre dieser Teil? Welchen Grundbedarf erfüllt die Residenz: ist es einer, sind es mehrere? Läßt sich ein Kanon entwickeln?

Repräsentieren und tägliches Leben organisieren, wohnen und sich verteidigen bilden universelle Konstanten. Ein Kanon läßt sich aufstellen (wobei die Zahl der Funktionsbauten im Laufe der Zeit zunimmt), doch ist zu bedenken, daß die

1 Frühere Zusammenfassungen der Sektion sind veröffentlicht in den MRK 14,2 (2004) S. 34-37 (Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini), und im Internet bei Humanities, Sozial- und Kulturgeschichte unter der URL <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=469> (Jan Hirschbiegel).

individuelle Residenz äußerst kurzlebig sein kann und nach einer Phase intensiver Nutzung für Jahrhunderte in den Schlaf fallen, wenn sie nicht von Gegnern alsbald abgerissen wird. Überall darf der (oft allein erhaltene) Kernbau nicht für sich allein betrachtet werden. Er steht stets in weiten, später symmetrischen Bezügen und Blickachsen. Die herrscherliche weite Sicht bestimmt schon die Wahl des Palatins als Residenz, erst der Aristokratie, dann des Kaisers. Gärten, Parks, Wasserspiele wurden oft stärker beachtet als der Bau selbst. Welche Rolle die kostbare Inneneinrichtung und die erlesene Präsenz von Hofstaat und Gefolge spielten und dessen angemessenes Verhalten, können wir oft nur noch ahnen. Eine Residenz war stets ein Gesamtkunstwerk, in dem möglichst alle Sinne angesprochen wurden und zum Staunen führen sollten. Überall müssen auch die Vorratshaltung und Verwaltung ihren Platz finden, wenn die Machtkonzentration sie erfordert, wie es in Ägypten und Rom, im Japan und Europa der Frühen Neuzeit der Fall war und wo eigene Trakte und Sonderbauten errichtet wurden.

3. Ist der Legitimationsbedarf der alleinige Schlüssel zum Verständnis der Formen?

Alle Erinnerung sollte undenklich sein, die Herrschaft zeitlos und von höchster Stelle sanktioniert. Alles wirkte zusammen, um durch Magnifizenz und fürstliche Zeichen die gegenwärtigen Dynastie als einzig denkbare und fraglos berechnete erscheinen zu lassen. Hinzutrat in steter Polysemie ein stummer Dialog mit konkurrierenden Dynastien (die in Ägypten vordergründig fehlten), zumal wenn der Rang neu und unsicher war (Sabionneta, Bückeberg, Weißenfels). Bei unbestrittener Legitimität war immer noch der Rang in der Fürstengesellschaft zu festigen. Es ging stets um Differenz: nach unten, zur Seite, nach oben. Schließlich gibt es funktionale Formen, etwa des Verteidigungsbaus, der seine eigenen Gesetze hatte, aber als Pathosformel auch ein langes Leben führen konnte, funktionslos in einer Hinsicht, prall von Bedeutung in einer anderen.

4. Ist Herrschaft immer sakral legitimiert, bzw. wie verhalten sich Tempel und Palast, Burg und Kirche zueinander? Sind stets beide „heilige“ Orte?

Rein weltlich begründete Herrschaft war nicht denkbar. Das ägyptische Beispiel zeigt ebenso wie die in unsere Zeit hereinragende Papstherrschaft allerdings Formen, die später nur noch abgeschwächt erscheinen. Der Herrscher war nicht schlichtweg Gott, aber alles, was mit ihm im Zusammenhang stand, galt als heilig: sacrum palatium, sacrum imperium. Der mittelalterlich-frühneuzeitliche Kaiser und König war hingegen nicht Kleriker und Priester, obwohl es verwirrende Vermischungen gab (Gewand, Weihnachtslesung, Königskanonikat, Handauflegung): Der Fürst hatte Priester, war nicht selber einer. So treten Burg und Kirche in Kontrast, weltlicher und geistlicher Bezirk auseinander, ohne doch letzte Bezüge zu verlieren.

5. Wie verhalten sich privat und öffentlich zueinander? Wird stets zwischen Innen und Außen, Privatem und Öffentlichem differenziert?

Den Unterschied gab es immer. Es kam deshalb sehr darauf an, stets klarzustellen, wann der Herrscher „in state“ und nicht mehr „en son privé“ war. Die Bauten mit den sich ausbildenden Appartements und der Abfolge von Räumen, die nur einem zunehmend kleineren Kreis von Menschen zugänglich waren, sprechen eine deutliche Sprache. Doch wurde der Privatbereich immer weiter offiziellisiert und konnte auch zur reinen Fiktion werden, wie in Japan, wo die Gelehrtenstube schließlich das

Grundmuster für alle Audienzräume abgab. Durchweg gilt: je privater desto prestigereicher für den darin Zugelassenen. Der Höhepunkt war erreicht, wenn der Höhergestellte sich zeremoniell zum Niedriggestellten begab, etwa der Kaiser zu Shôgun, ein Ereignis, das bildlich festgehalten und an das lange erinnert wurde. Innen und Außen, Geheimnis und Öffentlichkeit wurden stets unterschieden und zur Standesunterscheidung instrumentalisiert.

6. Ist Macht immer Pracht? Ist überall die Demonstration von Macht durch die Größe des Bauwerks und die Kostbarkeit der Materialien festzustellen? Oder spielt der Herr mehrere Rollen, z.B. diejenige des Gelehrten, was zum entsprechenden Raum führt, dem *studiolo*?

Macht und Pracht, Größe und Kostbarkeit sind nicht voneinander zu trennen. Nur kann die Kostbarkeit an die Stelle der Größe treten (Studiolo, Kiefern bäume auf Goldgrund in Japan, der Adlerturm in Trient? Marmor als Baumaterial) und Schlichtheit zeitweilig an die Stelle von Pracht, wenn Legitimität und Machtvorrang derart gesichert sind, daß Prachtverweigerung zu einer höheren Form von Magnifizienz wird (Ludwig XI. von Frankreich). Das Rollenspiel als erster Gelehrter, Ritter, Literat hat besonders ausgeprägt Kaiser Maximilian gespielt; aber er stellt keineswegs eine Ausnahme dar. Ist die Macht beschränkt, kann dergleichen sogar zur ersten Rolle werden, ohne daß Hermelin und Kürasß aus dem Fürstenporträt verschwinden (Federigo da Montefeltro). In Japan ist noch heute der Tenno für Wissenschaften und Künste zuständig. Was die Materialien betrifft, scheint Gold immer und überall eine hervorragende Rolle bei der Repräsentation gespielt zu haben.

7. Gilt Tradition mehr als Innovation? Bzw. was wird demonstriert: Kontinuität und Alter oder neue Bedeutung und gegenwärtige Stärke?

Echte Vergangenheit und erfundene Vergangenheit, Legitimation aus dem Alter der immer schon vorhandenen Herrschaft, sie waren unentbehrlich. Sichtbare Kontinuität konnte sie begründen. Und doch war das Neue fast ebenso nützlich: um einen Neuanfang zu beweisen, um sich als Herr der ganzen Welt darzustellen, um zu zeigen, daß man sich auch dieses leisten konnte, ja es als Mäzen und Sachverständiger hervorrief. Extravaganz und Mode können sich zeitweilig ebenso in der Vordergrund drängen wie zu anderen Zeiten der mos maiorum und eine traditionelle Haltung des Festhaltens am Überlieferten. Beide Haltungen gehören untrennbar zueinander wie die zwei Seiten einer Medaille.

8. Wird stets militärische Stärke demonstriert? Sind die Dicke der Mauern und Höhe der Türme, die Stärke der Befestigungen und die Monumentalität der Tore allenthalben unentbehrlich? Oder gibt es umgekehrt Formen des Friedens, der unmilitärischen Spielkultur, der Offenheit und der Gastfreundlichkeit, wo das Raffinierte, das Fremde und das Seltene den Ton angeben? Oder sind die Dinge dann nur auseinandergetreten, so daß hier Frieden, dort Krieg herrscht, hier das Lusthaus steht und dort die Zitadelle?

Monumentalität ist eine fast unabdingbare Ausdrucksform der Herrschaft. Hohe Türme des Sehens und Gesehenwerdens gibt es nicht nur im Abendland, sondern auch in Japan. In beiden so entfernten Gebieten entsteht gleichzeitig in Vermischung von Wehr- und Repräsentationsanlage die Form der „Schloßburg“. Die Spielform der Gartenarchitektur stellt indes eine alternative und ergänzende Repräsentationsform dar: Nutzloses bis hin zum Pseudonützlichen der hochfürstlichen Bauernwirtschaften

ist hochrangiger Standesausweis. Beide Formen: Einladung und Abwehr, Bastionen und Rondell hier, Loggien und Arkaden dort, koexistieren in Trient und sagen in verschiedener Sprache dasselbe aus: daß der Herr über alle Lebensformen herrscht und hier gütig, dort schrecklich sein wird, aber immer Fürst. Was in Trient oder Bückeberg vereint ist, kann anderswo getrennt werden: Weißenfels blieb unbewehrt, weil anderswo alte Festungen diese Funktion übernahmen. Sowohl im Abendland als auch in Japan treten die noch lange verbundenen Formen im Laufe der frühen Neuzeit jedoch auseinander: in Japan verkommt die Burg und verwandelt sich in einen Garten, im Abendland trennen sich zumeist die Funktionen, obwohl es noch lange das Idealbild des Schlosses in den Festungswällen gibt: palazzo in fortezza. Wer eine vollständige Trennung sehen will, der schaue sich den Zwinger in Dresden an und die nahe Festung Königstein. Ägypten aber kennt keine befestigten Königsresidenzen.

9. Welche Rolle spielt dabei die Kommunikation mit Untergebenen, Gleichrangigen, Übergeordneten? Sind Halle und Saal unentbehrlich? Wie steht es mit Nähe und Distanz, Sichtbarkeit und Entrückung? Bestimmt distanzierendes Zeremoniell den Bau oder stufenlose Offenheit? Wie notwendig und wie gefährlich ist Distanz? Haben Stufen, Treppen, Tore, Throne immer dieselbe Funktion?

Halle und Saal sind und bleiben unentbehrlich. Um sie lagern sich im Laufe der Zeit ganze Raumgruppen, von der antichambre bis zum retraits. Aber der Fest-, Audienz- und Thronsaal, der Ort, wo die größte Zahl sich versammelt, bleibt eine Konstante, bis hin zu ihrer Vermehrung etwa in Japan, wo Nähe und Distanz nicht nur in der Abfolge der Räume, sondern auch in der unterschiedlichen Höhe der Böden, zumal im selben Raum, immer wieder neu zelebriert werden. Dort auch ist die Entrückung so weit getrieben, daß der Herrscher im Halbdunkel nahezu verschwindet, obwohl er nur für ganz wenige überhaupt sichtbar wird. Im Abendland dagegen gibt es zwar die Estrade, auf der der Thron steht und deren Stufenzahl nicht beliebig ist. Der französische Königshof kennt jedoch eine Tradition der vorgeblichen Nähe: jeder kann den König speisen sehen. Aber er wird nie mit ihm sprechen können. Le roi se donne en spectacle. Schwellen verschiedenster Art schaffen hier wie dort eine Distanz, die den Herrscher in jeder Hinsicht schützt – ihm aber auch ermöglicht, besondere Gnade zu erweisen. Daß Herrschen durch Distanz ebenso wie allzu große Leutseligkeit den Fürsten gefährden, weil das eine die Kommunikation erschwert und das andere die Autorität vermindert, dies dürfte zu den Konstanten des Umgangs der Menschen miteinander gehören.

10. Ist die Residenz stets weiträumig gedacht, in Blick, Perspektive, und Raum? Wandelt sich das Verhältnis zum Raum? Ist eine Residenz ohne Hof, Garten, Park, Wildgehege denkbar? Und wenn nicht, weshalb nicht?

Raum ist der wahre Luxus. Palastanlagen sind immer weiträumig und sie sind stets von Gärten umgeben. Der Vorrang der Befestigung hat die Residenz im Abendland zeitweilig kleinräumiger gemacht, diesen Doppelklang aber nie ganz verstummen lassen. Ab dem späten Mittelalter greift die Residenz wieder weit aus, angefangen mit den römischen Kardinalspalästen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die sich aus der Stadt herauszuheben beginnen, nun da der Vorplatz unentbehrlich wird. Es ist auch die Zeit, in der Blickregie und Sehachsen bewußt eingesetzt werden, der Prospekt der Residenz in Szene gesetzt wird und die Symmetrie Triumphe feiert und ganze Residenzlandschaften zu durchformen beginnt. Dies gilt in gleicher Weise für den Orient und den Okzident.

11. Welche Teile sind funktional, welche symbolisch zu interpretieren? Welche wechseln vom einen zum anderen? Kann etwas verschwinden, und doch da sein und wirken?

Man würde gerne das Funktionale vom Symbolischen trennen. Aber es läßt sich nicht machen. Alles an einer Residenz changiert vom einen zum anderen, hin und zurück. Selbstverständlich bietet eine Schloßanlage inmitten von Festungsbastionen erhöhten Schutz; aber abgesehen davon, daß dergleichen den vielleicht übermächtigen Feind unerwünscht anzieht, ist eine solche Anlage ein nicht zu übertreffendes, weil niemandem sonst im Lande mögliches Symbol der Herrschaft. In gleicher Weise lassen sich andere Bestandteile der Schloßlandschaft lesen. Alles hat Funktion und dient zugleich als Zeichen. Dieser Zeichencharakter kann aber derart überhandnehmen, daß schließlich der Funktionsverlust dem Symbolcharakter nicht nur nicht schadet, sondern ihn geradezu bestärkt und zur Bedingung seiner Kraft wird: so geschehen in Edo/Tokyo, wo der Kaiserpalast, in einer ehemaligen Nebenburg des Shôgun nach der Zerstörung der eigenen untergebracht, ein „heiliges Nichts“ darstellt und zum „imaginierten Raum“ geworden ist.

12. Schließlich: Kann der Baubefund etwas mitteilen, was den schriftlichen Quellen nicht zu entnehmen ist?

Das kann er in der Tat, zumal da im Reich Architekturtraktate erst seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts theoretische Aussagen über die Errichtung von Residenzen machen, wobei des Vorgangs von Dürers Schriften und der noch früheren italienischen und französischen Äußerungen zu gedenken ist. Recht betrachtet und baugeschichtlich untersucht, beginnen Burgen wie diejenige in Trient zu sprechen, nur verstehen wir ihre Sprache nicht immer, zu kompliziert ist die Baugeschichte, zu groß der Mangel an schriftlichen Quellen. Japanische Burgen des 16.-17. Jahrhunderts begehen wir durch die Beschreibungen abendländischer Missionare und Handelsreisender. Reiseberichte und Korrespondenzen helfen auch in Europa dabei, die Wirkung solcher Bauten und Anlagen zu erfassen. Die Interpretation muß umsichtig und an die politische, soziale, wirtschaftliche, literarische und religiöse Geschichte in möglichster Präzision zurückgebunden sein. Das Gesamtkunstwerk ist ein Text, der den damaligen Publikum verständlich war, für dessen Zeichensprache wir aber noch das Wörterbuch und die Grammatik entwickeln müssen, ohne darüber Herkunft, Status und Ambition der jeweiligen Dynastie zu vergessen, die über die Wortwahl bestimmt. Bauanalyse mit quellennaher Historie gekreuzt, dazu menschliche Verhaltenslehre und viel Vergleich mit Nahem und Fernem: das ist eine Mischung, aus der weitere Erkenntnis hervorgeht.

Aufs Ganze gesehen sind die Konstanten erstaunlich stark. Über fünf Jahrtausende bleiben die Strukturen erkennbar, trotz allem Wandel. Doch werden sie in Brüchen und Wiederaufnahmen schwächer. Die fortschreitende Säkularisierung der Herrschaft seit der Aufklärung zerstört schließlich mit dem Gottesgnadentum die Kultur der alles umfassenden Residenz. Ministerien und Parlamentsgebäude, Bibliotheken und Gerichte, Kasernen und Theater treten an die Stelle. Das Gehäuse der alten Macht verwaist. Museen ziehen nun ein, manchmal Behörden, manchmal Universitäten. Oft stehen sie leer. Die Inneneinrichtungen verschwinden mit den Menschen, die ehemals dort gewirkt. Ist es soweit gekommen, wird die Frage möglich, weshalb denn Versailles, oder Mannheim, oder Bruchsal, Rastatt, Würzburg so groß sein mußten. Hätte der König, der Kurfürst, der Fürstbischof sich denn nicht mit weniger bescheiden können? Was machten diese Leute eigentlich den lieben langen Tag, wo

sie doch nicht arbeiteten, sondern sich ununterbrochen vergnügten? Wir wollten diesen Weg zurückgehen, wollten den Bauplan des Gehäuses aus seiner Funktion erkennen. Ein Stück Weges sind wir gegangen und haben vielleicht einige Aussicht gewonnen. Andere und wir selbst müssen nun weiter gehen, damit aus Ahnung Gewißheit und aus der Bleistiftskizze ein farbiges Bild wird.

*

Ganz zum Schluß sei gedankt. Nicht nur den Autoren, die das gestellte Thema so beflügelte, daß sie zur Feder gegriffen haben, sondern auch Dr. Jan Hirschbiegel, der die Sektion organisierte und schließlich aus den Manuskripten diesen Band gestaltete. Solcher Dank ist dem Vorsitzenden der Residenzen-Kommission versagt, dem Direktor des Pariser Instituts aber erlaubt, und der tut es hiermit in alter und stets erneuerter *reconnaissance*.

Sainte-Aulde über der Marne, am 23. April 2005

Werner Paravicini

„HORUS IM PALAST“ LEGITIMATION, GESTALT UND WIRKUNGSWEISE DES POLITISCHEN ZENTRUMS IM PHARAONISCHEN ÄGYPTEN

ROLF GUNDLACH

Von pharaonischen Ägypten können wir sprechen von der ersten Hälfte des 4. Jahrtausends v. Chr. bis zur Mitte des 1. Jahrtausends n. Chr. Aus der Mitte des 4. Jahrtausends kennen wir das früheste ägyptische Königsgrab (Hierakonpolis 100) und im 6. Jahrhundert n. Chr. wurde der letzte ägyptische Tempel, der IsistempeI auf Philae, von den Byzantinern geschlossen. Im Verlaufe dieses Zeitraumes von über vier Jahrtausenden wurde der ägyptische Staat gegründet (mit dem Zentrum Hierakonpolis, siehe Abb. 1), die ägyptische Hochkultur geschaffen, Staat und Kultur ständig gewandelt, beides den jeweiligen Umständen angepaßt und schließlich im Rückzug auf die Tempel noch eine Zeitlang erhalten¹.

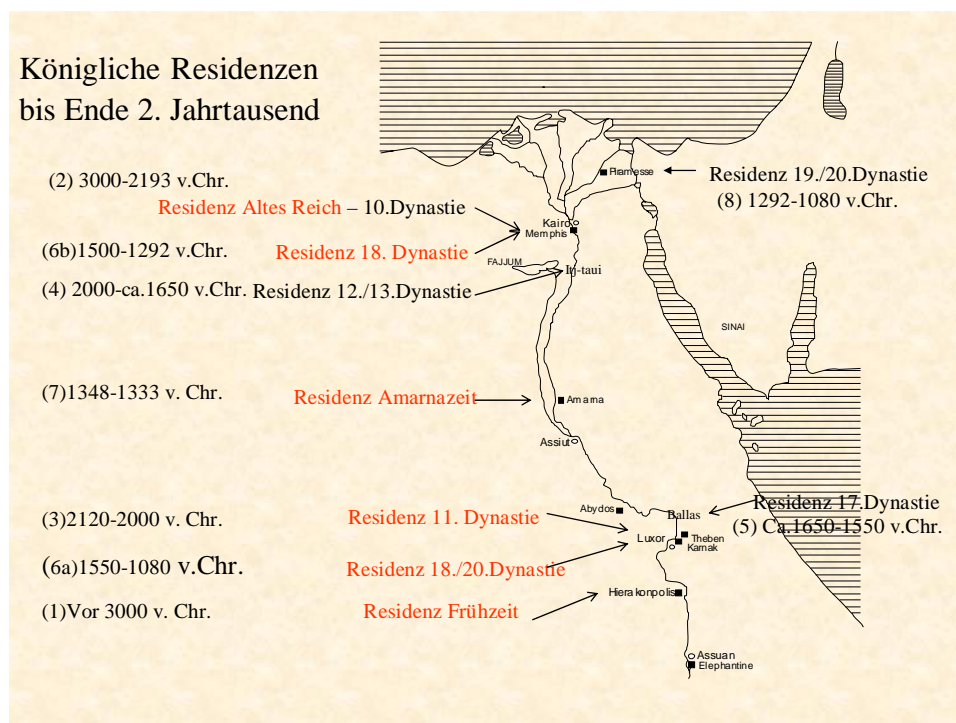


Abb. 1: Plan des pharaonischen Ägypten

Das politische und kulturelle Zentrum Altägyptens bildete das Amt des „Königs“, den wir auch nach ägyptischem Sprachgebrauch „Pharao“ nennen können. Diese Bezeichnung, „Großes Haus“, trug ursprünglich der innerste Palastbereich, die „Privatgemächer“ des Königs². Sie wurde später auf dessen „Bewohner“, den König in seiner amtlichen Funktion, übertragen. Dieses Amt war göttlich, dessen Träger blieb aber menschlich. Der König war in ägyptischer Vorstellung immer der einzige legitime Herrscher der Welt, sogar in der Zeit der griechisch-römischen Herrschaft, also seit Alexander dem Großen. Damals war der

1 Vgl. die kurze Übersicht bei GUNDLACH, Rolf: Zu Strukturen und Aspekten pharaonischer Residenzen, in: Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen, hg. von Reinhardt BUTZ, Jan HIRSCHBIEGEL und Dietmar WILLOWEIT, Köln u.a. 2004 (Norm und Struktur, 22), S. 226-228.

2 Weiter unten als „Wohnpalast“ bezeichnet.

eigentliche Weltherrscher jedoch nicht der menschliche König in Alexandrien oder Rom, sondern im jeweiligen Tempel ein Falkengott als „Sonnengott“³.

Worin bestand die Legitimation des ägyptischen Königs? Der Hinweis auf den Falkengott als Sonnengott in den letzten Jahrhunderten der pharaonischen Geschichte verbindet die Herrschaft über Ägypten mit dem Sonnengott. Dieses zentrale Element ägyptischer Politik und Kultur ist bereits aus der Zeit um 3000 v. Chr. bildlich überliefert, und zwar durch den sogenannten Prunkkamm des Königs Djet (Abb. 2).

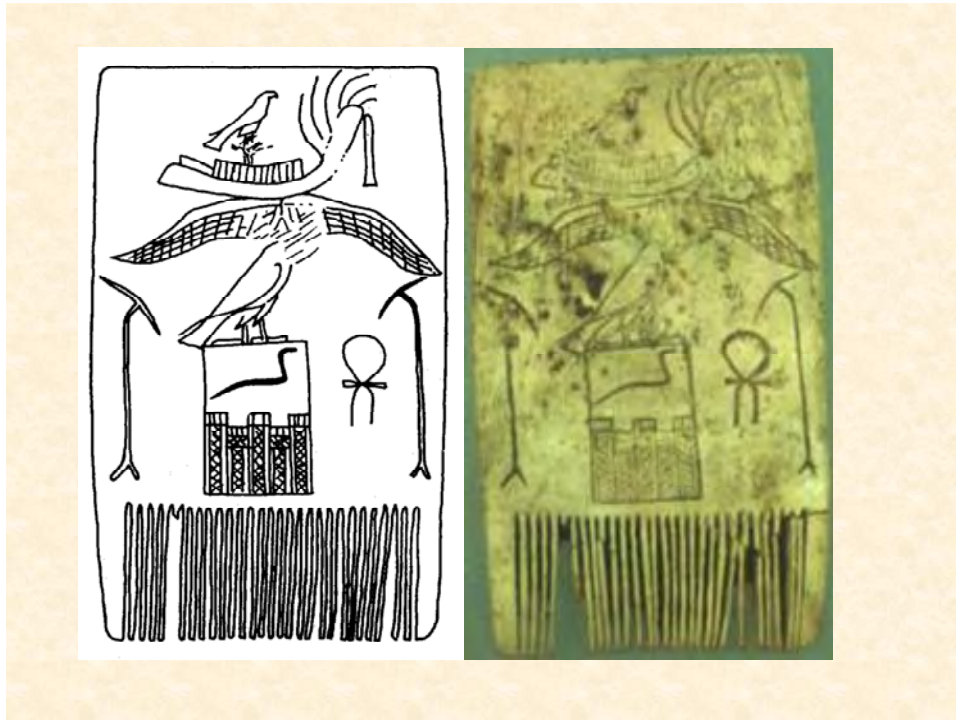


Abb. 2: Prunkkamm des Königs Djet (rechts: Original; links: Umzeichnung)

Das Weltganze wird hier skizzenmäßig angedeutet: Das Sonnenschiff mit dem Sonnengott fährt über den Himmel, dessen Ausdehnung durch die Flügel des Sonnenschiffes markiert ist. Die linke und rechte Begrenzung der Welt nehmen Himmelsstützen vor, die hier als Szepter dargestellt sind. Die oberen Begrenzungen der Kammzähne symbolisieren die Erdscheibe. Das Weltinnere wird erfüllt durch einen Palast, wiedergegeben als Fassade, in dessen oberem Feld der Name des Königs steht: die Schlange: Djet. Der Sonnengott im Sonnenschiff ist als Falke dargestellt; sein Name ist „Horus“, wörtlich „der Ferne“, d.h. der Sonnengott ist eine heilige Kraft, die am Himmel wohnt bzw. sich darüber bewegt⁴. Die späteren anderslautenden Namen des Sonnengottes können wir in diesem Zusammenhang übergehen: es sind theologische Konstruktionen, die die grundsätzliche Funktion des Sonnengottes nicht verändern. Auf dem Palast ist aber ebenfalls ein Falke dargestellt: hier ist es der König, dessen frühester belegter Titel „Horus“ ist. Die Namens- bzw. Titelgleichheit von Sonnengott und König zeigt die Identität von Sonnengott und Königsamt an. Wichtig für dieses frühe Königtum ist es, daß das Bild des Sonnengottes Horus in der Sonnenbarke ihn gefesselt zeigt, er also nicht von sich aus handlungsfähig sein soll. An seiner Stelle handelt der König als Inhaber der magischen Kraft des Sonnengottes. Bereits im 3. Jahrtausend, also in den

3 Hierzu vgl. u.a. HÖLBL, Günther: Geschichte des Ptolemäerreiches. Politik, Ideologie und religiöse Kultur von Alexander dem Großen bis zur römischen Eroberung, Darmstadt 1994, S. 142.

4 Die bildliche Beschreibung des Sonnengottes als Falke beruht darauf, daß die Ägypter göttliche Mächte durch Bewohner der Gegend darstellen, in der sie „wohnen“.

Jahrhunderten nach diesem Beleg, wird der König schriftlich als das bezeichnet, was das Bild vom „Horus auf der Palastfassade“ zeigt, nämlich „Horus, der sich im Palast befindet (i r . w Hr j - jb - aH)“; es gibt daneben auch andere Formulierungen wie „Horus, Herr des Palastes“ usw.⁵

Der Palast ist der Amtssitz des Königs. Die unterschiedlichen Palastarten werden weiter unten erläutert. Entscheidend ist an dieser Stelle jedoch, wie die göttliche Legitimation auf den König übertragen wird. Dazu dienen die Tempel, die damit als königliche, d.h. staatliche, Institutionen erscheinen, die dem Palast administrativ untergeordnet sind⁶. Durch Thronbesteigung und Krönung, die in einem Tempel gefeiert werden, erhält der König die magische Kraft des Sonnengottes, dessen amtliche Erscheinungsform er auf Erden ist. Damit ist er allein zur Herrschaft auf Erden legitimiert.

Die ideologische Struktur des Königtums ist aber nicht darauf beschränkt, sondern sie beinhaltet auch den Weg, den diese magische Kraft über den König auf das Land nimmt. Schon zu Beginn des 3. Jahrtausends tritt neben den Horustitel der eigentliche Königstitel⁷, im Folgenden mangels eines besseren Ausdrucks „Amtskönig“ genannt. Das läßt sich sehr gut an der Titulatur eines der Könige des 3. Jahrtausends zeigen.

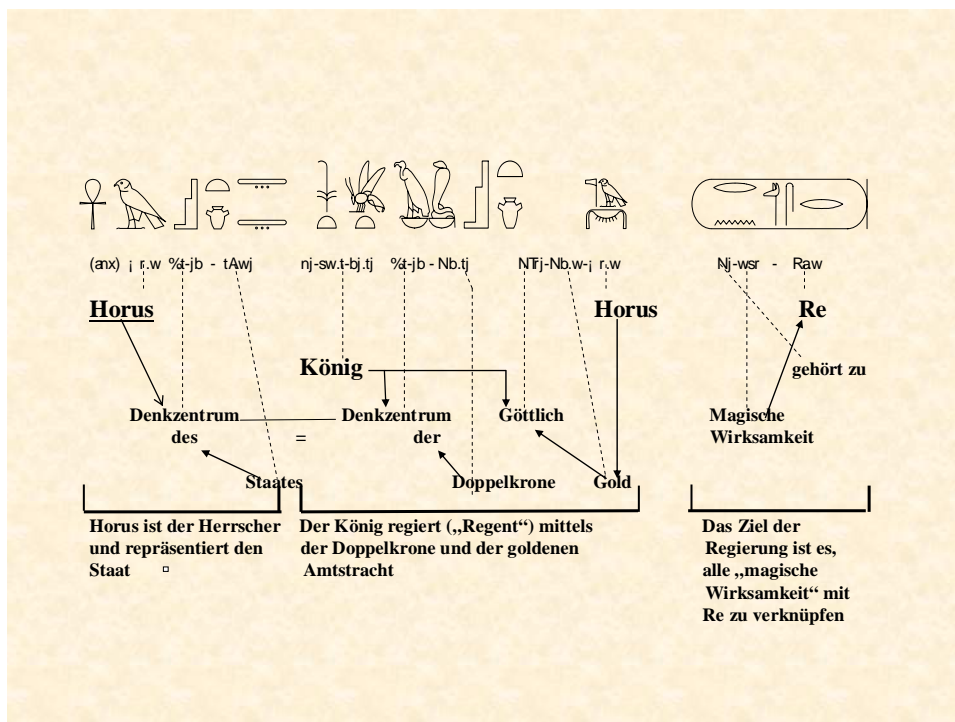


Abb. 3: Titulatur des Königs Niuserre (Wortlaut und Struktur)

Die Königstitulatur des Niuserre z.B. (Abb. 3) bestand aus drei Abschnitten, wie es im 3. Jahrtausend, im Alten Reich, üblich war⁸: der Horusabschnitt ist eben schon behandelt

5 Zu diesen Formulierungen vgl. BLUMENTHAL, Elke: Untersuchungen zum ägyptischen Königtum des Mittleren Reiches, Tl. 1: Die Phraseologie, Berlin 1970 (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse, 61,1).

6 Hierzu vgl. zusammenfassend GUNDLACH, Rolf: „Ich gebe dir das Königtum der Beiden Länder“ – Der ägyptische Tempel als politisches Zentrum, in: 5. Ägyptologische Tempeltagung Würzburg, 23.-26. September 1999, hg. von Horst BEINLICH u.a., Wiesbaden 2002 (Ägypten und Altes Testament, 33,3), S. 91-108.

7 In der Ägyptologie traditionell als „König von Ober- und Unterägypten“ übersetzt.

8 Zu der Titulatur des Niuserre siehe GUNDLACH, Rolf: Der Pharao und sein Staat – Die Grundlegung der ägyptischen Königsideologie im 4. und 3. Jahrtausend, Darmstadt 1998, S. 156; zum Verständnis der ägyptischen Königstitulatur des 3. Jahrtausends vgl. SCHOTT, Siegfried: Zur Krönungstitulatur der

worden, zumindest was den Sonnengottitel betrifft; daran fügte sich der Königsabschnitt: dieser Abschnitt beschreibt den politisch-administrativen Aspekt des Königtums (den „Amtskönig“), bei Niuserre den Gehalt seiner Amtstracht, die Doppelkrone und die Goldelemente seiner Kleidung. Während letztere das Sonnengold mit dem König verbinden, wird über die Doppelkrone der Königsaspekt mit dem Horusaspekt verbunden. Die für das Königtum des Niuserre im Vordergrund stehende Qualität des Horus, nämlich das „Denkzentrum des Staates“, das Horus beinhaltet (bei anderen Königen werden andere Qualitäten in den Mittelpunkt des Interesses gestellt), wird dem König als Administrator auf dem Wege über die Doppelkrone zuerkannt. Da Horus selber nicht handelt, das ist dem König als Regierenden, also als „Amtskönig“, vorbehalten, trifft die göttliche Kraft des sogenannten Denkzentrums nicht unmittelbar auf das zu regierende Land, sondern durch einen Filter: Horus, der zu Beginn jedes Dekretes erscheint, ist der Herrscher, der den Staat repräsentiert, während der König den Staat verwaltet. Die uns bekannte Trennung zwischen Herrschaft und Regierung gab es also bereits in Ägypten spätestens seit dem 3. Jahrtausend. Diese Methode der Abschirmung des Göttlichen kennen wir auch aus der architektonischen Struktur von Tempeln⁹ und Palästen. Die Aspekte von Herrscher und Regierendem König („Regent“) sind in typisch ägyptischer Weise getrennt, auch wenn es bis zum Ende des 2. Jahrtausends immer nur einen und denselben Träger der Aspekte gab. Der dritte Abschnitt der Titulatur enthält den sogenannten Thronnamen, der das Ziel der Regierung des jeweiligen Königs beschreibt. Bei Niuserre geht es darum, jegliche magische Wirksamkeit ausschließlich vom Sonnengott herzuleiten. Nebenbei bemerkt: bei Niuserre ist die Vorstellung vom Sonnengöttlichen bereits geschichtet: Horus ist die über den Himmel wandernde Erscheinungsform des Sonnengottes, dem rangmäßig übergeordnet der sog. „Re“ ist, auf den die Ziele der königlichen Regierungen ab jetzt ausgerichtet bleiben.

Diese Abhandlung ging aus von dem Topos „Horus im Palast“. Legitimation und Gestalt des Horus wurde oben schon besprochen, desgleichen der Beginn des Weges, den die Wirkungsweise königlicher Amtstätigkeit nahm. Der göttliche Charakter des königlichen Amtes gab dem Sitz des Königs, dem Palast, die Qualität eines „heiligen Ortes“. Folglich sollten die Strukturen der staatlichen heiligen Orte miteinander verglichen werden (Abb. 4): Dafür ausgewählt wurden a) der Grundriß eines königlichen Palastes, und zwar den des Königs Merenptah aus dem Ende des 13. Jahrhunderts in Memphis bei dem heutigen Kairo, b) der Tempel von Luxor in Oberägypten aus der Zeit des Königs Amenophis III. (14. Jahrhundert) und c) das Pyramidengrab und der Totentempelbezirk des Königs Sahure (Ende 26. Jahrhundert). Zentrum des königlichen Palastes ist der Thronsaal (als wichtigstes Element des Amtspalastes), der einen räumlichen Abstand zwischen König und Hofstaat ermöglicht. Dem entspricht im Luxortempel die Kultbildkammer - äußerlich gleich gestaltet - und im Totentempel der Totenopferraum, in dem der tote König seinen Totenpriestern erscheint, um die Totenopfer entgegenzunehmen. Es gibt weitere wichtige Parallelen: hinter dem Thronsaal befinden sich die königlichen Privatgemächer („Wohnpalast“), in denen der König nicht Amtsträger ist, sondern „Mensch“. Im Tempel gibt es diese „Privatgemächer“ nicht. An ihrer Stelle ist allgemein der Kosmos zu sehen, aus dem die Gottheit bei Anrufung erscheint, um in ihrer Kultstatue in der Kultbildkammer Platz zu nehmen. Die Kommunikation zwischen Gottheit und Mensch ist nicht nur das Vorrecht des Königs bzw. seines Beauftragten, sondern wird auch nur kultisch kanalisiert durchgeführt.

Pyramidenzeit, Göttingen 1956 (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-hist. Klasse, Jg. 1956, Nr. 4).

⁹ Zur „Schalenstruktur“ der Tempel vgl. zusammenfassend GUNDLACH, Rolf: Art. „Temples“, in: REDFORD, Donald B.: The Oxford Encyclopedia of Ancient Egypt 3, Oxford 2001, S. 363-379, spez. S. 365-366; zum Terminus vgl. ASSMANN, Jan: Ägypten – Theologie und Frömmigkeit einer frühen Hochkultur, Berlin u.a. 1984, S. 40-41.

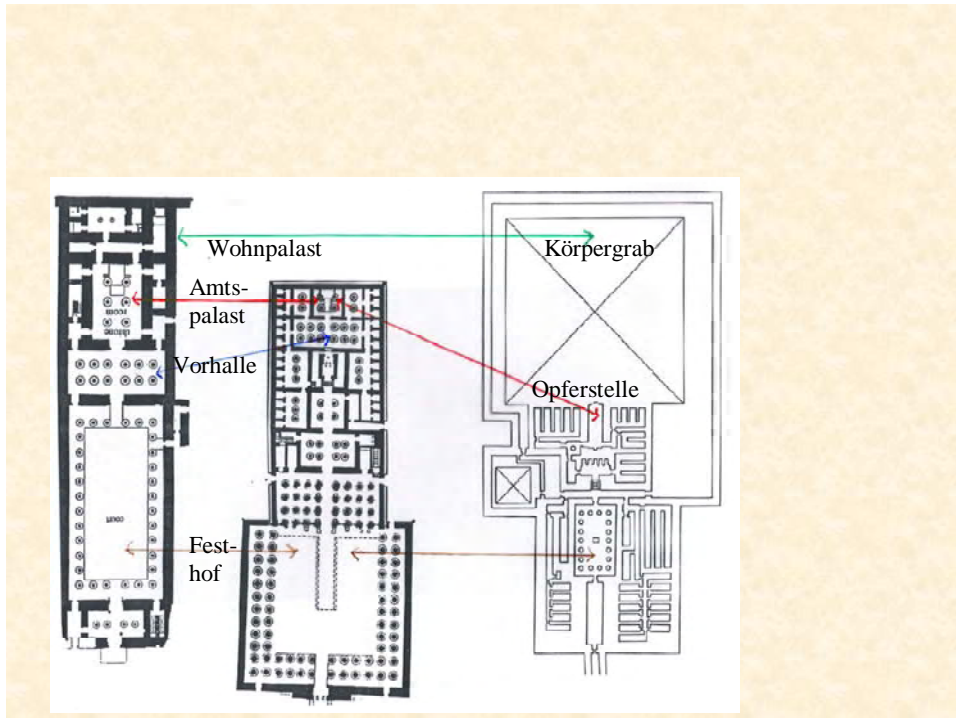


Abb. 4: links: Palast des Königs Merenptah in Memphis
 Mitte: Tempel von Luxor (Amenophis III.)
 rechts: Pyramidenbezirk (Pyramide und Pyramiden- bzw. Totentempel) des Königs Sahure

Dem Jenseits als Aufenthaltsraum der Gottheiten vor der Anrufung entspricht im königlichen Grab die Pyramide (das Körpergrab), die einen Teil des Jenseits bildet. Später im Neuen Reich, in der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends, ist es keine Pyramide mehr, sondern eine Felsgrab im Tal der Könige gegenüber Luxor.

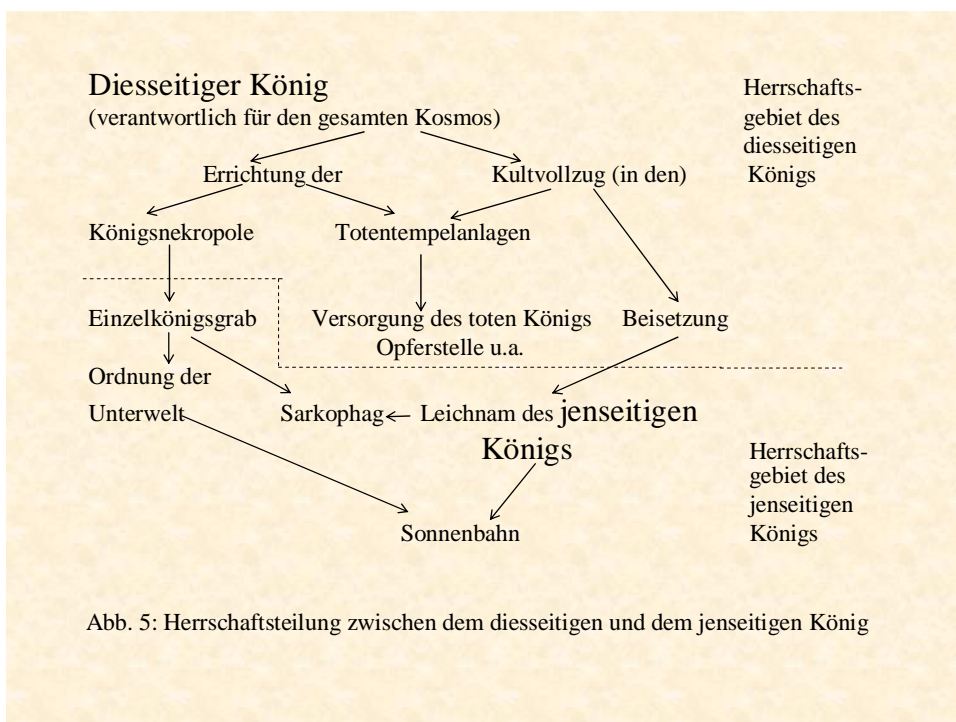


Abb. 5: Herrschaftsteilung zwischen dem diesseitigen und dem jenseitigen König

Die Parallelität zwischen Palast und Königsgrab beruht auch darauf, daß die Weltherrschaft zwischen dem im Diesseits herrschenden König, dem „Horus im Palast“, und dem toten König, der das Jenseits beherrscht, geteilt ist¹⁰ (Abb. 5). Als weitere Parallele zwischen den gezeigten heiligen Orten läßt sich das Element des „Festhofes“ anführen (für das „Jubiläumfest“ bzw. „Sedfest“).

Nach der Besprechung der Beispiele von Palästen, Tempeln und Gräbern sollte ein Überblick über die wichtigsten Einzel-„Institute“ und deren Teile und Funktionen folgen. Leitender Gesichtspunkt für diesen Überblick bilden die Funktionen (Abb. 6).

Der königliche Wohnpalast bildet entweder den rückwärtigen Teil einer größeren Palastanlage, wie im Beispiel des Palastes des Merenptah, oder ist architektonisch eigenständig. Den hierfür verwendeten normalen Namen, „Großes Haus“ (= Pharaon), wurde oben schon genannt. Parallel sind ja der Sarkophagraum des Königsgrabes und – für Gottheiten – der Kosmos bzw. – im Falle des Sonnengottes – die Sonnenscheibe zu nennen. Die Amtstätigkeiten des diesseitigen Königs findet in einem sog. Amtspalast statt (wörtlich: „Haus des Königs“), in dem der König als Regierender König bzw. „Regent“ („Amtskönig“), nicht als Herrscher, im Thronsaal mit seinen Beratern oder auch mit fremden Gesandten zusammentrifft. Dem Thronsaal entspricht die Kultbildkammer in Göttertempeln und die Totenopferkammer im königlichen Totentempel.

Den drei Gruppen „Paläste des diesseitigen Königs“, „Paläste des jenseitigen Königs“, „Tempel der Götter“ ist noch die Gruppe der „Tempel des diesseitigen Königs“ hinzuzufügen. In ihnen wurden die Etappen der Herrschafts- und Regierungszeit eines Königs rituell gefeiert, d.h. kultisch realisiert und aktualisiert: Krönung, Geburt, Jubiläum usw. Die Krönung beginnt mit dem Auszug des Königs aus dem Krönungspalast und endet im Krönungstempel, als welcher die Kultbildkammer der jeweiligen Sonnengottform dient. Im Geburtspalast wird – wohlverstanden: zeitlich nach der Krönung¹¹ – die göttliche Geburt des Königs zelebriert¹², auf die dann aufgrund des Horusmythos der Zug der göttlichen Mutter des Königs mit dem kleinen Horusknaben in ein Schilfdickicht folgt, wo dieser geschützt und gesäugt wird¹³. In einem zeitlich nicht fixierbaren sog. „Generationenabstand“ wird das Jubiläumfest des Königs gefeiert: der „alte“ König stirbt, wird (vertreten durch eine Statue) beigesetzt, der „neue“ König am nächsten Morgen wiedergeboren, worauf die erneute Thronbesteigung folgt¹⁴. Es handelt sich natürlich immer um dieselbe Person. Dieses sog. Sedfest wird (im 3. Jahrtausend) auch vom jenseitigen König im Festhof seines Totentempels begangen.

Aus dem Neuen Reich, also aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends, kennen wir die Einrichtung der Tempelpaläste, in denen der König die Prozessionen aus dem jeweiligen

10 Zum Jenseitsweg des toten Königs in seiner Funktion als Sonnengott vgl. z.B. HORNING, Erik: Tal der Könige – Ruhestätte der Pharaonen, Zürich u.a. 1982, S. 119-134.

11 Bezeichnungen wie „Auserwählter des (Sonnengottes) Re“, „gezeugt vom (Sonnengott) Amun-Re“ usw. bilden die Gruppe der göttlichen Legitimationen, die erst mit der Krönung Wirksamkeit erlangen; vgl. zusammenfassend GUNDLACH, Rolf: Die Legitimationen des ägyptischen Königs – Versuch einer Systematisierung, in: Selbstverständnis und Realität – Akten des Symposiums zur ägyptischen Königsideologie in Mainz 15.-17.6.1995, hg. von DEMS. und Christine RAEDLER, Wiesbaden 1997 (Ägypten und Altes Testament, 36,1), S. 11-20 (dort auch Hinweise auf die frühere Literatur).

12 Vgl. hierzu z.B. BRUNNER, Hellmut: Die Geburt des Gottkönigs – Studien zur Überlieferung eines altägyptischen Mythos, Wiesbaden 1964 (Ägyptologische Abhandlungen, 10), sowie ASSMANN, Jan: Die Zeugung des Sohnes – Bild, Spiel, Erzählung und das Problem des ägyptischen Mythos, in: Funktionen und Leistungen des Mythos – Drei altorientalische Beispiele, hg. von DEMS., Walter BURKERT und Fritz STOLZ, Freiburg u.a. 1982 (Orbis Biblicus et Orientalis, 48), S. 13-61.

13 Vgl. hierzu den Kultvollzug in den beiden Tempeln von Abu Simbel aus der Zeit Ramses II.: GUNDLACH, Rolf: Das Dekorationsprogramm der Tempel von Abu Simbel und ihre kultische und königsideologische Funktion, in: 3. Ägyptologische Tempeltagung – Systeme und Programme der ägyptischen Tempeldekoration, hg. von Dieter KURTH, Wiesbaden 1995 (Ägypten und Altes Testament, 33,1), S. 47-71.

14 Siehe zusammenfassend MARTIN, Karl: Art. „Sedfest“, in: Lexikon der Ägyptologie V, 1984, Sp. 782-790.

Tempel quasi „abnimmt“. Diese Tempelpaläste sind keine Wohn- oder Amtspaläste, sondern dienen (als Ritualpaläste) nur der Teilnahme des Königs an Tempelfesten.

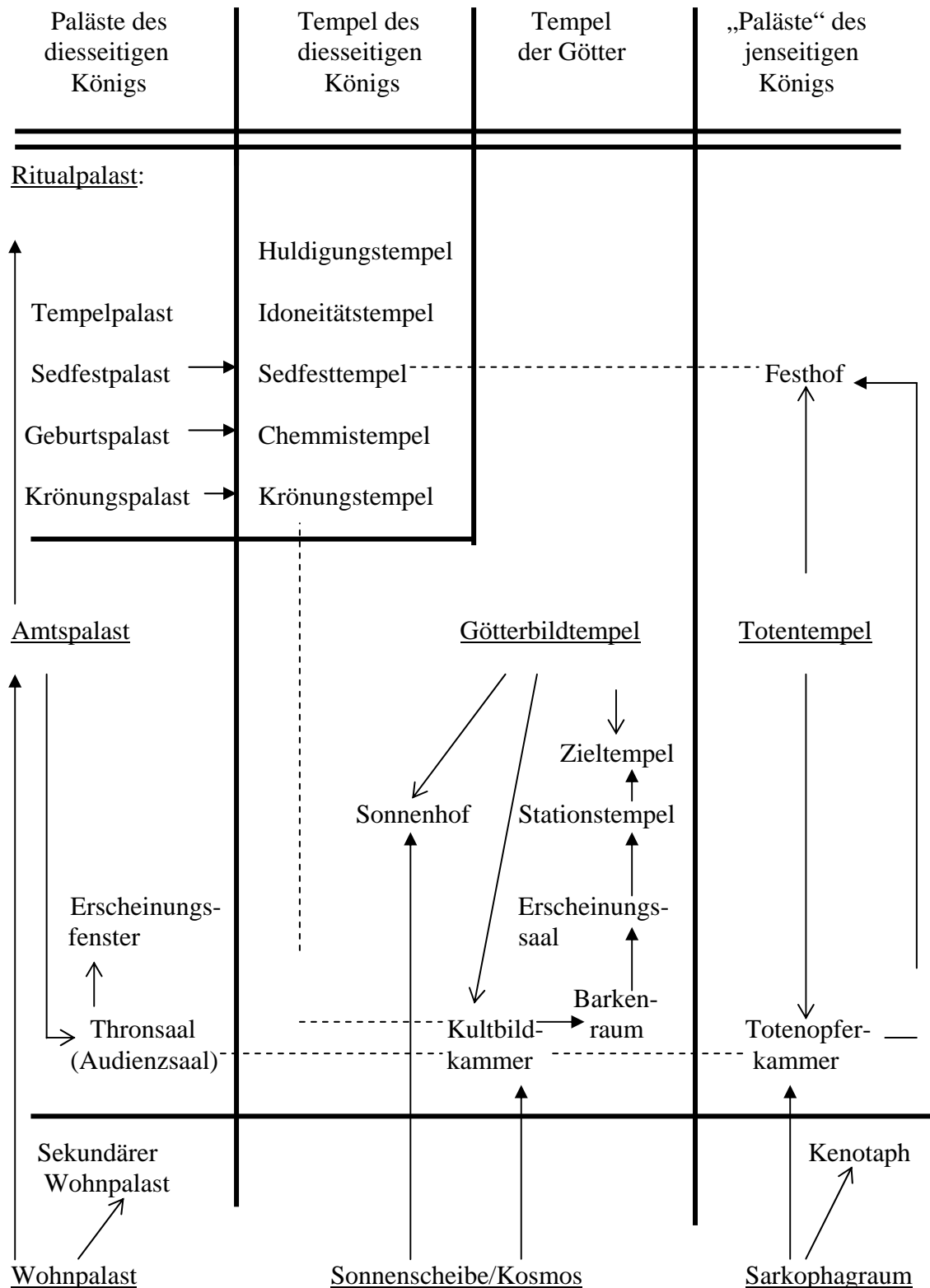


Abb. 6: Systematik der Paläste, Tempel und Gräber des königlichen Bereiches (Pfeile mit offener Spitze: systematische Abhängigkeit; Pfeile mit geschlossener Spitze: Verlauf des Kultvollzuges bzw. des Ortswechsels des Königs)

Aus dem zweiten Viertel des 2. Jahrtausends, also unmittelbar vor Beginn des Neuen Reiches, kennen wir die Beschreibung der Struktur einer königlichen Residenz.

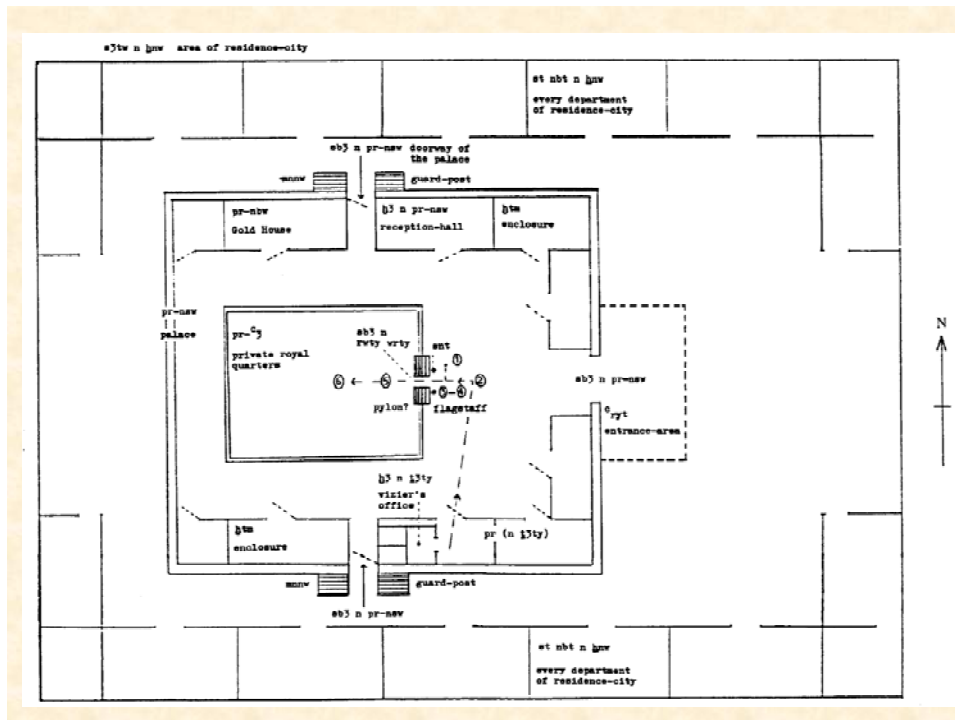


Abb. 7a: Struktur der Residenz der 12./13. Dynastie

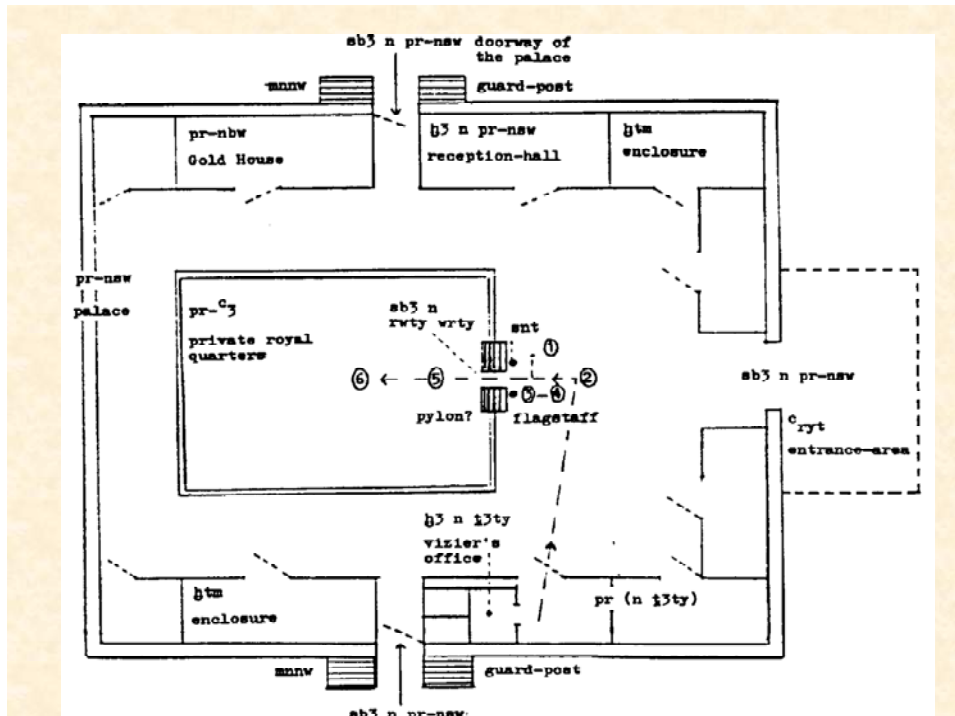


Abb. 7b: Wohnpalast („private royal quarters“) und Amtspalast („pr-nsw“) der 12./13.Dynastie (Ausschnitt aus Abb. 7a)

Diese Beschreibung konnte aus den Texten der „Einsetzung des Wesirs“ und der „Dienstvorschrift für den Wesir“¹⁵ herausinterpretiert werden (Abb. 7).

Im Zentrum der Residenz der 12./13. Dynastie¹⁶, die topographisch natürlich etwas anders ausgesehen haben mag, steht der Wohnpalast des Königs, das „Große Haus“. Im Schema ist das „Große Haus“ umgeben von dem „Haus des Königs“, dem Amtspalast. Hier wird deutlich, was auch für das 3. Jahrtausend gilt: Der Amtspalast enthielt auch die wichtigsten Verwaltungsbüros, zuvorderst die sogenannte „Halle des Wesirs“, also des nach unserem Verständnis einzigen Ministers des Königs, und natürlich dessen Dienstwohnung. Außerhalb des sogenannten Königshauses, also des Amtspalastes, befanden sich in der Residenzstadt die übrigen Verwaltungen, Werkstätten und Magazine. Da es in den genannten Texten nur um Verwaltungsfragen geht, sind hier Tempelanlagen, königliche Ritualpaläste und Königsgräber nicht aufgeführt. Sie gehören aber mit den Wohnsiedlungen der Beamten zu den Bestandteilen einer Residenz. Da die Elemente der Residenz nicht unbedingt topographisch zusammenhängen müssen, spreche ich hier von einem Residenzkomplex (Abb. 8).

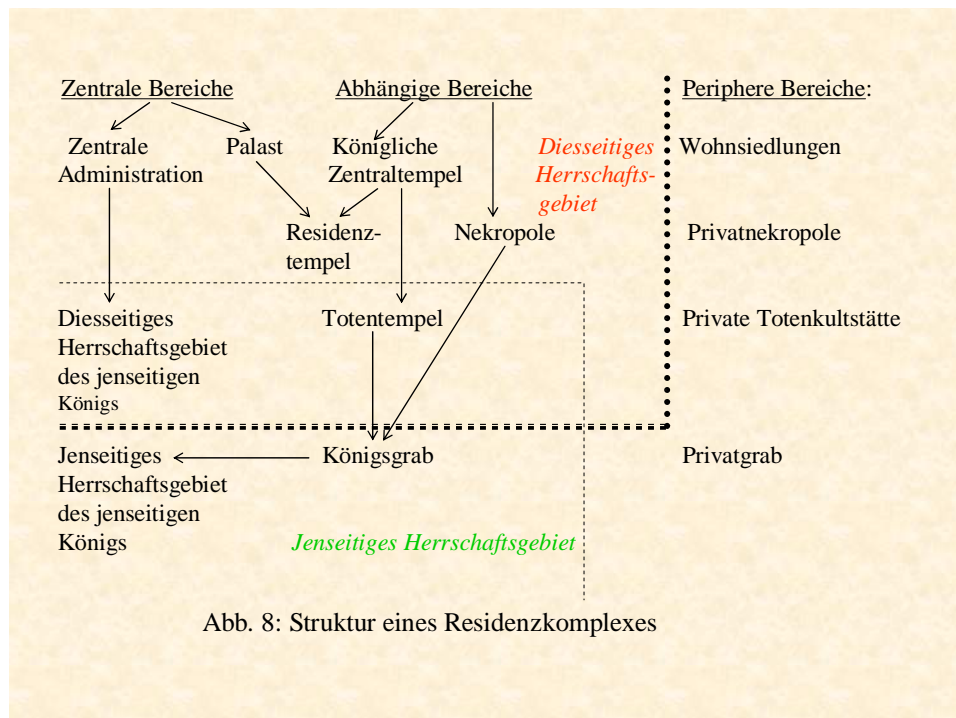


Abb. 8: Struktur eines Residenzkomplexes

Die Wirkungsweise des „Horus im Palast“ war vorhin nur soweit beschrieben worden, wie es um die rein königlichen Ebenen ging, also von der Ebene der Herrschaft zu der der Regierung mit Skizzierung des Regierungszieles. Von der Spitze der Regierung, dem König als „Amtskönig“, ging die Befehlskette nach unten durch die ganze Administration, beginnend mit dem Wesir, solange dieser Chef der Administration war¹⁷. Alle Dekrete gingen nominell vom „Horus im Palast“ aus; die Beamten, also die Glieder der Administration, handelten ausschließlich mit delegierter königlicher Macht. Ein Expeditionsleiter z.B., der Rohstoffe

15 Diese Texte sind zuletzt veröffentlicht bei VAN DEN BOORN, Guido P. F.: The Duties of the Vizier – Civil Administration in the Early New Kingdom, London u.a. 1988 (Studies in Egyptology); diesem Werk (S. 67) ist auch unsere Abb. 7 entnommen. Eine abgekürzte Darstellung habe ich früher schon veröffentlicht: GUNDLACH, Strukturen (wie Anm. 1) S. 237.

16 Die als die Fortführung der Residenz der 12. Dynastie angesehen werden kann und somit vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Verwaltungshauptstadt Ägypten war.

17 Seit Thutmosis III. (Mitte des 15. Jahrhunderts) ist das Wesirat zweigeteilt: die beiden Wesire sind jetzt Provinzgouverneure von „Oberägypten“ und „Unterägypten“.

aus der Ostwüste holen sollte, erklärte, er sei dorthin gekommen, *wie wenn der Gott* [i.e. der König] *ein Glied von sich aussendet*¹⁸. Diese Wirkungsweise ist dadurch charakterisiert, daß die Beamten die obere Schicht des Volkes bilden; sie beinhalten auch das, was wir „Intelligenz“ nennen würden. Die sogenannten Priester sind im wesentlichen Angehörige der Tempelverwaltungen. Nur wenige sind als Vertreter des allein kultberechtigten Königs mit dem eigentlichen Kult befaßt. Abgesehen von der Spätzeit sind Theologen auch Beamte: sie handeln theoretisch im Auftrag des Königs und – umgekehrt – sind sie an der Strukturierung der Königsideologie maßgebend beteiligt.

Die Titel der ägyptischen Beamten, d.h. der allein berechtigten Funktionsträger des Staates, lassen sich in zwei Großgruppen aufteilen: die Amtstitel und die Rangtitel. Die Schwierigkeiten bestehen darin, daß beide Bezeichnungsklassen eine Nähe zum König beschreiben und daß Amtstitel oft auch die Funktion von Rangtiteln haben. Das liegt an den häufigen Änderungen in der administrativen Struktur der Beamtenschaft auf der einen Seite und der Ordnung des Hofes auf der anderen Seite. Historische Umstände und Differenzierungen der Staatsaufgaben kann man jeweils als deren Ursachen nachweisen. Viele Amts- und Rangtitel sind mit den Bezeichnungen des Königs als „Horus“, „regierender König (Amtskönig)“, Staatschef usw. verbunden. Die höchste königliche Ebene nimmt dabei der Aspekt des „Horus“ ein, oft spezifiziert mit der Nennung des Palastes wie „Horus im Palast“. Von hier ausgehend, läßt sich die Anbindung der Beamten an die verschiedenen Aspekte des Königs verdeutlichen.

Beispiele aus dem Mittleren Reich (erste Hälfte des 2. Jahrtausends) sind dafür typisch: Im Text des Kronenbewahrers Nebi-pu-Sesostris, also eines sehr wichtigen Hofbeamten, stellt dieser Beamte fest, daß er zu den Zöglingen des Palastes gehört habe:



(Er ist derjenige,) der zu Füßen des (**Amts-)**Königs aufwuchs,
Der von **Horus, Herrn des Palastes**, unterwiesen wurde¹⁹

Das bedeutet, daß der Inhalt der Erziehung von der obersten königlichen Ebene ausging, mit der aber der angehende Beamte direkt in keinem Kontakt stand. Er hat es nur dem Amtskönig zu tun. Der Text des Generals Gemesef aus der gleichen Zeit betont ebenfalls diese Aspekttrennung beim König:



(Er ist derjenige,) den der **Horus, Herr dieses Landes**, groß gemacht hat,
weil er so sehr trefflich (= fähig) ist im Urteil des (**Amts-)**Königs²⁰

Strukturell ist das so zu verstehen: der König als Administrator überprüft die Qualität des Beamten, teilt das Ergebnis dem übergeordneten Horus-Aspekt seiner selbst mit, von dem die Förderung des Beamten ausgeht, die der Amtskönig dann vorzunehmen hat. Praktisch müssen

18 Inschrift M 113 aus dem Wadi Hammamat; siehe SCHENKEL, Wolfgang: Memphis – Herakleopolis – Theben – Die epigraphischen Zeugnisse der 7.-11. Dynastie Ägyptens, Wiesbaden 1965 (Ägyptologische Abhandlungen, 12), S. 266.

19 Stele 101, Zeilen 2-3, des Britischen Museums: BLACKMAN, Aylward Manley: The Stela of Nebipusenwosret, in: The journal of Egyptian archaeology 21 (1935) S. 1-9 und Tafel I.

20 Stele 1584, Zeilen 6-7, des Museo Egizio Turin: zitiert von BLUMENTHAL, Untersuchungen (wie Anm. 5) S. 300 (G 3.22).

wir es uns so vorstellen, daß es zwar immer dieselbe Person des Königs ist, von der gesprochen wird, aber es möglicherweise unterschiedliche Büros im Palast sind, die für die herrscherlichen Handlungen auf der einen Seite und für die Regierungshandlungen auf der anderen Seite zuständig sind. Diese Aspekttrennung, die zunächst einmal sehr theoretisch aussieht, hat für den Umgang des Königs mit seinen Beamten noch eine zeremonielle Konsequenz, daß nämlich die sonnengöttliche Macht, die über „Horus“ dem Land vermittelt wird, quasi gefiltert auf den Beamten trifft. Hierauf wurde oben schon hingewiesen. Die Aspekttrennung diente auch dazu, den Beamten mit verschiedenen Ebenen des Königs zu verknüpfen. Z.B. liest man im Grab des Bürgermeisters von Theben Sennefer aus der 18. Dynastie (Ende 15. Jahrhundert)²¹:



Der die beiden Ohren **des Horus in seinem Palast** füllt,
 Der große Vertraute im **Hause des Königs**,
 Der Zutritt hat zu seinem **Herrn in Alleinaudienz**²²

Drei Ebenen bzw. Aspekte des Königs werden hier unterschieden:

- der *Horus in seinem Palast*, also die Ebene des Herrschers,
- der *Amtskönig im Haus des Königs*, also im Amtspalast, und
- sein *Herr*, d.h., der unmittelbare „Vorgesetzte“.

Der Bürgermeister gehört also zu denen, die über die Angelegenheiten des „Landes“, soweit er dafür zuständig war, dem Horus berichten konnte. Er genoß daher das Vertrauen des Amtskönigs. Unmittelbar zu tun hatte er aber mit diesem in dessen Eigenschaft als „Herr“, also als unmittelbarem „Vorgesetzten“, in *Alleinaudienz*, d.h. Privataudienz. Die Berichte des Bürgermeisters gingen auf diese Weise nach ihrer Abgabe durch die Ebenen „nach oben“. Zum König als „Horus“ hatte er nie Zutritt.

Hier muß noch auf ein Phänomen hingewiesen werden, das wir nur aus einem überarbeiteten Kriegstagebuch kennen: der König als Feldherr, nicht in dem Sinne, daß er in Ägypten immer der eigentliche Krieger war, sondern in seiner Funktion als amtierender Oberbefehlshaber. Thutmosis III. führte in der Mitte des 15. Jahrhunderts einen Eroberungsfeldzug nach Syrien durch und hielt im Felde einen Kriegsrat ab. Natürlich, wo der König sich aufhielt, war immer „Residenz“, aber in einem Zelt im Heerlager sind die Umstände doch anders als im Palast. Die Besprechung im Kriegsrat lief aber nach dem gleichen Muster ab wie im Palast: die Generäle waren vorsichtig und man kann sagen: „realitätsbezogen“, der König war mutig und folgte nicht dem Rat seiner Militärs. Er gewann dann auch die Schlacht. Aber den Umgang des Königs mit seinen Offizieren muß man sich wohl ähnlich vorstellen wie den des Bürgermeisters mit seinem „Herrn“ in Privataudienz. Die Schlußfolgerung ist eindeutig: der „Horus“ zieht nicht ins Feld, auch der „Amtskönig“ nicht!²³ Der König als Feldherr dürfte eine Aspektebene tiefer anzusetzen sein.

21 Theban Tomb 96.

22 Urkunden des ägyptischen Altertums IV, S. 1430, Zeilen 7-9.

23 Zu den militärischen Qualitäten des Königs gerade des frühen Neuen Reiches und die für einen Feldzug in Anspruch genommenen Aspekte des Königs vgl. GUNDLACH, Rolf: Die Felsstelen Amenophis' III. am 1. Katarakt – Zur Aussagenstruktur königlicher historischer Texte, in: Form und Mass – Beiträge zur Literatur, Sprache und Kunst des alten Ägypten. Festschrift für Gerhard Fecht zum 65. Geburtstag am 6. Februar 1987, hg. von Jürgen OSING und Günter DREYER, Wiesbaden 1987 (Ägypten und Altes Testament, 12), S. 180-217, spez. S. 200 und 209. In diesen Texten erscheint der König nicht als Feldherr, sondern in traditioneller Weise als einziger Krieger.

Das Selbstverständnis des ägyptischen Königtums und seine Wirkungsweise war anscheinend unabhängig zu sehen von „imposanter“ Bauausführung der Paläste. Dieses Selbstverständnis bildete sich vom Ende des 4. Jahrtausends bis in das 3. Jahrtausend hinein und beruhte auf der Auffassung der Einmaligkeit von Königtum und Ägypten. Die ägyptischen „Untertanen“ dachten „systemintern“ und glaubten an die Existenz der „heiligen Kräfte“ (= der Götter) und an die Mittlerstellung des Königs zwischen Göttern und Menschen. Diese geriet in Gefahr erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends durch die negativen innenpolitischen Auswirkungen des ägyptischen Weltreiches, wodurch aber der grundsätzliche Charakter vom Königtum und seiner Residenz nicht geändert wurde.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Trennung des Königtums in Aspekte die Gewähr dafür schuf, daß über den König die Verbindung Sonnengott-Land kultisch einwandfrei ablaufen konnte. Dieses Königtum war in einem solchen Maße stabil, daß bei Krisen schlimmstenfalls eine Personaltrennung nötig wurde: die Herrscherfunktion konnte dem Sonnengott zurückgegeben werden, wie nach dem Ende des Weltreiches im 11. Jahrhundert; der (menschliche) König blieb aber der Kultvollzieher bis zum Ende der Tempelstaatlichkeit in der Spätantike. Auch die verschiedenen Termini für das, was wir „Palast“ nennen, weisen für das Zentrum der Residenzkomplexe eine dauerhafte strukturelle Vielfalt auf. Der späte Falkengott als „Weltkönig“ hielt quasi bis zum Schluß die Funktion des frühen „Horus im Palast“ aufrecht. Dieses Königtum war das Zentrum des ägyptischen Staates und seiner Kultur. Daher konnte es auch nie abgeschafft werden.

DAS HERRSCHEN AUF DEM PALATIN IN ROM IM 1. UND 2. JH. N. CHR.

NATASCHA SOJC

(Kurzfassung)¹

Wie viele andere Paläste zeigte auch der Palatin Macht durch Pracht. Der Herrschaftssitz war „nicht durch hundert Säulen ausgezeichnet, sondern durch so viele, daß sie statt Atlas den Himmel und die Götter tragen könnten“². Die Residenz distanzierte ihre Umgebung dadurch, daß sie „höher als die Pyramiden, höher als alle sieben Hügel Roms [...] aufeinandergetürmt“³ ragt. In ihr spielten die römischen Kaiser verschiedene Rollen: Sie stilisierten sich als Gott, indem sie sich regungslos zwischen den Marmorstatuen eines Tempels dem Volk zeigten (Caligula)⁴, oder saßen als Gelehrte in ihren Studierstuben (Augustus)⁵. Charakteristikum der Bauten auf dem Palatin ist, daß sie, ab einem gewissen Punkt ihrer Entwicklung, in den gleichen räumlichen Strukturen eine Vielzahl von Herrschaftsstrategien, Repräsentationen und Funktionen beherbergten, die normalerweise bei der Beurteilung einer Residenz als unvereinbare Gegensätze, als ‚entweder ... oder‘, erscheinen müssen. Im Folgenden soll kurz erläutert werden, unter welchen Bedingungen ein solcher Palastbau im Zeitraum etwa eines Jahrhunderts in Rom entstanden ist, und warum er in dieser Form zwei weitere Jahrhunderte in Benutzung blieb.

In der späten Republik wurde der Hügel ‚Palatin‘, der südlich des Forums liegt (Abb. 1), als Wohnort des mythischen Stadtgründers Romulus angesehen und galt daher als Geburtsort des Römischen Reiches. Eine Kultstelle auf dem Palatin hielt diese Gründungslegende wach. Darüber hinaus hatte sich der *mons palatinus* zu einem der vornehmsten Stadtviertel der republikanischen Zeit entwickelt, in dem Cicero und andere einflußreiche Politiker wohnten und Hof hielten (Abb. 2)⁶. Die Sichtbarkeit ihrer Häuser vom Forum und Kapitol aus ebenso wie die architektonische Ausgestaltung ihrer Anwesen mit Portiken, Kleinstheiligtümern⁷ u.ä. symbolisierten ihren Anspruch, im Staatswesen eine zentrale Position einnehmen zu wollen. Die Streitigkeiten um den exponiertesten Baugrund

1 Verf. arbeitet an einer Habilitation mit dem Titel „Kaiserlicher Palast und hegemoniale Struktur in der mittleren römischen Kaiserzeit“, die im Fachbereich Klassische Archäologie an der Universität Würzburg entsteht. – Die antiken Autoren und ihre Werkzitate werden nach: Der neue Pauly, Bd. 1, hg. von Hubert Cancik und Helmuth Schneider, Stuttgart u. Weimar 1996, S. XXXIX–XLVII angegeben.

2 Stat. silv. 4.2.18-20, zitiert nach FREDRICK, David: Architecture and Surveillance in Flavian Rome, in: Flavian Rome. Culture, Image, Text, hg. von Anthony J. BOYLE und William J. DOMINIK, Leiden 2003, S. 199-228, hier S. 215.

3 Mart. 8.36 zitiert nach KLODT, Claudia: Bescheidene Grösse. Die Herrschergestalt, der Kaiserpalast und die Stadt Rom. Literarische Reflexionen monarchischer Selbstdarstellung, Göttingen 2001 (Hypomnemata, 137), S. 50.

4 Suet. Cal. 22 zitiert nach ZANKER, Paul: Domitian's Palace on the Palatine and the Imperial Image, in: Representations of Empire. Rome and the Mediterranean World, hg. von Alan K. BOWMAN, Hannah M. COTTON, Martin GOODMAN und Simon PRICE, Oxford 2002 (Proceedings of the British Academy, 114), S. 105-130 hier S. 106-108.

5 JACOPI, Irene, TEDONE, Giovanna: Lo studiolo di Augusto. Ricomposizione e ripristino, in: Bolletino di Archeologia 1-2 (1990) S. 143-148.

6 PAPI, Emanuele: Art. „Domus: M. Tullius Cicero (1)“, in: Lexicon Topographicum Urbis Romae II, 1995, S. 202-204. Vgl. PURCELL, Nicholas: Art. „Forum Romanum (the Republican Period)“, in: ebd., S. 325-336, hier S. 329-333.

7 Der Legitimationsbedarf durch die Nähe des herrscherlichen Hauses zu einem heiligen Ort steht in hellenistischer Tradition. Im republikanischen Rom hatte sie eine spezielle Prägung erhalten, denn der Aristokrat mit Herrschaftsaspirationen hatte den Nachweis zu führen, daß er ausreichend *pietas* (Frömmigkeit) besaß, um Verantwortung für das römische Allgemeinwesen übernehmen zu können.

sind literarisch ebenso gut bezeugt wie die Versuche, den Nachbarn durch Vergrößerung des eigenen Hauses in den Schatten zu stellen⁸. Bereits in dieser Zeit besaß der Begriff Palatin den Beiklang von Macht und wurde in den kommenden Jahrzehnten allmählich zum Namen für den römischen Herrschaftssitz. Spätestens als Augustus, der erste römische Kaiser, Wohnung auf dem Palatin bezog, indem er mehrere Häuser anderer Aristokraten aufkaufte und daneben einen Tempelbezirk errichten ließ, war ein Palast in Rom nur noch auf dem Palatin denkbar (Abb. 3)⁹. Hieraus folgt, daß bereits die urbanistische Lage an einem in mehrerlei Hinsicht geschichtsträchtigen Ort den Gebäudekomplex den Zeitgenossen als Gehäuse der Macht erscheinen ließ.

Die Architektur der kaiserlichen Herrschaft ist in Rom im wesentlichen aus den Strukturen des aristokratischen Hauses hervorgegangen. Politik wurde bei gleichzeitiger Anwesenheit von ‚Freunden‘, d.h. zwischen sozial in etwa Gleichgestellten, vor allem während des abendlichen Gastmahls in ‚privaten‘ Häusern betrieben, das in den entsprechend dafür eingerichteten Speiseräumen stattfand¹⁰. Der Hausherr präsentierte seine Stellung durch die Größe seines Hauses oder durch die Qualität von Wandmalereien und Mosaikböden, den Luxus der Speisen und des Tischgeschirrs, dem Aufwand der unterhaltenden Darbietungen und durch seine ‚geistreichen‘ Beiträge zum Tischgespräch. Eine Hierarchisierung der Gäste erfolgte neben dem Grad der Häufigkeit, in dem die Einladungen ausgesprochen wurden und dem begrenzten Kreis der Gäste hinaus über die Tischordnung. Es wurde im Liegen auf hufeisenförmig angeordneten Couchen gespeist, auf denen es für jedermann offensichtlich die besseren und die schlechteren Plätze gab; die Nähe oder Ferne zum Hausherrn war dabei ein besonders wertendes Kriterium. Die politische Macht des *pater familias* gründete sich daneben auf seinen Einflußreichtum als Patron, d.h. auf der schiereren Zahl seiner Klienten, die ihm während des täglichen Morgenempfangs in der Eingangshalle seiner *domus* ihre Aufwartung machten¹¹. Diese ephemeren Prozesse lassen sich anhand der archäologischen Überreste in römischen Häusern auch heute noch lokalisieren, da in der Regel deren gesamte Raumorganisation auf Eingangshallen und Gelageräume ausgerichtet war¹². Nur bei gleichzeitiger Betrachtung von Raum- und Interaktions-Strukturen in ‚Privat‘-Häusern der späten Republik, vor der Wende zum Kaiserreich, ist ein Verständnis der kaiserlichen Paläste möglich. Einerseits kann man so die Benutzungsweisen der vielen Hallen und zahlreichen Speiseräume im Palast erklären. Andererseits können einige architektonische Besonderheiten der Residenz nur mit Hilfe der in schriftlichen Quellen geschilderten ritualisierten Interaktionen als diejenigen Räume erkannt werden, in denen seit alters her Politik gemacht wurde. Der Palast äußerte zudem ähnliche Botschaften an die potentiellen Mitbewerber um die höchste Macht im Staate, wie es die republikanischen Häuser getan hatten: Als Fortführung von Legitimationsprozessen dieser Zeit sind die vielfältigen, zum Teil rasch aufeinander folgenden Umbauten der kaiserlichen Residenz im 1. Jh. n. Chr. zu verstehen. Ganz im Stil der Republik lehnte man die Gebäude des Vorgängers als nicht der Machtmanifestation eines Kaisers entsprechend ab und errichtete ein noch großartigeres

8 Tamm, Brigitta: Auditorium and Palatium. A Study on Assembly-rooms in Roman Palaces during the 1st Century B.C. and the 1st Century A.D., Lund 1963 (Stockholm Studies in Classical Archaeology, 2), hier S. 28-43.

9 Tomei, Maria A.: Die Residenz der ersten Kaiser – Der Palatin in augusteischer Zeit, in: Die Kaiserpaläste auf dem Palatin in Rom, hg. von Adolf Hoffmann und Ulrike Wulf, Mainz am Rhein 2004, S. 6-17.

10 Dickmann, Jens-Arne: *domus frequentata*. Anspruchsvolles Wohnen im pompejanischen Stadthaus, München 1999, hier S. 159-298.

11 Vgl. Winterling, Aloys: Aula Regia. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr.-191 n. Chr.), München 1999, S. 138-142, und Saller, Richard: Patronage and Friendship in Early Imperial Rome: Drawing the Distinction, in: Patronage in Ancient Society hg. von Andrew Wallace-Hadrill, London und New York 1989, S. 49-62.

12 Vgl. Dickmann 1999 (wie Anm. 10) S. 211-228 und 275-281.

‚Haus‘¹³. Oder aber die bestehende Residenz wurde vom Nachfolger als hypertroph kritisiert und zum Anlaß genommen, um zu einer dem ‚Geist‘ der Republik angemessenen Art der Machtausübung, zu einem ‚bescheidenen‘ Herrschaftsstil, zurückzukehren¹⁴. Dabei blieb es nicht aus, daß im Verlauf der Jahrzehnte die Kenntnis der tatsächlichen Benutzung einzelner Räumlichkeiten in republikanischer Zeit schwand, und immer wieder neue Vorstellungen von dem geschaffen wurden, was man für ‚republikanisches Wohnen und Herrschen‘ hielt. Zudem wollte man auf neue Standards, die man sich im Laufe der Zeit in Hinblick auf Heizung, Wasserversorgung und Bäder geschaffen hatte, nicht verzichten, was die Räumlichkeiten von ihren traditionsreichen Vorläufern natürlich zusätzlich entfernte.

Neben den hausähnlichen Strukturen der Paläste wurde es mit der Zeit notwendig, gewisse Organe und Institutionen der kaiserlichen Staatsform zu beherbergen, die es in der Republik noch nicht gegeben hatte. Während die ersten Kaiser in mehreren aristokratisch wirkenden Häusern auf dem Palatin residierten¹⁵, die u.a. noch die Nähe zu sakralen Zonen suchten, bildete sich etwa nach den ersten fünfzig Jahren des Prinzipats als Pendant dazu ein administrativer Komplex heraus¹⁶. Dieser gewann neben den Räumen, in denen der Kaiser auf für Volk und Aristokratie spektakuläre Weise bei Morgenempfang und Gastmahl Hof hielt, ein nicht nur architektonisches Eigenleben. Da sich rund um die kaiserliche Verwaltung neue Herrschaftsrituale herauszubilden begannen, erfuhren auch die aus dem republikanischen Haus übernommenen Zeremonien eine andere Prägung. In der Folge entstanden u.a. Audienzräume, deren Raumformen sich zwar aus speziellen Speiseräumen entwickelt hatten, die aber nun zur Erledigung administrativer Aufgaben dienten. Auch blieben die Verwaltungstrakte von den bereits erwähnten einschneidenden Eingriffen in die Erscheinungsform der hausähnlichen Palastteile unberührt¹⁷. Der Verwaltungstrakt, der sich am Forum befand, wuchs stetig und geradezu organisch entsprechend des Platzbedarfs der beherbergten Institutionen immer weiter. Am Ende des 1. Jhs. n. Chr. ist nun eine Veränderung des zeremoniellen Ganzen hinsichtlich der aus dem Republikanischen übernommenen und bis dahin tradierten Mechanismen der Machtausübung auszumachen. Die Einnahme der kaiserlichen Position war inzwischen auch von der Verfügungsgewalt über Verwaltungsapparat und -palast abhängig. Dazu gehörten mittlerweile nicht nur Sekretariate, politische Büros und Wachstuben sondern auch die Räume der Hoforganisation, Schulen für die Kinder der Palastangestellten, Küchen, Werkstätten etc. Spätestens in hadrianischer Zeit war man sich der herausragenden Bedeutung dieser Komplexe bewußt und es war für die Kaiser hinfällig geworden, durch architektonische Veränderungen am Residenztrakt den Herrschaftsanspruch auf den Titel des *primus inter pares* zu erheben¹⁸. Mittlerweile fand auch die Staatsform des Prinzipats eine derart allgemeine Anerkennung, daß der Palast auch als *aedes publica*, d.h. als ein im übertragenen Sinn der Öffentlichkeit gehörendes Gebäude, angesehen wurde. Eine herausragende Stellung des Palastes, was den Luxus und die Aufwendigkeit seiner Ausgestaltung und der Dimensionen anbetrifft, erschien nun in neuem Licht, denn hier repräsentierte sich die Macht Roms und nicht mehr die des Inhabers der

13 Z.B. wollten Otho und Vitellius Neros *domus aurea* vergrößern lassen, siehe WINTERLING 1999 (wie Anm. 11) S. 69 mit Anm. 126.

14 So die Reaktion des Vespasian auf die *domus aurea*, siehe ebd., S. 69-70 mit Anm. 127. Vgl. ZANKER 2002 (wie Anm. 4) S. 107-109.

15 Augustus brachte seine *familia* in verschiedenen Häusern auf dem Palatin unter, vgl. TOMEI 2004 (wie Anm. 9) S. 7-9, und KRAUSE, Clemens: Die Domus Tiberiana – Vom Wohnquartier zum Kaiserpalast, in: HOFFMANN/ WULF 2004 (wie Anm. 9) S. 32-58, hier S. 45 und 47 mit Abb. 63.

16 Zu den verschiedenen Datierungen der ‚Domus Tiberiana‘ siehe WINTERLING 1999 (wie Anm. 11) S. 56-67.

17 Beispielhaft für die umfangreichen Umbauten ist der Bereich des Speisesaals ‚Cenatio Jovis‘, siehe CASSATELLA, Alessandro: Edifici palatini nella Domus Flavia, in: Bolletino di Archeologia 3 (1990) S. 91-104.

18 Vgl. WINTERLING 1999 (wie Anm. 11) S. 83-116.

Kaiserrolle¹⁹. Ab dieser Entwicklungsstufe des Palatin ist ‚Legitimationsbedarf‘ kein Schlüssel mehr zum Verständnis seiner baulichen Formen. Der Palast selbst war inzwischen, wie die verschiedenen Insignien der Herrschaft, ein Ausweis der Legitimation geworden, und es existierte nur mehr ein Palast, der für weitere Jahrhunderte verschiedenen Potentaten ‚erfolgreich‘ zur Regentschaft über ein Weltreich diente (Abb. 4)²⁰.

19 Umso wichtiger war es, daß die Kaiser durch Auftreten und Führungsstil ihre Akzeptanz dieser grundsätzlichen Differenz allgemein verständlich bekundeten.

20 Auf das Verhältnis von kaiserlichen Villen und Palast, auf das hier nur hingewiesen werden kann, gehen ein LEPPERT, Manfred: 23 Kaiservillen. Vorarbeiten zu Archäologie und Kulturgeschichte der Villeggiatur der hohen Kaiserzeit, maschinen-schriftliche Dissertation, Freiburg im Breisgau 1974, und MAYER, Emanuel: Rom ist dort, wo der Kaiser ist. Untersuchungen zu den Staatsdenkmälern des dezentralisierten Reiches von Diocletian bis Theodosius II., Mainz 2002, S. 22-27.

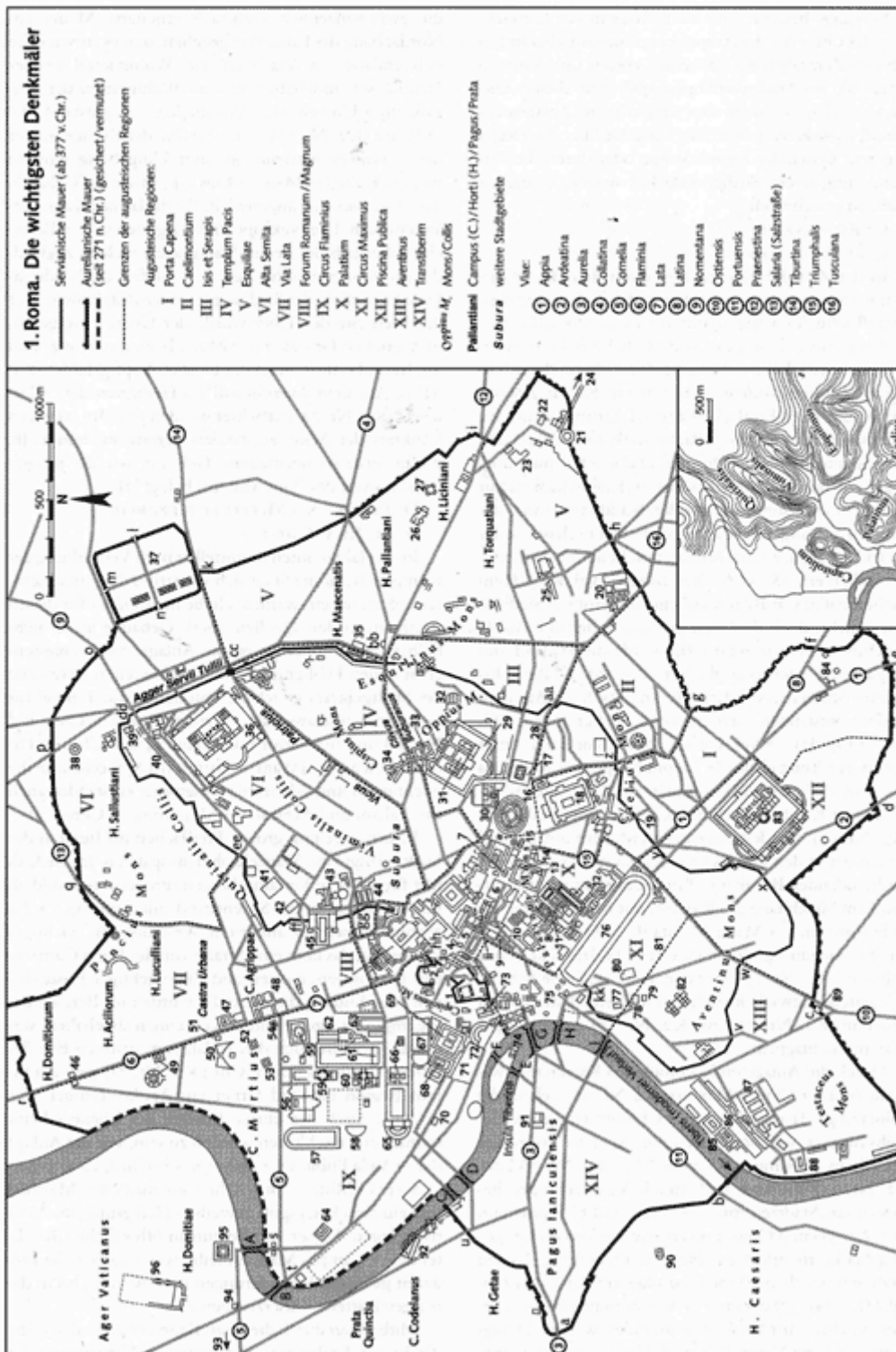


Abb. 1: Rom, Stadtplan, die wichtigsten Denkmäler

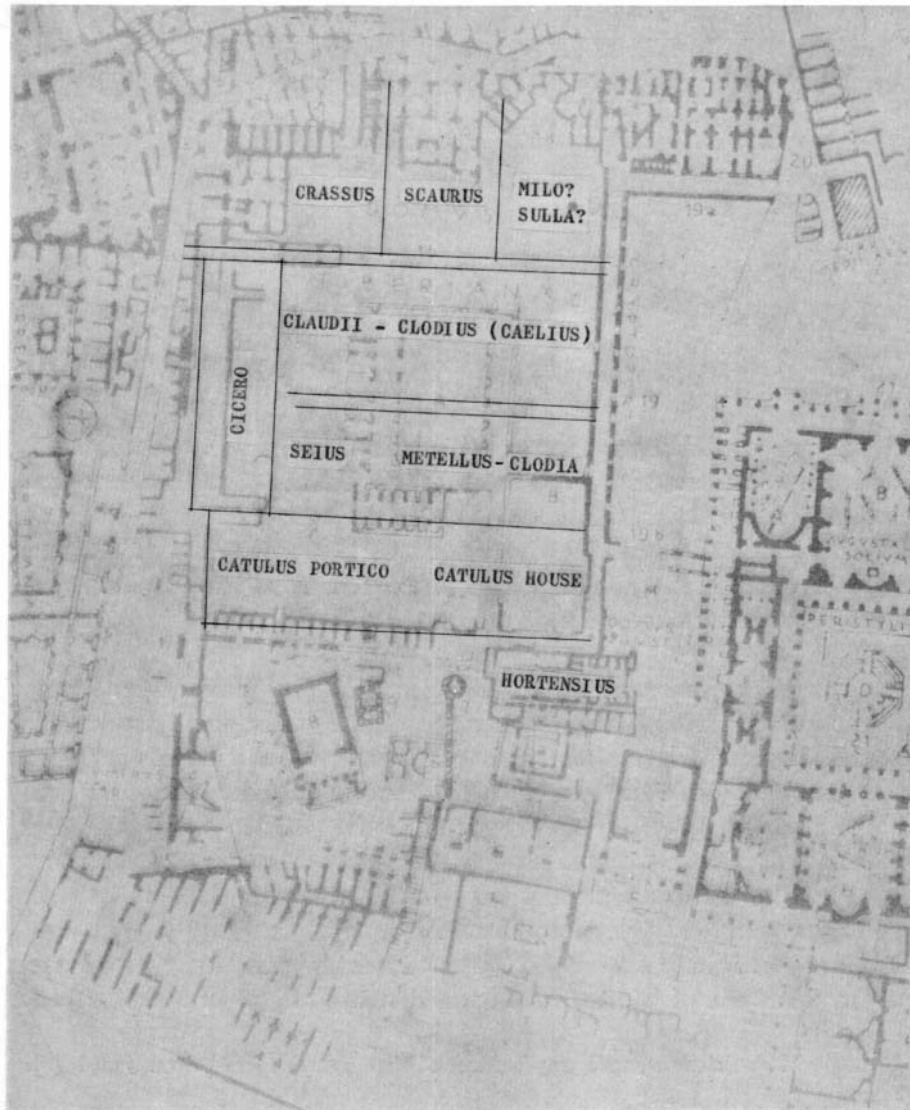


Abb. 2: Nordosten des Palatin. Rekonstruktion der Lage von den Häusern einiger Aristokraten auf Grundlage literarischer Quellen

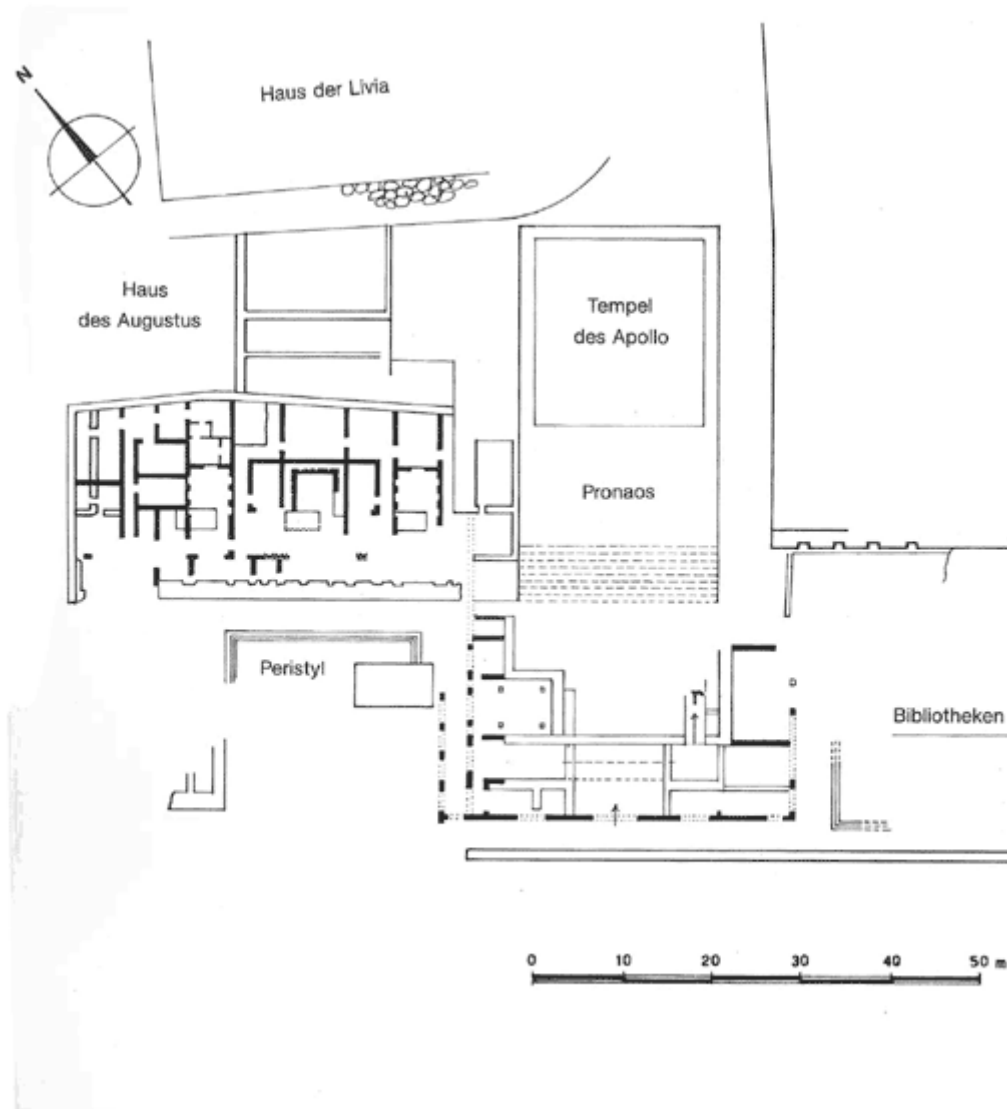


Abb. 3: Südosten des Palatin. Augusteischer Komplex

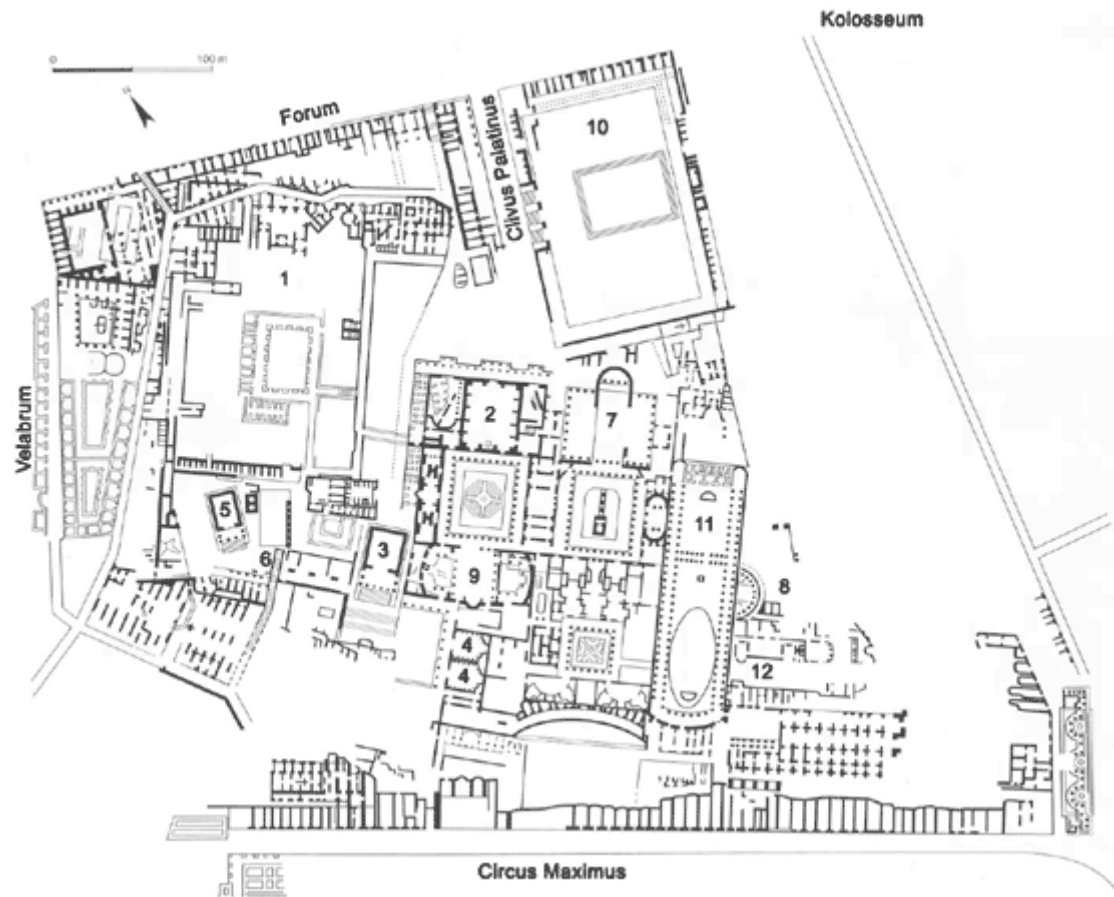


Abb. 4: Palatin, Gesamtplan, ab Ende 1. Jh. n. Chr

1 ‚Domus Tiberiana‘, 2 ‚Domus Flavia‘, 3 Apollotempel, 4 Bibliothek, 5 Magna Mater Tempel,
 6 ‚Haus des Romulus‘, 7 ‚Domus Augustana‘, 8 ‚Domus Severiana‘, 9 ‚Cenatio Jovis‘, 10 ‚Vigna
 Barberini‘, 11 ‚Gartenstadium‘, 12 ‚Terme Severiane‘

Abbildungsnachweise

Abb. 1: Nach: Der neue Pauly X, 2001 Sp. 1087-1088.

Abb. 2: Nach: TAMM, Brigitta: Auditorium and Palatium. A Study on Assembly-rooms in Roman Palaces during the 1st Century B.C. and the 1st Century A.D., Lund 1963 (Stockholm Studies in Classical Archaeology, 2), Abb. 2.

Abb. 3: Nach: COARELLI, Filippo: Rom. Ein archäologischer Führer, Mainz 2000, S. 153.

Abb. 4: Plangrundlage nach: Der neue Pauly IX, 2000 Sp. 181-182 (Neuzeichnung der Redaktion nach ISLER, Peter: Antike Welt 9 [1978] Abb. 3).

WAS BEDEUTET MACHT AM CASTELLO DEL BUONCONSIGLIO?

G. ULRICH GROßMANN



Abb. 1: Trient, Stadtseite des Castello del Buonconsiglio

Thema des Beitrags ist die Bedeutung der mittelalterlichen wehrhaften Architektur des Adels, die immer auch repräsentativer Wohnbau war, für die Festigung und Zurschaustellung der Machtansprüche des Bauherren. Untersucht wird dies an einem scheinbar besonders klaren Beispiel, dem Castello del Buonconsiglio in Trient, unter Berücksichtigung des Bischofspalastes neben dem Dom. Das Ergebnis wirft jedoch mehr Fragen auf als Antworten gegeben werden können. Die Burg in Trient erweist sich als Objekt, an dem Historiker und Bau- und Kunsthistoriker bisher eher streng nebeneinander, aber offenbar nicht hinreichend gemeinsam geforscht haben. So ist beispielsweise nicht mehr sicher, wer der ursprüngliche Bauherr der Burg gewesen ist. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht geklärt, ob der Hauptturm des Bischofspalastes vom Bischof oder von der Stadtgemeinde, ob die Stadtmauer vom Bischof als Landesherren und ob der Hauptturm der Burg und die Burg insgesamt vom Bischof oder von Kaiser Friedrich II. bzw. dessen Beauftragten errichtet wurden.

Grundlegend für die jeweilige Herangehensweise an dieses komplexe Thema der historischen Burgenforschung ist selbstverständlich die eigene fachliche Ausrichtung. In unserem Fall ist es die Bau- und Kunstgeschichte, die die bauliche Einschätzung der Burgen

ermöglicht, aber die Gefahr historischer Fehlurteile nicht ausschließt. Wären Geschichte oder Archäologie Ausgangspunkt für die Burgenforschung, bestünde die Gefahr von Fehleinschätzungen ebenfalls, wenn auch bei anderen Aspekten. Grundsätzlich ist Burgenforschung daher nur als interdisziplinäre Forschungsarbeit sinnvoll.

Das *Bistum Trient* befindet sich an einer Nahtstelle des Römischen Reiches. Die wichtigsten Wege über die Alpen bündelten sich im Etschtal zwischen Bozen und Verona und damit im Bereich der Stadt Trient. Der deutsche König und römische Kaiser hob daher möglichst ihm nahestehende Adelige auf den Bischofsstuhl, um sich den Weg nach Italien zu sichern; der Bischof von Trient wurde zudem um 1161 von Kaiser Friedrich I. mit der Grafschaft Trient belehnt. 1182 entzog der Kaiser auch der Stadt Trient selbst die Ausübung ihrer Munizipalrechte und unterstellte sie dem Bischof¹.



Abb. 2: Trient, Torre Vanga

1 KINK, Rudolf: Codex Wangianus. Urkundenbuch des Hochstiftes Trient, angelegt von Friedrich von Wangen, Wien 1852 (Österreichische Geschichtsquellen. 2. Abth., 5), S. 28 und 41. – Verwendete Abkürzungen: ASTN, Staatsarchiv Trient.

Als Blütezeit für das Fürstbistum gilt die Herrschaft Friedrichs von Wangen, dessen Familie aus dem Sarntal bei Bozen stammt. Er nutzte als einer der ersten den Bergbau gewinnbringend und erließ 1208 eines der frühesten Bergbaustatute Europas. Auf seine Brüder geht die Errichtung der *Torre Vanga* ab 1220 zurück, eines aus Quadern und Backstein gemauerten hochmittelalterlichen Wohnturmes am südwestlichen Eck der mittelalterlichen Stadt² (Abb. 3).



Abb. 3: Trient, Ausgrabungen im Sockelgeschoß des Palazzo Pretorio, römisches Stadttor

Friedrich selbst ließ im Jahre 1212 den Neubau des Domes beginnen, gleichzeitig entstand wohl auch der *Palazzo Pretorio*, also der bischöfliche Palast neben dem Dom; ein erster Palast wurde schon 1144 erwähnt. Der neue Bau wurde anstelle eines älteren errichtet und dabei bis zu einem schon bestehenden, seinerzeit viergeschossigen Turm herangeschoben, der fortan die Rolle eines Bergfrieds des bischöflichen Dombezirks spielte, auch wenn dieser „Bergfried“ keine durch hohe Mauern eingefaßte Burg, sondern den vermutlich nur durch niedrige Mauern abgegrenzten Dombereich zu schützen hatte.

Dieser Turm, die *Torre Civica*, steht im Verlauf der römischen und wohl auch der hochmittelalterlichen Stadtmauer und überbaut das römische Südtor der Stadt; der Dombezirk lag vor dem Haupttor außerhalb der Stadt. Bauherr des Turmes muß die Stadt gewesen sein, die ihn gegen den Bischof richtete. Mit dem Ende der städtischen Autonomie 1182 konnte der Bischof den Turm nun in seinen Palast einbeziehen und diesen an den Turm anfügen, der

2 RIEDMANN, Josef: Die Anfänge von Runkelstein, in: Schloß Runkelstein – Die Bilderburg, Bozen 2000, S. 15-29, hier S. 20, verweist auf das Tiroler Urkundenbuch, hg. von der Historischen Kommission des Landesmuseums Ferdinandeum in Innsbruck, Bd. 1: Die Urkunden zur Geschichte des deutschen Etschlandes und des Vintschgaus, Tl. 2: 1200-1230, bearb. von Franz HUTER, Innsbruck 1949, Nr. 778.

ältere Palast endete nach archäologischem Befund wenige Meter vor dem Turm³. Die Bezeichnung als *torre civica* ist erst nach 1257 überliefert, doch der Baubefund läßt keine andere Abfolge zu.



3 Die Bezeichnung des Turmes als *torre civica* rührt aber nicht aus der Zeit vor 1182, sondern erst nach 1257, als der Bischof – vorübergehend – seinen Sitz in die Burg an den Stadtrand verlegt und der Turm erneut von der Stadtgemeinde genutzt werden kann.

Abb. 4: Trient, Torre Civica am Palazzo Pretorio

Der Unterbau des Turmes wird von Aldo Gorfer⁴ in die Zeit um 1000 datiert. Erste Nennungen⁵ datieren jedoch erst aus dem späteren 12. Jahrhundert und dies entspricht der äußeren Erscheinung des Turmes. Die unteren Teile weichen von den mittleren Geschossen nicht ab, das Quadermauerwerk wäre für das 11. Jahrhundert ganz untypisch und nur das oberste Geschöß ist deutlich jünger. Der Turm muß folglich etwa in der Mitte des 12. Jahrhunderts errichtet worden sein.



Abb. 5: Stadtmauer im Verlauf der Vorburg

Bischof *Friedrich von Wangen* wird die umfangreiche *Vergrößerung der Stadt* und in Verbindung damit die Errichtung der in Teilen noch erhaltenen Stadtmauer zugeschrieben. Eindeutig belegt ist dies nicht, doch dürfte die Baumaßnahme zwischen der Eingliederung Trients in die bischöfliche Grafschaft 1182 und die archivalische Nennung einer „alten“ Stadtmauer im Jahre 1226 zu datieren sein. Der Verlauf dieser neuen Stadtmauer faßt auch das Gelände des Castello del Buonconsiglio ein. Die Burg liegt an einem leichten Versprung im Nordosten der Stadtmauer. Diese hat in ihrer unteren Hälfte eine einheitliche Erscheinung aus Bruchquadern, die in klaren Schichten verlegt sind. Die ältesten Burgmauern zeigen die gleiche Bearbeitungsform, sind jedoch durch eine Baufuge von der Stadtmauer abgesetzt, also in einer zweiten Phase mit geringem zeitlichen Abstand entstanden. Die mittelalterliche

4 GORFER, Aldo: Trient, Trient 1995/2003, S. 79.

5 Ebd., S. 80.

Burganlage besteht somit aus der Stadtmauer im Osten sowie einer Umfassungsmauer an den übrigen Seiten. Sie umklammerte ursprünglich zumindest zwei Gebäude und den Bergfried.



Abb. 6: Die Burgmauer ist zugleich die Stadtmauer, zweites Viertel 13. Jh.

Die Burg nimmt fast die gesamte bergseitige Strecke der Mauer ein und kann nur in Verbindung mit ihr entstanden sein, Bauherr und Datierung von Burg und Mauer müssen – zumindest von der Planung her – übereinstimmen (Abb. 7).



Abb. 7: Eingangsgeschoß des Bergfrieds über einem hohen, heute unzugänglichen Sockel.
Das Portal ist leicht spibogig (um 1250/60?)

Die Annahme, der Hauptturm der Burg sei zunächst ein selbständiger städtischer Verteidigungsbau gewesen, ist keinesfalls haltbar⁶. Eine Stadtmauer hat keinen einzelnen an Größe herausragenden Turm, der zudem innerhalb des Mauerringes steht. Es handelt sich vielmehr um einen typischen Bergfried (ital. „Mastio“) einer aus mehreren Gebäuden bestehenden Burganlage. Bewohnbare Innenräume hat er ebenfalls nicht. Angesichts seines spibogigen Portals dürfte der Turm kaum wesentlich vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein.

Etwas älter als der Turm könnte der südliche Rechteckbau der hochmittelalterlichen Burg sein, vermutlich ein Saalbau. Dieser scheint ursprünglich über dem Keller zwar nur ein einziges Geschoß besessen zu haben, er überragt im ältesten Zustand aber die westliche Umfassungsmauer der Kernburg. Das spätromanische Portal ist mit einem Quadergewände ohne Profil versehen, hat jedoch einen zur Mitte dicker werdenden „schwellenden Bogen“, der die Datierung im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts grundsätzlich unterstreicht.

Dennoch herrschen gerade hinsichtlich der Gründungsphase der Burg widersprüchliche und mißverständliche Auffassungen. Zumeist geht die Forschung bislang davon aus, daß um 1210 Bischof Friedrich nur die Stadtmauer errichtet habe und dabei einen hohen runden Stadtmauerturm erbauen ließ, falls dieser nicht sogar schon bestanden habe. Rund eine

6 GORFER, Aldo: I Castelli del Trentino. Guida, 4 Bde., Trient 1985-94, hier Bd. 3, 1990, S. 33.

Generation später sei hier entweder neben dem bestehenden Rundturm oder gemeinsam mit diesem eine Burg durch den kaiserlichen Podestà Sodegerio errichtet worden, den Friedrich II. 1238 eventuell auf Vorschlag des Machthabers Ezzelino da Romano eingesetzt habe⁷. 1250 jedenfalls wird von einer *nova domus domini imperatoris* gesprochen⁸. Auch Aldo Gorfer betont mehrfach⁹, daß 1238 ein Sodegerio di Tito von Kaiser Friedrich II. zum Podestà von Trient benannt wurde und auf dem Rücken des Malconsei-Hügels ein neues Haus des Kaisers errichten ließ. Dieses ging 1255 an den Bischof über und wurde 1256 als *Casa nuova* oder *Castello nuovo* im Besitz des Bischofs Egno von Eppan erwähnt¹⁰.

Wenn wir jedoch die Nachricht, daß es 1226 eine alte – und damit logischerweise auch eine neue Stadtmauer gab, mit der Ansicht verbinden, daß die mit der neuen Mauer gleichzeitige Burg erst nach 1238 entstanden ist, kommen wir zu einem kaum lösbaren Widerspruch: Der Bischof als Stadtherr errichtet eine neue Stadtmauer, die das Stadtareal wesentlich vergrößert und schafft einen Bauplatz für eine Burg, den er jedoch gar nicht nutzt.



Abb. 8: Bergfried der Burg Trient. Oberstes Geschoß Inneres

Eine Möglichkeit wäre, daß der Bischof vor 1226 bzw. sogar vor 1218 – Friedrich von Wangen starb 1218 – die Mauer errichten und das Gelände für eine neue Burg sichern ließ,

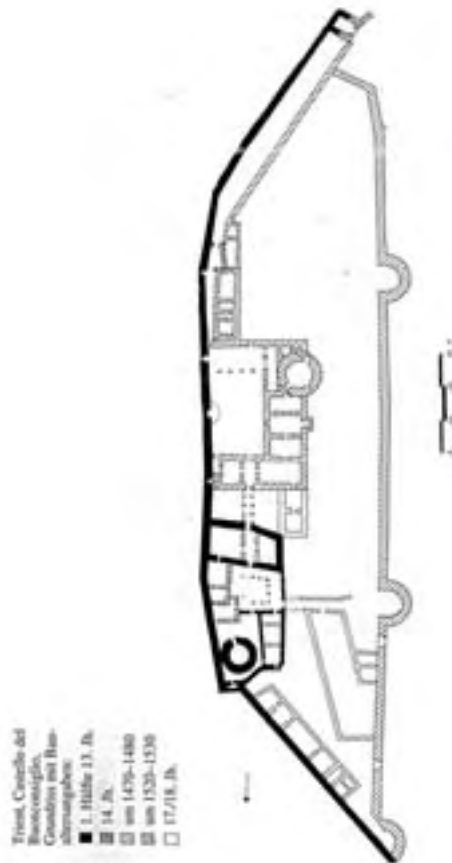
7 Il Castello del Buonconsiglio, hg. von Enrico CASTELNUOVO, 2 Bde., Trient 1995 und 1996, hier Bd. 2, 1996, S. 12.

8 Vgl. hierzu RIEDMANN, Josef: Die Übernahme der Hochstiftsverwaltung in Brixen und Trient durch Beauftragte Kaiser Friedrichs II. im Jahre 1236, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 88 (1980) S. 131-163, bes. S. 148ff.

9 GORFER (wie Anm. 6) hier Bd. 3, 1990, S. 69 sowie S. 70/71 nach ASTN.

10 Ebd., S. 75 nach HORMAYER, Josef von: Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol, Tübingen 1808, S. 361.

diese dann aber erst in der Amtszeit des kaiserlichen Podestà entstand und erst 1255 wieder an den Bischof übergang, der bis dahin ausschließlich den Bischofspalast neben dem Dom nutzte. Denkbar wäre auch, daß der Bischof sehr wohl die Burg errichtete oder zumindest begann und diese dann 1238 vom kaiserlichen Podestà als dem Machthaber übernommen und ausgebaut wurde; in den Quellen taucht dann erst die Rückkehr der Burg zum Bischof auf. Sicher ist vom Baubefund und der topographischen Situation her nur eins: Auf jeden Fall muß der Bischof mit dem Bau der Stadtmauer auch den einer Burg geplant haben.



Trient, Castello del Buonconsiglio, Baualtersplan



Abb. 9: Adlerturn, Außenseite des Torturms

Läßt sich diese Machtkonstellation – Bischof – Kaiser – kaiserlicher Statthalter – an den Bauten in Trient erkennen? Militärische Macht drückt sich grundsätzlich vor allem in den

Mauern und Turmbauten aus, politische und wirtschaftliche Macht zudem in der Palastarchitektur. Hinsichtlich der Türme gilt dies sowohl für die Torre Civica beim Bischofspalast also auch den Bergfried, die sog. Torre di Augusto im Burgkomplex. Aber in keinem dieser beiden Fälle tritt der Bauherr oder Eigentümer deutlich hervor – was seinerzeit an Wappen aufgemalt war oder als Fahne aus den Fenstern hing, wissen wir natürlich nicht. Durch eine Burg wurde Trient erst seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts „beherrscht“. Vor ihrer Errichtung spielten sich Herrschaft und Repräsentation allein im Bereich des Domplatzes ab. Wenn wir die Burg mit dem Bergfried als kaiserliche Machtdemonstration gegen den Bischof auffassen, so müssen wir feststellen, daß der Bischof dafür erst die Grundlage mit der neuen Stadtmauer geschaffen hat. Ist andererseits der Bergfried erst nach 1255 entstanden und Ausdruck der bischöflichen Macht, dann hätte der kaiserliche Statthalter auf ein solches Zeichen verzichtet. Bei allen historisch überlieferten Auseinandersetzungen hat die uns geläufige Wehrarchitektur des Mittelalters vor 1200 in Trient keine ernsthafte Rolle gespielt.



Abb. 10: Adlerturm, Fresko im Mittelgeschoß, um 1400
(Foto: Museo del Buonconsiglio, Trient)



Abb. 11: Wehrgang zwischen Burg und Adlerturm

Besonders repräsentativ sollte eine Baumaßnahme der Jahre *um 1400* werden. Bischof Georg von Liechtenstein ließ den Adlerturm, der als städtischer Torturm diente, ausbauen. Zunächst handelte es sich um einen zur Stadt hin offenen Schalenturm. Dieser erhielt nun eine Rückfassade, wurde aufgestockt und mit drei bewohnbaren Räumen versehen. Diese erschloß

man von der Burg her, so daß nun über einem städtischen Tor ein bischöflicher Wohnbau entstand. Das Hauptgeschoß auf Höhe des Wehrgangs wurde mit einem Freskenzyklus mit Monatsdarstellungen ausgemalt, einem der künstlerisch bedeutendsten Gemäldezyklen der Spätgotik im Alpenraum. Von den Wohnräumen der Burg ist der Turm weit abgelegen, die repräsentative Bedeutung dieses hoch qualitätvollen Gemäldezyklus erschließt sich daher dem heutigen Betrachter kaum. Dies um so weniger, als die betreffende Kammer bzw. alle Turmräume im weiteren 15. Jahrhundert mit Betten ausgestattet waren, in insgesamt fünf Betten schlief Personal des Bischofs, ein Antoni und sein Gesell, ein Palawser und ein Jost Sattelberger – für sie oder ihre Vorgänger wird man die Räume kaum derart ausgemalt haben. Für wen sind also diese Malereien? Man gelangt über den Wehrgang aus dem Wohn- und Saalbau der Burg in diesen Raum hinein. Der Weg ist dreimal so lang wie der Durchmesser der Burganlage. Wen der Bischof hier hineinführte, bleibt für uns dennoch eine reine Spekulation. Kurz nach der Fertigstellung unterlag Bischof Georg Liechtenstein 1407-09 einem Bürgeraufstand gegen sein Regiment und mußte zeitweilig auf seine weltliche Macht und seinen Sitz in Trient verzichten, ein nächster Aufstand sollte sich 1435 anschließen¹¹.



Abb. 12: „Venezianische“ Loggia, rechts der älteste Wohnbau.
Die Schwalbenschwanzzinnen zeigen die mehrfachen Aufstockungen

11 GAR, Tommaso: Annali de Principato Ecclesiastico di Trento dal 1042 al 1540 da Francesco Felice degli Albuti, Trento 1860 (Biblioteca Trentina), S. 275ff.



Abb. 13: Arkadenhof der Burg Trient, 1475

Ein besonders *repräsentativer Umbau* ist in der Regierungszeit des Bischofs Johannes Hinderbach, und zwar in den Jahren 1472-78 zu verzeichnen. Der viergeschossige Arkadenhof (durch eine Bauinschrift 1475 datiert) ist der früheste Renaissancebau unter deutscher Bauherrschaft im Reichsgebiet¹². Er verbindet die mittelalterlichen Gebäude und gibt ihnen eine überaus moderne Gesamterscheinung. Nach außen bereichert eine an venezianische Palastarchitektur erinnernde spätgotische venezianische Loggia im obersten Geschoß die Fassade zur Stadt. Die Loggia aus neun Arkaden – unter einem Zinnenkranz – gehört zu den modischsten Architekturelementen jener Zeit und ist für einen Burgenbau ganz ungewöhnlich. Es ist sicher kein Zufall, daß sich Albrecht Dürer auf seiner Reise nach Venedig 1494/95 gerade diesem Bauwerk zugewandt hat und dabei die umfangreiche Aufstockung des Alten Palastes samt seiner Loggia und den Erkern darstellte.

Der repräsentativen und keineswegs militärischen Loggien-Architektur steht der Neubau eines kanonenfähigen Rondells (Rundturmes) gegenüber. Dieser entstand um 1475 etwas seitlich der Burg und ist der Stadt zugewandt, nicht der Hangseite der Burg. Die beiden unteren Geschosse sind mit meterdickem Mauerwerk und ehemals tiefen Scharten für Geschütze äußerst wehrhaft, das oberste Geschoß mit einer Anreihung von

12 Erstmals veröffentlicht von ESSENWEIN, August von: Der Hof im Castello vecchio zu Trient, in: Mitteilungen der k. u. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 4 (1859) S. 100-104, und DERS.: Die Loggia im Castello vecchio zu Trient, in: ebd., S. 156-158. – Essenwein wurde 1864 Erster Direktor des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.

Rundbogenarkaden wirkt wiederum ausgesprochen repräsentativ. Einladung und Abschreckung sind hier in einem Bauwerk vereinigt, daß sich deutlich nicht an einen äußeren



Abb. 14: Rondell, um 1475. Die Kanonenscharten wurden später mit Diamantquadern verkleidet, die Arkaden im Obergeschoß vermauert

Feind, sondern an die Stadt wendet – aus gutem Grund, den der Vorgänger Hinderbachs hatte 1463 die Stadt wegen eines drohenden Aufstandes verlassen¹³.

Die bauliche Erweiterung um 1475 enthält somit sowohl militärische Elemente wie unmilitärische eines Palastes. Die Burg schirmt sich spätestens jetzt durch eine Mauer mit zwei Rundtürmen und durch einen Batterieturm von der Stadt ab, und öffnet sich gleichzeitig mit kleinen Arkaden im Batterieturm und einer großen venezianischen Loggia im Hauptgebäude auf die Stadt hin. Über die öffentliche Nutzung dieser Architektur können wir allerdings nur spekulieren, die öffentliche Einsehbarkeit der oberen Fassadengeschosse steht außer Zweifel.

13 Vgl. CURZEL, Emanuele: Der Bischof von Trient Georg von Hack auf Schloss Runkelstein (1463-1465), in: Schloss Runkelstein (wie Anm. 2) S. 445-457.



Abb. 15: Magno Palazzo, hier die Loggia zum Innenhof

Der „*Große Palast*“ (Magno Palazzo) wurde unter Bischof Bernhard von Cles mit geringem Abstand um 1520/30 südlich neben die alte Burg als bauliche Erweiterung gesetzt. Nunmehr entstanden Säle im Stil italienischer Paläste, wobei das Raumkonzept grundsätzlich mit seiner Anordnung aus jeweils einer offenbeheizten Stube und einer kaminbeheizten Kammer oder

einem Saal der auch in Deutschland üblichen Feudalarchitektur des Spätmittelalters entspricht. Grundsätzlich waren Stuben in Tirol im Burgenbau des 13. Jahrhunderts üblich, die erste Nennung in Trient 1278 gehört zu den Beispielen relativ früher Erwähnungen¹⁴. Die Fassade schließt den älteren Rundturm ein und nimmt ihm die Nutzung als Wehrturm, was durch den einheitlichen Sockel aus Diamantquadern unterstrichen wird.



Abb. 16: Bastion in der erneuerten Wehrmauer zwischen Burg und Stadt.
Im Hintergrund der Magno Palazzo

Gleichzeitig baute man die bis dahin nur mit schlanken Rundtürmen versehene Ringmauer an der Stadtseite zu einer kanonenbewehrten Befestigungsmauer mit zwei Rondellen aus, die fortan auch kaum mehr durchschritten werden konnte, diese Maßnahme ist durch eine Bauinschrift in das Jahr 1531 datiert. Braun-Hogenberg stellten den Rondellturm Hinderbachs in ihrer topographischen Ansicht als Erker dar. Dies tat auch der Renaissancearchitekt Heinrich Schickhardt, der um 1600 die Burg von der Stadtseite zeichnete. Beide haben offenbar sein Untergeschoß hinter der Mauer nicht zu sehen bekommen – militärisches Sperrgebiet würden wir so etwas heute nennen.

Zusammenfassung

Die Burg ist nach außen hin in der ältesten Phase als eher abweisender Wehrbau zu erkennen: Ein Bergfried sichert die Hangseite, die dortige Wehrmauer ist zugleich Teil der Stadtbefestigung. Zinnen verdeutlichen die Wehrhaftigkeit. Später wurde dieser abweisende Charakter noch verstärkt: Eine festungsartige Mauer trennt die Burg von der Stadt, zwei Rondelle mit Maulscharten für Kanonen sind ab etwa 1520/30 gegen die Stadt gerichtet. Andererseits gibt es zur Stadt hin ab 1475 eine offene Arkatur, die auch so etwas wie Wohnkomfort vermittelt, mehr noch gilt dies für den Arkadenhof von 1475. Mit dem

¹⁴ Vgl. HÄHNEL, Hans Joachim: Stube, Münster 1975, S. 162f. Nennungen sind ab dem frühen 13. Jh. nachzuweisen.

Erweiterungsbau der Jahre um 1520/30 wird der auch nördlich der Alpen übliche Wohnstandard fürstlicher Schlösser mit der repräsentativen Gestaltung italienischer Palastarchitektur verbunden. Macht – Repräsentation – steigender Komfort – dies sind übliche Aspekte der Adelsburg um 1500.

Repräsentation als Zeichen herrschaftlicher Architektur wurde von der Forschung in den letzten Jahren immer wieder betont. Die Burg als Zeichen der Macht ist bereits ein Begriff bei August von Essenwein im späteren 19. Jahrhundert und wird von dem Historiker Werner Meyer (Basel) in einem grundlegenden Aufsatz 1976 thematisiert¹⁵.

Uns drängt sich die Frage auf, wie sich die repräsentativen Aspekte bzw. die wehrtechnischen Bauteile der Burg zueinander verhalten? Wie wichtig ist die Stärke der Befestigungen? Spielt das Militärische immer eine hervorragende Rolle? Gibt es Formen der friedlichen Repräsentation, der Offenheit und Gastfreundlichkeit? Entspricht dies einer möglichen Differenzierung von privatem und öffentlichem Raum? Gerade der Adlerturm in Trient zeigt, auf wie schwankendem Boden wir uns hier befinden. Mein eigener Versuch aus den späten 1970er Jahren, an Hand der Kunstformen hessischer Renaissanceschlösser auf den *Adressaten* der baulichen Einzelheiten zu schließen, ist im konkreten Fall kaum sicher zu beweisen und gehört zu den Beispielen, in denen kunsthistorische Forschung von anregenden Hypothesen bald zu fragwürdigen und ungesicherten Erklärungen gelangt. Ich sehe in der heutigen Architekturforschung, beispielsweise der auf Bauforschung gegründeten Burgenforschung, eine Abkehr vom Spekulativismus der 1970er Jahre, auch wenn einige ganz junge Dissertationen einen bedauerlichen Rückfall darstellen. Eine monokausale Erklärung der Burg als vorwiegend repräsentativer, militärisch kaum geeigneter (sog. „symbolischer“) Bau hier oder vorwiegend auf Verteidigung und militärische Sicherung der Herrschaft, wohnlich aber ganz unbequemer Bau dort, ist ohnehin eine Sackgasse mit zwei versperrten Enden. Die Frage nach der Unterscheidung zwischen Wehrhaftigkeit und Wohnlichkeit ist eine Konsequenz aus den Erfahrungen der Gegenwart und eine Projektion auf die Adelsburg des Mittelalters. Die vermeintliche Differenzierung von Wehrfunktion und Wohnfunktion ist eine grundsätzliche falsche Fragestellung und verstellt uns mehr den Blick auf das Mittelalter als ihn zu öffnen.

Literatur

- Bernardo Cles e l'arte del rinascimento nel Trentino, hg. von Ezio CHINI, Mailand 1985.
- BILLER, Thomas, GROßMANN, G. Ulrich: Burg und Schloß. Der Adelssitz im deutschsprachigen Raum, Regensburg 2002.
- Il castello del Buonconsiglio, hg. von Enrico CASTELNUOVO, 2 Bde., Trient 1995 und 1996.
- CURZEL, Emanuele: Der Bischof von Trient Georg von Hack auf Schloß Runkelstein (1463-1465), in: Schloß Runkelstein – Die Bilderburg, Bozen 2000, S. 445-457.
- ESSENWEIN, August von: Der Hof im Castello vecchio zu Trient, in: Mitteilungen der k. u. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 4 (1859) S. 100-104.
- : Die Loggia im Castello vecchio zu Trient, in: Mitteilungen der k. u. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 4 (1859) S. 156-158.
- GAR, Tommaso: Annali de Principato Ecclesiastico di Trento dal 1042 al 1540 da Francesco Felice degli Albuti, Trient 1860 (Biblioteca Trentina), S. 275ff.
- GORFER, Aldo: I Castelli del Trentino. Guida. 4 Bde., Trient 1985-94, bes. Bd. 3, Trient 1990.
- : Trient, Trient 1995, 2. Aufl. 2003.

15 ESSENWEIN, Hof, und DERS., Loggia (wie Anm. 12), sowie MEYER, Werner: Die Burg als repräsentatives Statussymbol – ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Adelsburg, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33 (1976) S. 173-181.

- GROßMANN, G. Ulrich. Burgen in Europa, Mailand und Regensburg 2005 (im Druck).
- HÄHNEL, Hans Joachim: Stube, Münster 1975.
- HORMAYER, Josef von: Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol, Tübingen 1808.
- KINK, Rudolf: Codex Wangianus. Urkundenbuch des Hochstiftes Trient, angelegt von Friedrich von Wangen, Wien 1852 (Österreichische Geschichtsquellen. 2. Abth., 5), S. 28 und 41.
- MEYER, Werner: Die Burg als repräsentatives Statussymbol – ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Adelsburg, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33 (1976) S. 173-181.
- Un Museo nel Castello del Buonconsiglio, hg. von Laura DAL PRÀ, Trient 1995 (mit Abb. der Pläne der Jahre um 1900).
- RIEDMANN, Josef: Die Übernahme der Hochstiftsverwaltung in Brixen und Trient durch Beauftragte Kaiser Friedrichs II. im Jahre 1236, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 88 (1980) S. 131-163.
- : Die Anfänge von Runkelstein, in: Schloß Runkelstein – Die Bilderburg, Bozen 2000, S. 15-29.
- : Tra Impero e signorie (1236-1255) und Verso l'egemonia tirolese (1256-1310), in: Storia del Trentino, Bd. 3: L'età medievale, Bologna 2004, S. 229-343.
- Schloß Runkelstein. Die Bilderburg, hg. von Helmut RIZZOLLI, Bozen 2000.
- TABARELLI, Gian Maria: Castelli Rocche e Mura d'Italia, Busto Arsizio 1983.
- , CONTI, Flavio: Castelli del Trentino, Novara 1981.
- Tiroler Urkundenbuch, hg. von der Historischen Kommission des Landesmuseums Ferdinandeum in Innsbruck, Bd. 1: Die Urkunden zur Geschichte des deutschen Etschlandes und des Vintschgaus, Tl. 2: 1200-1230, bearb. von Franz HUTER, Innsbruck 1949.

DAS RESIDENZSCHLOSS DER FRÜHEN NEUZEIT DYNASTISCHES MONUMENT UND INSTRUMENT FÜRSTLICHER HERRSCHAFT

PETER-MICHAEL HAHN

1. Die Ausgangslage

Gewöhnlich verbindet man aus historischer Perspektive mit dieser Thematik vor allem den übergeordneten Prozeß der Residenzbildung, wobei in erster Linie die Schloßanlagen als prachtvolles Hoflager eines Territorialherrn und später auch als dessen zentraler Behördensitz ins Blickfeld der Forschung gerieten¹. Weniger beachtet wurde dagegen, daß dem Bauwerk im Kontext des Fürstenstaates Bedeutung nicht nur in funktionaler Hinsicht zukam, sondern daß es auf Grund seiner symbolischen Aussagefähigkeit zu den wesentlichen Bausteinen feudaler Herrschaft zählte. In dem steinernen Monument war sie geradezu verwurzelt. Ebenso wie die Herkunft der Ahnen, das Lehn- und Allodialgut und die Regalien gehörte der Herrschaftssitz einer Dynastie zu den unverzichtbaren Merkmalen des Fürst-Seins².

In den Augen der höfischen Gesellschaft war der Residenzbau als der räumlich-situative Kern fürstlicher Prachtentfaltung und Herrschaft seit alters unbestritten. Der Gedanke, daß sich ein Herrscher durch prächtige Bauten vor anderen auszeichnen mußte, war in der altständischen Gesellschaft tief verwurzelt. Die hohe Symbolkraft ihrer äußeren und inneren Erscheinungsbilder war deren Angehörigen stets präsent. Bereits im Alten Testament wurde den Königen das Recht zugebilligt, gar die Pflicht auferlegt, stattlich zu bauen. Auch Aristoteles war eine solche Auffassung wohl vertraut, wie seine nicomacheische Ethik belegt.

Selbstverständlich erfüllte bereits die von mächtigen Türmen und hohen Mauern geschützte Burg bzw. das wehrhafte Schloß mit seinen zahlreichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden eine solche Erwartung an ein fürstliches Bauwerk³. Als geschichtsträchtiger Ort der Familiengeschichte, als Stammsitz des Geschlechtes, von dem aus unter Umständen die territoriale Fundierung der Herrschaft gelungen war, konnte dem Ort und seinen Baulichkeiten darüber hinaus im Laufe der Zeit besonderer Zeichencharakter zuwachsen. Daher geschah deren Erhalt und Umbau seit dem 15. oder 16. Jahrhundert nicht selten mit der Absicht, dynastische Erinnerung zu stiften⁴. Um das Ansehen und die Würde des Hauses zu dokumentieren, genügte es nicht mehr, in klösterlicher Abgeschiedenheit die ruhmreichen und wappengeschmückten Ahnen in einer Grablege versammelt zu wissen⁵. Als

1 MÜLLER, Rainer A.: Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit, München 1995, S. 94ff. – HIRSCH, Volker: Nochmals: Was war eine Residenz im späten Mittelalter, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 13,1 (2003) S. 16-22.

2 SCHÜTTE, Ulrich: Das Fürstenschloß als „Pracht-Gebäude“, in: Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit, hg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt durch Lutz UNBEHAUN, München u.a. 1998, S. 15-29. – Kritisch zur Deutung von Architekturen BEYME, Klaus von: Politische Ikonologie, in: Architektur als politische Kultur, hg. von Hermann HIPPE und Ernst SEIDL, Berlin 1996, S. 19-34.

3 MÜLLER, Matthias: Spätmittelalterliches Fürstentum im Spiegel der Architektur-Überlegungen zu den repräsentativen Aufgaben landesherrlicher Schloßbauten um 1500 im Alten Reich, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 107-145.

4 Ein überzeugendes Beispiel: MÜLLER, Michael: Das Residenzschloß als Haupt des Fürsten. Zur Bedeutung von Corpus und Caput im Schloßbau der Anhaltiner, in: Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Werner FREITAG und Michael HECHT, Halle 2003, S. 123ff.

5 Ein bemerkenswertes Beispiel: ANDENMATTEN, Bernhard, RIPART, Laurent, Grablegen der Grafen von Savoyen, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 13,1 (2003) S. 23-34.

materialisiertes Zeichen dynastischen Ranges und territorialer Herrschaft trat das Residenzschloß in den Vordergrund fürstlicher und höfisch-öffentlicher Wahrnehmung.

Daher beobachten wir während der Neuzeit immer wieder, daß Bauherrn sich bei dem Aus- und Umbau ihrer Residenzen mit der diffizilen Frage konfrontiert sahen, in welchem Umfang man einerseits an mehr oder minder bedeutsamen „Alt“-Bauteilen festhielt, weil sie als steinerne Zeugnisse auf eindrucksvolle Weise dynastische Tradition und überkommene Herrschaft verkörperten und veranschaulichten, und in welchem Umfang man andererseits der Anlage Architekturen in moderner Formensprache hinzufügte, die sowohl neuartige Nutzungsmöglichkeiten für die Bewohner eröffneten als auch aktuelle, d.h. in die Zukunft gerichtete dynastische Zeichensetzungen erlaubten⁶.

Gänzliche Neuanlagen bildeten dagegen – betrachtet man das Baugeschehen in seiner Gesamtheit – über lange Zeit, d.h. bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, eher die Ausnahme. Gleichwohl stellte sich auch dort die Aufgabe, mittels anderer Zeichensetzungen unter möglichst genauer Beachtung der allgemein gültigen Standards dynastische Tradition zu stiften. In der Regel standen vor allem fürstliche Aufsteiger und Begründer neuer fürstlicher Häuser vor einer derartigen Aufgabe. Auf ihre Ambitionen werden wir im Folgenden zurückkommen, weil sich in ihren Projekten die Thematik der Residenzbildung als ein formaler und künstlerischer Prozeß dynastischer Zeichensetzung wie in einem Zeitraffer verdichtete. Oftmals mußte in kurzer Zeit das Werk von Generationen nachgeholt werden.

Die bauliche Entwicklung der Residenzen, d.h. der Weg von einem Wehrbau mit Wohn- und Herrschaftsfunktionen zum festen Schloß, wurde darüber hinaus durch eine Reihe anderer Faktoren wesentlich bestimmt, bei denen auch regionale Besonderheiten ihre Rolle spielten⁷. Wie wichtig war etwa dem Bauherrn bei dem weiteren Ausbau seines Herrschaftssitzes der fortifikatorische Aspekt? In welchem Umfang sollte der militärtechnische Fortschritt bei der Anlage von Bastionen, Grabensystemen, Kanonentürmen und Wällen berücksichtigt werden? Die Residenz wurde nicht selten vor allem in kleineren Territorien zur wichtigsten Landesfestung ausgebaut.

Eine festungsartig armierte Residenz besaß als Zeichen landesherrlicher Gewalt für ihren Inhaber hohen Zeichencharakter, weil selbst den reichsten landsässigen Adelsfamilien dieser Weg verschlossen blieb. Eine deutliche Akzentuierung militärischer Erfordernisse begrenzte aber den für höfische Zwecke zu nutzenden Raum innerhalb der Residenz. Mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts trat die kriegerische Nutzung langsam in den Hintergrund, ohne daß bei der Mehrzahl der Residenzschlösser aber auf das Vorzeigen wehrhafter Elemente in Gestalt von Kanonen und einzelnen architektonischen Versatzstücken gänzlich verzichtet wurde⁸.

Für deren Ausbau war ferner die topographische Situation von großem Belang. Das auf einem Berg angelegte Schloß konnte man weder räumlich noch funktional beliebig erweitern. Nur einzelne Gebäudeteile ließen sich mit hohen Kosten der gewandelten architektonischen Formensprache anpassen. Die auf ebenem Terrain, am Rand einer Stadt gelegene, nur durch Gräben und Mauern abgetrennte Residenz bot mit deutlich geringerem Aufwand verschiedene räumliche und funktionale Entwicklungschancen. Man konnte sie beispielsweise mit neuen, auch großflächigen Anlagen, etwa Gärten, Jagdbezirken und Alleen ins nähere Umland ausdehnen, welches sich zeichenhaft mit dem territorialen Herrschaftsmittelpunkt vernetzen ließ, oder der Schloßbezirk wurde mit der Stadt so eng verzahnt, daß letztere nicht nur eine

6 Z.B. dazu POLLEROS, Friedrich B.: Tradition und Recreation. Die Residenzen der österreichischen Habsburger in der frühen Neuzeit (1490-1780), in: *Majestas* 6 (1998) S. 91-148.

7 Ausführlich dazu SCHÜTTE, Ulrich: Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 1994.

8 Vgl. ebd., S. 274ff.

Vielzahl höfischer Bauten aufnahm, sondern auch als ein Spiegelbild landesherrlicher Wohlfahrtspolitik in die höfische Repräsentation einbezogen wurde.

Der folgenreichste Anstoß zur Ausprägung der Residenz als einem vielgestaltigen Ensemble von Gebäuden und Grünflächen, welche sowohl in formaler als auch funktionaler Hinsicht immer stärker aufeinander abgestimmt wurden, erfolgte im Zeitalter der Renaissance. Maßgebliche Anregungen und Konzeptionen dazu gingen wohl von einigen Höfen Italiens und Westeuropas aus⁹. Allerdings handelte es sich dabei um ein nirgends schriftlich fixiertes, theoretisch durchdachtes Lösungsmodell. Vielmehr kristallisierte sich in der höfischen Praxis unter den Regierenden Alteuropas allmählich eine mehr oder minder konkrete Vorstellung darüber heraus, welches Reservoir an Bauten, Räumlichkeiten und sonstigen Nutzflächen von Nöten war, um fürstliche Lebenshaltung und Herrschaft unter den je spezifischen Bedingungen angemessen zu inszenieren.

Handwerkern, Gelehrten, Künstlern und Architekten kam in diesem höchst komplexen Vorgang je nach Neigung und Mentalität ihres fürstlichen Auftraggebers eine unterschiedliche Bedeutung zu. Sie entwickelten zwar in Auseinandersetzung mit antiken Autoren architektonische Konzepte, schufen Ausstattungsprogramme und kreierten neue kunstvolle Formen und Modelle zur Visualisierung dynastischer Politik. Stets mußten sie aber mit ihren Werken und Planungen bei ihren Mäzenen und Auftraggebern um Anklang und Zustimmung ringen. Dies schloß wiederum bei deren Umsetzung weder künstlerische Gestaltungsspielräume noch Innovationen in der Sache aus, aber sämtliche dieser Kunst-Handwerker mußten, um auf Dauer erfolgreich zu sein, die Bedürfnisse und den Geschmack der höfischen Welt treffen¹⁰. Schließlich gab es nur selten, von einigen süd- und westeuropäischen Metropolen abgesehen, ein so wohlhabendes und kunstsinniges, von Patriziern und Aristokraten geprägtes Milieu, daß man als Kunst-Handwerker auf hohem Niveau auch ohne höfische Auftraggeber auf Dauer zu existieren vermochte.

Insbesondere an italienischen Höfen bestand im 15. und 16. Jahrhundert eine produktive Gemengelage von dynastischen Interessen und künstlerischen Potentialen¹¹. In diesem Klima angespannter Konkurrenz wurde eine Vielzahl neuartiger Darstellungs- und Legitimationsformen fürstlicher Herrschaft entworfen. Diese betrafen weniger die Residenz als architektonische Hülle für das fürstliche Hoflager und den Sitz der Regierungskollegien, als vielmehr die Schloßanlage in ihrer Funktion als eine mit zeichenhafter Ausstattung versehene politische Bühne, welche als ein höchst variables und differenziertes Mittel interhöfischer Kommunikation diene. Binnen weniger Generationen kam es dazu, daß sich jedem Besucher italienischer Residenzen die Gelegenheit bot, voll Bewunderung eine breite Palette kunstvoller Lösungsmodelle zur Inszenierung und Präsentation fürstlicher Herrschaft zu betrachten¹².

Für den fürstlichen Residenzbau als ein am Prinzip der Regelmäßigkeit orientiertes Bauwerk, d.h. die Gruppierung von Baukörpern um einen Hof, erwiesen sich jedoch französische Vorbilder als wegweisend. Dort spielten seit dem 16. Jahrhundert, wenn nicht früher, bei der Anlage hochadliger Wohnsitze Fragen der symmetrischen Anordnung der

9 Ein Beispiel für die künstlerische und sachliche Breite der fürstlichen Ambitionen: LAUTS, Jan, HERZNER, Irmilind Luise: Federico da Montefeltro. Herzog von Urbino. Kriegsherr, Friedensfürst und Förderer der Künste, München u.a. 2001, S. 217-393.

10 Die Kunstgeschichte bewegte in diesem Zusammenhang lange vor allem die Frage nach dem Miteinander von Künstler und Auftraggeber und ihren jeweiligen Gestaltungsspielräumen, z.B.: THOENES, Christof: Versuch über Architektur und Gesellschaft im Werk Vignolas, in: THOENES, Christof: Opus incertum. Italienische Studien aus drei Jahrzehnten, München u.a. 2002, S. 277-297.

11 BURKE, Peter: Die Renaissance in Italien. Sozialgeschichte einer Kultur zwischen Tradition und Erfindung, Berlin 1992, S. 94ff., 114ff.

12 Statt vieler BRINK, Claudia: Arte et Marte. Kriegskunst und Kunstliebe im Herrscherbild des 15. und 16. Jahrhunderts in Italien, München u.a. 2000, S. 63ff., 127ff.

Gebäudeteile eine gewichtige Rolle, allerdings sollte man die Bedeutung lokaler Bautraditionen für die Ausprägung derartiger Formen nicht unterschätzen¹³. In der Fortsetzung älterer Traditionen kam es auf französischem Boden zeitiger als andernorts zu einer starken Geometrisierung. Aus quadratischen Grundrissen, deren Gebäudering auf einer Seite nur durch eine Blindmauer oder eine Galerie mit Torhaus begrenzt wurde, konnte sich daher in diesem Umfeld geradezu spielerisch die für das 17. und 18. Jahrhundert als klassisch betrachtete Dreiflügelanlage entwickeln. Allerdings fanden diese Prinzipien vor 1650 in der Regel vornehmlich bei der Errichtung einzelner Bauelemente gewachsener Residenzanlagen Anwendung.

Mit den europäischen Kriegen zwischen Habsburg und den französischen Königen um die Vorherrschaft in Norditalien, in deren Gefolge Angehörige der politischen Eliten Alteuropas in großer Zahl zu den Schlachtfeldern aufbrachen, mit den Reisen humanistisch inspirierter Adliger und Bürger, zu denen Amtsträger und Künstler zählten, nach Italien und mit dem Buchdruck drang das Wissen um die neu geschöpften Ausdrucksformen der Architektur, des Kunsthandwerks, der Malerei und der Plastik nach und nach in sämtliche Winkel Alteuropas vor. Mit zeitlicher Verzögerung trat auch das Land der französischen Könige nicht nur als ein Ort feiner Lebensart, sondern auch innovativer Lösungen höfischer Zeichensetzungen in das Blickfeld höfischer Kavaliertouren.

Bemerkenswert in dem Zusammenhang ist jedoch eine eigentümliche Beobachtung, welche uns ahnen läßt, daß die vornehmlich südlich der Alpen aufgenommenen Anregungen nur sehr langsam das konzeptionelle Denken der mit dem Residenzbau im Reich befaßten Personen veränderten. Auftraggeber und Kunsthandwerker registrierten zwar eifrig das gewandelte architektonische und kunsthandwerkliche Vokabular höfischer Zeichensetzungen und Bauformen, wobei die Auseinandersetzung mit Vitruv und seinen italienischen Rezipienten im Vordergrund stand¹⁴, aber die innovative Breite dieses Vorganges für die Bauaufgabe Residenz bzw. deren Tragweite für die Materialisierung fürstlicher Pracht wurde von diesen Zeitgenossen anscheinend nicht erkannt.

Trotz der ungewöhnlich hohen Bedeutung des Themas für den Fürsten und seine Fähigkeit zur Visualisierung von dynastischer Würde und Herrschaft fehlt es in der architektonischen Traktatliteratur deutscher Autoren des 16. und 17. Jahrhunderts an eindeutigen Hinweisen und Erörterungen, welche Aufgaben mit dem Umbau bzw. der Errichtung einer Residenz verbunden waren¹⁵. Diese vermutlich anspruchvollste Thematik unter allen Bau- und Kunstaufgaben der Zeit war als ein Gegenstand angestrengten Nachdenkens auf theoretischer Ebene für fast zwei Jahrhunderte nicht existent.

Erst um 1700 geschah dies in zurückhaltender, noch wenig ergiebiger Form, als das Reich bereits eine Welle großer höfischer Bauvorhaben erlebt hatte¹⁶. So umschrieb Leonhard Christoph Sturm in seiner 1718 erschienenen „Vollständigen Anweisung Grosser Herren Paläste stark bequem nach Regula der Architektur untadelich und nach dem heutigen Gusto schön und prächtig anzugeben“ zumindest die formale Breite der Bauaufgabe Residenz einigermaßen zutreffend. Auch wurde deren politische Funktion nunmehr eindeutig bezeichnet: *so werden denn auch prächtige Gebäuden nothwendig erfordert alß vortreffliche Zeugen der Fürsten und Regenten Macht, Hoheit und magnificence*. In Julius Bernhard von Rohrs zeremonialwissenschaftlichen Schriften wurden darüber hinaus gehend eindeutige

13 Sehr vorsichtig zur Rolle dieser Bezüge SCHÜTTE, Schloß (wie Anm. 7) S. 204ff.

14 SKALECKI, Georg: Deutsche Architektur zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Der Einfluß Italiens auf das deutsche Bauschaffen, Regensburg 1989, S. 22ff., 30ff.

15 Architekt und Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden. Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Nr. 42, Wolfenbüttel 1984, S. 189-199.

16 EIERMANN, Frank Wolf, Requisita Dignitatis. Die deutsche Residenz als Bauaufgabe im 17. und 18. Jahrhundert an Beispielen im fränkischen Reichskreis, Diss. phil. Univ. Erlangen 1995, S. 55ff.

funktionale Bezüge zwischen den verschiedenen architektonischen und kunsthandwerklichen Bedeutungsträgern als unabdingbare Zeichen fürstlicher Pracht hergestellt.

Daher wäre es gewiß erhellend zu ergründen, wann und unter welchen sozialen und politischen Bedingungen das von den Reisenden, Diplomaten und Kriegern Geschaut und Gehörte, aber auch das Gelesene seine Wirkung in den Köpfen fürstlicher, adliger und patrizischer Auftraggeber nördlich der Alpen entfaltete und zu weit reichenden Veränderungen in der Kultur der Höfe führte. Einige knappe Gedanken über die grundlegenden Zusammenhänge müssen an dieser Stelle aber genügen. Motivationen und Möglichkeiten deutscher Herrscher, ihre Residenzen in neuem Glanz erstrahlen zu lassen, unterschieden sich jedoch deutlich von denen eines Condottiere- oder gar Bankier-Fürsten des 15. Jahrhunderts italienischer Prägung.

Die Stellung der Reichsfürsten untereinander, aber auch gegenüber ihren europäischen Nachbarn veränderte sich seit dem späten 15. Jahrhundert zusehends¹⁷. Durch die Großmachtpolitik des habsburgischen Kaiserhauses wurden das Reich und seine fürstlichen Glieder nicht nur auf die Bühne der europäischen Politik geschleudert, sondern durch die „Internationalisierung“ des polyzentrischen Reiches wurde auch dessen Formierung als locker gefügte Fürstengemeinschaft vorangetrieben. Die konfessionelle Spaltung verstärkte diesen Vorgang weiter. Andererseits verschärfte sie die Statuskonkurrenz unter den Reichsfürsten.

Aus einem anderen Winkel betrachtet: Die wachsende Verrechtlichung des Reiches als einer spannungsreichen Fürstengemeinschaft schuf einen organisatorischen Rahmen, in dem dynastisches Prestige und damit die Residenz nicht nur als ein Ort der Herrschaft, sondern auch als ein schlagkräftiges Mittel der politischen Argumentation an kommunikativer Bedeutung massiv hinzugewann. Reputation und juristische Argumente sollten zumindest tendenziell in diesem Gefüge das Argument der Waffen als konfliktlösender Faktor zurückdrängen.

Mit ihren zahlreichen hochadligen Gästen und den diplomatischen Vertretern, ihren sprechenden Fassaden und ihren kunstvoll arrangierten Innenräumen bildeten die Residenzen eine entsprechend der Ambition der jeweiligen Dynastie gestaltete Kulisse und Bühne, auf der man die höchst differenzierten Familien- und Herrschaftsrituale mit „*éclat*“ in Szene setzen konnte. Dabei ergänzten sich nachhaltig höfische Handlungsformen und eine Vielzahl von Zeichensystemen, über die Residenz als einem vielgliedrigen Gehäuse der Macht gelegt, die sowohl akustisch als auch visuell wirkten, im Interesse einer effektiven dynastischen Propaganda. Insbesondere die Differenzierung der Räume innerhalb und außerhalb der Residenzbauten, die an dieser Stelle nicht näher betrachtet werden kann, erlaubte in Verbindung mit einem darauf abgestimmten Zeremoniell der höfischen Gesellschaft ein nuancenreiches Verhalten, welches die sozialen und machtpolitischen Erfordernisse der altständischen Welt erfüllte.

Ungeachtet aller stilkritischen und baugeschichtlichen Fragen im Einzelnen, welche mit dem Thema Schloß- und Residenzbau im weitesten Sinne verbunden sind, wollen wir uns allein darauf konzentrieren, am Beispiel einiger zwischen 1550 und 1700 binnen weniger Jahrzehnte verwirklichter Residenzprojekte der Existenz eines Musters bzw. Konzeptes nachzuspüren, welches innerhalb der europäischen Fürstengesellschaft allgemein Anerkennung gefunden hatte und als Richtschnur ihrer Bau- und Kunstpolitik diente, ohne daß sich hierfür eindeutige literarische Hinweise in Gestalt einer wohl durchdachten Theorie benennen ließen. Ausgangspunkt unserer Überlegungen soll dabei ein wenig prominenter, vor allem der Kunstgeschichtsschreibung geläufiger italienischer Hof sein, von dem aus wir die

17 Statt vieler PRESS, Volker: Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715, München 1991, S. 18ff., 110ff., und SCHMIDT, Georg: Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495-1806, München 1999, S. 33ff.

Entwicklung zweier kleinerer Höfe im Norden und der Mitte des Alten Reiches streifen wollen, deren Inhaber in der zweiten bzw. dritten Reihe der Fürstenhäuser anzusiedeln waren.

Es hätte bei einem solchen Thema natürlich nahe gelegen, einige herausgehobene Höfe auf Grund ihrer materiellen und kulturellen Ressourcen herauszugreifen. Dort waren in aller Regel früher als an anderen Höfen Tendenzen zu erkennen, welche darauf schließen lassen, daß sich ihre Herrscher ein solches, in der höfischen Öffentlichkeit langsam konkretisierendes Idealbild der Bauaufgabe Residenz zu eigen gemacht hatten, um ihren hohen Status zu unterstreichen. Dann hätte man für das Reich seinen Blick auf die Residenzen zu Dresden, Heidelberg, München oder auch Salzburg vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges richten müssen, welche auf Grund ihrer politisch und wirtschaftlich exponierten Lage von anderen Leitbildern der europäischen Hofkultur aufzunehmen und produktiv zu verarbeiten wußten. Davon wurde bewußt abgesehen.

Stattdessen wollen wir unsere Aufmerksamkeit auf einige kleinere, gewöhnlich nicht im Zentrum des historischen Interesses stehende Fürstenhäuser richten, um am Beispiel gerade ihres Handelns zu belegen, daß sich in der gesamten Fürstengesellschaft ein klare Auffassung von der Struktur und den Zubehörungen einer Residenz herausgebildet und verfestigt hatte. Deren Repräsentanten standen bei der Umsetzung ihres Wunsches nach einer ranggemäßen Residenz zumeist nur in beschränktem Umfang materielle und künstlerische Ressourcen zur Verfügung. Deshalb dürfte von ihnen jeder Schritt zur Veränderung des Bestehenden sorgfältig erwogen worden sein. Man wird sich nur zu den Maßnahmen verstanden haben, welche als eine zwingende Notwendigkeit im zwischenhöfischen Wettstreit um Ansehen und Würde betrachtet wurden.

Erst die Übernahme von Baumustern und Ausstattungsmodellen durch kleinere Fürstenhäuser – so unsere Annahme – signalisierte, daß sich diese Konzepte innerhalb der höfischen Gesellschaft als unverzichtbar durchgesetzt hatten. Schließlich wird man nicht sämtliche innovativen Veränderungen, welche im Residenzbau zu beobachten waren, als ein Muß innerhalb der Fürstengesellschaft anzusehen haben. In diesem Zusammenhang ist es oftmals eher angezeigt, von einer Umsetzung von Moden zu sprechen, welche nur an einigen Höfen zur Geltung kamen, weil sie dem individuellen Wunsch des Herrschers entsprachen, bzw. der verfügbare Reichtum an finanziellen und künstlerischen Ressourcen dem Wunsch nach höfischen Innovationen keine engen Grenzen zog.

2. Die Verwirklichung einiger Residenzprojekte im 16. und 17. Jahrhundert

Es wurde eingangs bereits angesprochen, daß sich bei der Planung und dem Bau einer Residenz die verschiedensten Interessen und Motivationen, welche aus dem sozialen Kontext der Fürstengesellschaft erwachsen, mit aktuellen technischen und künstlerischen Bestrebungen kreuzten. Zusammen mit den grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Konjunkturen schufen sie erst ein produktives Klima, in dem ein fürstlicher Auftraggeber gegenüber seinen Amtsträgern, Baumeistern und Kunst-Handwerkern seinem Willen Gestalt und Ausdruck verlieh.

Die Fülle der Motive und ihre wechselseitige Beeinflussung im Entscheidungsprozeß der Bauherren werden sich vermutlich nie in ihrer Komplexität nachvollziehen lassen. Daher wollen wir uns in mehreren Schritten und von verschiedenen Seiten dem Thema Residenz- und Schloßbau im Detail nähern. Das Ziel unserer Überlegungen kann dabei nur sein, Entscheidungsspielräume der Auftraggeber bei der Gestaltung ihrer Residenzen auszuloten. Ausgehend von der familiären und politischen Situation der Fürsten werden wir die Spezifik des jeweiligen Ortes kurz würdigen, um dann unter drei Aspekten (der Wehrhaftigkeit, der fürstlichen Wohnfunktionen sowie der Gebäude und Anlagen für Divertissement und Administration) die funktionale Differenzierung der drei Residenzanlagen zu betrachten.

Schließlich wollen wir fragen, wie die Bauherren jeweils ihren Wunsch nach materialisierter Pracht als Zeichen fürstlicher Dignität in ihren Residenzen umsetzen ließen.

Abgesehen von allen funktionalen Aspekten der inhaltlich und technisch weit gefächerten Bauaufgabe verband sich in dieser Situation insbesondere der dezidierte Wunsch nach einer auf die jeweilige Dynastie bezogenen Prachtentfaltung mit dem eher unscharfen Bild des Auftraggebers von einer hierarchisch strukturierten europäischen Fürstengesellschaft, wie sie für uns noch am leichtesten im *Jus praecedentiae* greifbar ist¹⁸.

Natürlich gab es keine einheitliche, von allen Betroffenen akzeptierte Rangordnung der europäischen Herrscherhäuser untereinander. Es hatte sich nur durch Herkommen zwischen einer Reihe von Geschlechtern eine fragile Ordnung herausgebildet. Umso wichtiger war es daher, daß man bei der funktionalen und symbolischen Ausstattung seiner Residenz keinesfalls hinter dem am eigenen Rang ausgerichteten Anspruch zurückblieb. Im Gegenteil, aus der Sicht ambitionierter Herrscher dürfte sich eine Bauaufgabe in der Residenz noch anders dargestellt haben. Mit Blick in die dynastisch-politische Zukunft dürfte es dem eigenen Haus keinesfalls zum Nachteil gereicht haben, wenn man sich bei der Einhaltung höfischer Standards an dem orientierte, was diejenigen Herrscherhäuser als nötig erachteten, denen man nach den Maßstäben des *Jus praecedentiae* untergeordnet war.

Als Ausgangspunkt unserer Betrachtungen haben wir die südwestlich von Mantua gelegene Burgsiedlung Sabbioneta gewählt¹⁹. Sie wurde in einem Zeitraum von knapp 40 Jahren, zwischen 1556 und 1591, in einen stattlichen Herrschaftssitz verwandelt. Unter sozialen Aspekten bietet das Geschehen in und um Sabbioneta nicht nur eine weitgehende Bestätigung unserer bisherigen Überlegungen zur Breite der Motivationsstruktur eines Herrschers beim Residenzbau, sondern es zeigt exemplarisch, wie eng sich sozialer Aufstieg in der Fürstengesellschaft mit der Frage, wie man eine Residenz formte, verbinden konnte.

Auch unser zweites Beispiel, der Umbau Bückeburgs nach 1600 zu einer fürstlichen Residenz, weist auf einen ähnlichen Kontext hin²⁰. Allerdings hatte sich nördlich der Alpen eine andere Tradition der räumlichen Platzierung und formalen Gestaltung des fürstlichen Palastes herausgebildet. Schließlich standen im Falle unseres dritten Beispiels Weißenfels, der Begründung eines neuen fürstlichen Hauses, deren Inhaber bei all ihren Planungen in dem Zeitraum von 1660 bis nach 1710 wohl permanent unter starkem Prestigedruck²¹. Dieser wurde nicht nur durch den Umstand aufgebaut, daß man als Nachgeborene eines kurfürstlichen Hauses für sich und seine Nachkommen in der keinesfalls homogenen Fürstengesellschaft erst einen angemessenen Platz finden mußte, sondern auch durch die stete

18 STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Präzedenzrecht und die europäischen Monarchen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Majestas* 10 (2003) S. 131ff.

19 In deutscher Sprache hierzu vor allem CONFURIUS, Gerrit: *Sabbioneta oder die schöne Kunst der Stadtgründung*, Frankfurt/Main 1991; GRÖTZ, Susanne: *Sabbioneta: Die Selbstinszenierung eines Herrschers*, Marburg 1993, und HEINRICH, Gisela: *Sabbioneta, eine Residenzstadt der Renaissance*, Weimar 1999.

20 HARICH, Johannes: *Die künstlerische Gestaltung der Residenz Bückeburg durch Fürst Ernst (1621-1622)*, Bückeburg 1969; BRUCKHAUS, Margarete: *Bückeburg. Kleinstadt und Residenz vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Alten Reiches*, Rinteln 1991; BORGGREFE, Heiner: *Die Residenz Bückeburg. Architekturgestaltung im frühneuzeitlichen Fürstenstaat*, Marburg 1992; BEI DER WIEDEN, Helge: *Ein norddeutscher Renaissancefürst. Ernst zu Holstein-Schaumburg 1569-1622*, Bielefeld 1994.

21 GERHARDI, Friedrich: *Schloß und Schloßkirche zu Weißenfels. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Herzogtums Weißenfels*, Weißenfels 1898; *300 Jahre Vollendung der Neuen Augustusburg-Residenz der Herzöge von Sachsen-Weißenfels. Ausstellung zum Weißenfelser Schloß und zur barocken Hofkultur*, hg. vom Museum Weißenfels, Weißenfels 1994; *300 Jahre Schloß Neu-Augustusburg, 1660-1694. Residenz der Herzöge von Sachsen-Weißenfels*, hg. vom Freundeskreis Schloß Neu-Augustusburg e.V., Weißenfels 1994; JACOBSEN, Roswitha: *Der Hof von Sachsen-Weißenfels und das kulturelle Verdienst seiner Herzöge*, in: *Mitteldeutsches Jahrbuch* 3 (1996) S. 75-96; *Die Oper am Weißenfelser Hof*, hg. von Eleonore SENT, Rudolstadt 1996; *Das albertinische Herzogtum Sachsen-Weißenfels. Beiträge zur barocken Residenzkultur*, hg. von „Die Fünf Ungleichen“ e.V., Freyburg/Unstrut 1999.

Sorge, daß man nicht von seinen jüngeren Brüdern, welche ebenfalls den festen Willen besaßen, eigene fürstliche Häuser zu begründen, übertrumpft wurde.

Fürstliche Herrschaft, die rechtlich und ständisch betrachtet noch auf tönernen Füßen stand, verlangte schon aus Gründen der Effizienz nach Formen der Visualisierung gegenüber Standesgenossen und Untertanen, die sich im höfischen Gebrauch bereits bewährt hatten. Dies hieß nichts anderes, als daß man von altetablierten Herrscherhäusern erfolgreich verwandte Zeichensetzungen übernahm bzw. diese mit Geschick modernisierte. Diese mußten, sofern möglich, mit aussagekräftigen Elementen dynastischer Tradition verknüpft werden. Dazu bedurfte es einer mehr oder minder aufwendig inszenierten Gedächtnispflege, welche die lebenden mit den toten Vertretern des fürstlichen Hauses verband. In diesem Punkte hoben sich allerdings die Vorgehensweisen der drei von uns betrachteten Häuser deutlich voneinander ab, was deren verschiedenartige familiäre Ausgangslage unterstreicht. Überdies mußten zwei der drei Bauherren während ihrer Regentschaft die bittere Erkenntnis verarbeiten, keine unmittelbaren Erben zu haben.

Vespasiano Gonzaga gehörte einer 1478 entstandenen Seitenlinie des Hauses Gonzaga an, welches seit 1433 den Titel eines Markgrafen von Mantua führte und 1530 von Kaiser Karl V. in den Herzogsrang erhoben worden war²². Die Nebenlinie zu Sabbioneta besaß aber nur einige unbedeutende Grafschaften mit begrenzten Herrschaftsrechten und verfügte über vergleichsweise geringe Einkünfte, so daß sie sich gerade einmal über den reichen Landadel zu erheben vermochte. Allerdings kam dem Ort im Rahmen des spanischen Verteidigungssystems in Norditalien eine gewisse strategische Bedeutsamkeit zu, weshalb Vespasiano als spanischer Amtsträger und Militär bei seinen Bauplanungen auf eine wohlwollende Förderung durch seinen Dienstherrn hoffen konnte. Mit Geschick vermochte Vespasiano übergeordnete militärische Notwendigkeiten und sein persönliches Interesse an höfischer Prachtentfaltung miteinander zu verknüpfen²³.

Schon als Jugendlicher gelangte der 1531 geborene Vespasiano an den spanischen Hof. Zeit seines Lebens erwies er sich als ein treuer hochadliger Diener des Hauses Habsburg. Als erfolgreicher Militär und für mehrere Jahre als Vizekönig von Navarra und Valencia erwarb er sich die besondere Gunst Philipps II. von Spanien. Als Statthalter gehörte es zu seinen wichtigsten Obliegenheiten, den Festungsbau zu leiten. Dank seiner breiten Kenntnisse auf diesem Gebiet erfüllte er diese Aufgabe zur vollen Zufriedenheit seines königlichen Herrn. Dessen vielfältiger Dank blieb nicht aus. Nicht allein in klingender Münze, welche vor allem für die Residenz aufgewandt wurde, kam dieser überreich zum Ausdruck. Die in Wien regierende kaiserliche Linie des Hauses Habsburg besaß oberlehnsherrliche Rechte über die Lombardei. Daher konnte der Kaiser auf Wunsch seines mächtigen spanischen Vetters den Angehörigen dieser unbedeutenden Nebenlinie des Hauses Gonzaga im Laufe der Jahre mit mehreren begehrten Fürsten-Titeln ausstatten, welche sich eher schlecht als recht zur Größe und Qualität seiner Besitztümer fügten, aber sie im Titularrang nahe an die Hauptlinie heranführten. Seit 1565 führte Vespasiano den Rang eines Markgrafen von Sabbioneta. Nach seiner Statthalterschaft durfte er sich 1574 Fürst nennen und wurde 1577 schließlich von Kaiser Rudolf II. zum Herzog erhoben.

Im Jahre 1569 wurde Ernst als fünfter und jüngster Sohn Ottos IV. Graf zu Holstein-Schaumburg geboren²⁴. Lange Zeit bestand keinerlei Aussicht für ihn, ein selbständiges Regiment auszuüben. Aber sein Vormund sorgte dafür, daß er 1589 für ein Jahr nach Italien reiste. 1593/4 bot sich ihm die Gelegenheit, den Kaiser in Prag zu besuchen und von dort

22 Die folgenden Angaben nach HEINRICH, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 11ff.

23 Darauf verweist MARTEN, Bettina, Vespasiano Gonzaga – ein Außenseiter im Familienbild, in: Tintoretto. Der Gonzaga-Zyklus, hg. von der Alten Pinakothek, Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München u.a. 2000, S. 147-149, ergänzend CONFURIUS, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 54ff.

24 BEI DER WIEDEN, Renaissancefürst (wie Anm. 20) S. 11ff, 43, 77f.

erneut den Weg nach Italien einzuschlagen. 1595 gelang es ihm mit kaiserlicher Unterstützung, vom regierenden Bruder einige Ämter als Apanage übertragen zu erhalten. Dies ermöglichte ihm, eine hessische Prinzessin zu ehelichen. Eine plötzliche Wende in seinem Leben trat aber 1601 ein, als binnen kurzer Zeit nicht nur der einzige Erbe seines regierenden Bruders, Adolf XIV., verstarb, sondern auch dieser selbst.

Mit seinem Regierungsantritt sollte sich ein Vorgang wiederholen, den wir auch andernorts beobachten können. Nachgeborene Prinzen entwickelten, unverhofft zur Regentschaft gelangt, nicht selten besondere Energien, um ihre Herrschaft in jedweder Hinsicht zu stärken. Außerdem hatte Ernst die Schwester des regierenden Landgrafen von Hessen-Kassel geheiratet, was für ihn zumindest unter dem Aspekt des höfischen Lebensstiles eine besondere Herausforderung darstellte. Eine fürstenmäßige Hofhaltung war daher unabdingbar, weshalb 1603/4 die ersten Baumaßnahmen in Bückeberg eingeleitet wurden.

Ferner ließ Ernst durch Cyriacus Spangenberg eine Geschichte der Grafen von Holstein und Schaumburg anfertigen. Des Grafen starkes genealogisches Interesse war wohl darauf gerichtet, mit historischen Argumenten eine alte Fürstenwürde seines Hauses, welches über eine unabhängige Territorialhoheit verfügte, zu belegen. Aber ohne die Zustimmung und Mitwirkung des Kaisers war eine Fürstenerhebung nicht zu bewerkstelligen²⁵. Diese Bestrebungen überlagerten daher fast seine gesamte Regierungszeit. Erst 1619 sah sich Ernst am Ziel seiner Wünsche angekommen. Allerdings ließ die harsche Antwort des dänischen Königs in seiner Stellung als Herzog von Holstein nicht lange auf sich warten. Mit überlegenem militärischem Druck nötigte er Ernst, als dieser seinen frischen Fürstenrang in der Grafschaft Holstein zur Anwendung bringen wollte, dazu, dort darauf zu verzichten.

Gänzlich anders stellte sich die politische und dynastische Ausgangslage für Herzog August von Sachsen, welcher die Weißenfelder Residenzbildung einleitete, und seine beiden Brüder zu Merseburg und Zeitz dar. Als jüngere Brüder des sächsischen Kurfürsten sahen sie sich mit dem gravierenden Problem konfrontiert, einen neuen, aber rangniederen Platz als ihre Vorfahren in der Fürstengesellschaft für sich zu finden und zu behaupten²⁶. Dabei handelte es sich um eine Angelegenheit, der sie sich mit aller Kraft widmen mußten, denn sie verfügten über eine reichliche Nachkommenschaft.

Diese Aufgabe wurde dadurch nicht wenig erschwert, daß die ihnen vom Vater übertragenen Besitztümer zwar erheblichen Umfang besaßen, aber deren unklarer reichsrechtlicher Status bzw. deren formale Einbindung in die kursächsische Territorialhoheit jede klare Aussage über ihren Rang verhinderte. Ihre Zugehörigkeit zum Haus der Wettiner signalisierte eindeutig einen hohen persönlichen Status. Aber, so mußten sie sich fragen, ließ sich eine solche Würde ohne den Besitz einer umfassenden Territorialgewalt auf Dauer reklamieren und nach Außen sichtbar demonstrieren? Zur Würde eines Reichsfürsten gehörte nach allgemeiner Auffassung eine selbständige Territorialgewalt.

Dieser zwingenden dynastischen Verpflichtung gerecht zu werden, fiel auch deshalb den betroffenen Fürstensöhnen nicht leicht, weil gerade der Dresdner Hof durch seinen prachtvollen Stil im Obersächsischen Reichskreis und darüber hinaus hohe Maßstäbe gesetzt hatte. Außerdem waren auch die benachbarten ernestinischen Vettern zu Altenburg, Gotha und Weimar bestrebt, entsprechend ihrer herzoglichen Würde Hof zu halten und den Prestige-Abstand zu Dresden nicht völlig aus dem Auge zu verlieren. Durch die Teilung des stattlichen Erbes von Herzog Ernst dem Frommen von Sachsen-Gotha in mehrere selbständige Fürstentümer und Herrschaftskomplexe unterschiedlicher Dignität verschärfte sich aus

25 BEI DER WIEDEN, Helge: Die Erhebung des Grafen Ernst von Holstein-Schaumburg in den Fürstenstand (1619), in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 18 (1967) S. 47-64.

26 HAHN, Peter-Michael, Dynastische Legitimation und höfische Pracht – Strategie und Verhalten der Herzöge von Sachsen-Weißenfels, in: Johann Beer. Schriftsteller, Komponist und Hofbeamter 1655-1700, hg. von Ferdinand van INGEN und Hans-Gerd ROLOFF, Bern u.a. 2003, S. 40ff., 46ff.

dynastischer Perspektive in diesem Raum die Problematik noch weiter, wie man angemessen eine fürstliche Würde versinnbildlichen sollte.

Es kam nicht häufig vor, daß zeitlich dicht gedrängt binnen weniger Jahre und Jahrzehnte, wie im sächsisch-thüringischen Raum während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, eine Vielzahl von fürstlichen Herrschaftssitzen neu eingerichtet oder modernisiert werden mußten, weil sie fortan als symbolischer und funktionaler Mittelpunkt einer mehr oder minder selbständigen Herrschaftsgewalt dienen sollten²⁷. Daher dürfte hier die Frage, über welche Merkmale eine respektable Residenz zu verfügen hatte, schlagartig besondere Aktualität gewonnen haben.

Doch betrachten wir zuerst die räumlichen Gegebenheiten und die am Ort bestehenden Vorgängerbauten, welche allen fürstlichen Planungen einerseits Beschränkungen, andererseits auch Handlungszwänge unterschiedlicher Art auferlegen konnten. In Sabbioneta verfolgte der Bauherr unzweifelhaft von Beginn an ein Grundkonzept, welches bei der Gestaltung der Flächen der in einer Po-Niederung gelegenen alten Burgsiedlung nur auf die großväterliche, mit vier Ecktürmen gesicherte Wehranlage Rücksicht nahm²⁸. Die Bürgerhäuser einschließlich dreier Kirchen wurden dagegen niedergerissen. Ein in seiner Radikalität für die altständische Gesellschaft eher außergewöhnlicher Vorgang, welcher nicht nur den Bau großzügig bemessener Festungswerke, sondern auch die Anlage dreier, durch unterschiedliche Funktionen geprägter Stadtviertel erlaubte, welche durch ein rechtwinklig angelegtes Straßennetz mit zwei Stadttoren verbunden wurden.

Der Umbau des am Fuße des Weserberglandes gelegenen Bückeburgs war wohl schon aus Kostengründen durch Altbausubstanz gelenkt. Seit 1560 hatte Graf Otto IV. die mittelalterliche Burg entsprechend seiner Möglichkeiten zu einem stark befestigten Schloß umgebaut, welches ihm als Regierungssitz diente²⁹. Die verschiedenen Wohngebäude wurden über einem unregelmäßigen Grundriß vereinheitlicht. Die Anordnung der Fenster und die in damals aktueller Formensprache errichteten rundbogigen Zwerchhäuser sorgten dafür, daß die Fassaden und der Dachaufbau beim Besucher einen Eindruck von Regelmäßigkeit und Modernität erzeugten.

Noch auffälliger war jedoch, daß das bereits von einem breiten Graben und Mauern umzogene Schloß nochmals mit einer starken Befestigungsanlage umgeben wurde³⁰. Diese bestand aus einer mächtigen, vierflügeligen Wallanlage von unregelmäßiger Form, an deren Ecken sich vier gemauerte Rondelle erhoben. Auch dieses Verteidigungssystem wurde von einem weiteren etwa 35 Meter breiten Graben umsäumt. Nach Norden hin, nur durch eine hölzerne Zugbrücke verbunden, erstreckte sich der von einer niedrigen Erdbefestigung geschützte Flecken Bückeburg, dessen im ländlichen Stil errichtete Bebauung sich bis an den Rand des Grabens erstreckte. Diese ließ Graf Ernst in begrenztem Umfang beseitigen, um jenseits des Gewässers Platz zu gewinnen, um dem Schloßbezirk durch kleinere Baumaßnahmen eine neue Gestalt zu verleihen. Gravierende Eingriffe in den Schloßbau bzw. die umgebende Befestigung verboten sich dagegen auf Grund ihrer relativen Modernität für einen kleineren Territorialherrn. Im Übrigen stand aber außerhalb der Befestigungsanlagen ausreichender Raum für weitere Baumaßnahmen aller Art zur Verfügung.

In Weißenfels hatte eine vielfach umgebaute mittelalterliche Burg gestanden, die Kurfürst Moritz von Sachsen 1548 seinem jüngeren Bruder Herzog August als Dank für seine Unterstützung zusammen mit anderen Gütern überlassen hatte³¹. Die Anlage sollte August

27 Hierzu verschiedene Beiträge in: *Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis 19. Jahrhundert*, hg. von Roswitha JACOBSEN, Bucha bei Jena 1999.

28 HEINRICH, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 15ff.; CONFURIUS, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 93ff.

29 HARICH, Residenz (wie Anm. 20) S. 9f., BORGGREFE, Residenz (wie Anm. 20) S. 21ff.

30 HARICH, Residenz (wie Anm. 20) S. 29ff.

31 SÄCKL, Joachim: Burg Weißenfels – Schloß Neu-Augustusburg. Tradition und Wandel auf dem Weißenfelser Schlossberg, in: *300 Jahre Schloß* (wie Anm. 21) S. 30ff.

und seiner Gemahlin, einer dänischen Königstochter, für einige Jahre als Residenz dienen. Diese auf einem schmalen Bergrücken oberhalb der Stadt Weißenfels gelegene Anlage wurde 1644 von schwedischem Militär zerstört und weitgehend abgetragen. Daher mußte Herzog August, als er in den fünfziger Jahren den Entschluß faßte, für sein Haus und dessen Nachkommen nach seinem Ableben in Weißenfels eine neue Residenz zu errichten, bei seinen Planungen in erster Linie die geographischen Möglichkeiten des Ortes bedenken.

Die hügelige, kaum bebaute Landschaft am östlichen Saaleufer erlaubte es nicht, eine baulich und funktional reich gegliederte Residenz jenseits des Stadtbezirks auf einer zusammenhängenden ebenen Fläche zu errichten. Vielmehr mußten die umliegenden Hügelkuppen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, welches insbesondere auch die sonstigen funktionalen Erfordernisse einer fürstlichen Residenz berücksichtigte, mit aufwendigen Baumaßnahmen einbezogen und geziert werden. Von einer solchen Vorgehensweise konnte sich der Bauherr trotz mancher Erschwernisse allerdings erhoffen, daß sich sein Hoflager nach Abschluß der Maßnahmen aus der Ferne durch eine von der Natur des Ortes begünstigte besonders imposante, die fürstliche Herrschaft betonende Ansicht auszeichnete.

Die am Ort verfügbare, sichtbare materielle Verlassenschaft der Ahnen, weniger deren Geschichte, entschied oftmals darüber, in welche Richtung sich das Bemühen der Herrscherfamilie um Traditionsstiftung im Sinne einer gezielten Erinnerungskultur bewegte, welche die lebenden und toten Angehörigen des fürstlichen Hauses zum Ruhm aller miteinander verknüpfte. So erhielt Vespasiano Gonzaga die alte Burg seiner Vorfahren und integrierte sie sichtbar in seine Residenz, obwohl dies zu einer Ausweitung und damit deutlichen Kostenerhöhung bei der Anlage der modernen Befestigungen führte³². Überdies mußte der Bauherr eine Asymmetrie der südlichen Bastionen in Kauf nehmen. Die alte Burg erhielt eine neue militärische Funktion, außerdem wurden zwei ihrer mächtigen Rundtürme in die modernen Wallanlagen erkennbar eingefügt. Noch gegen Ende seines Lebens wertete Vespasiano das Gebäude auf, indem er dort einen mächtigen Turm errichten ließ, welcher weithin zu sehen war.

Darüber hinaus war Vespasiano bestrebt, mittels aktueller Darstellungsformen sich und seine Vorfahren in den genealogischen Kontext der Mantuaner Hauptlinie des Hauses Gonzaga einzufügen³³. An hervorragender Stelle befand sich nämlich im herzoglichen Palast von Beginn an eine Ahnengalerie, welche den Residenzgründer Vespasiano über 21 Vorfahren, die in Halbfigurenreliefs dargestellt waren, auf den Ahnherren des Hauses Gonzaga zurückführte. Außerdem ließ der Sabbioneter Herr in seinen späten Lebensjahren, als wohl keine Hoffnung auf leibliche Nachkommen mehr bestand, im hinteren Bereich seines Wohnsitzes noch einen Reitersaal anlegen, mit dem er sich ein ewiges Gedächtnis zu stiften suchte³⁴. In antiker Tradition waren dort zehn Vertreter, darunter Vespasiano, des Hauses Gonzaga, welche dessen militärischen Ruhm verkörperten, in Form hölzerner Reiterstandbilder in Lebensgröße versammelt. Jeden der fürstlichen Reiter zierte eine Prunkrüstung. Überdies gab der Gonzaga in Gestalt einer letzten Verfügung in der Hofkirche für sich und seine Familienangehörigen ein aufwendiges Grabmal in Auftrag, welches ebenfalls eine auf die Zukunft angelegte Memorialfunktion erfüllen sollte.

Solche Ambitionen beschäftigten Ernst von Holstein und Schaumburg als Vertreter eines alten Grafenhauses scheinbar nur am Rande. Schließlich gruppierte sich die Residenz um eine vielfach modernisierte Burg seiner Vorfahren. Dieser Umstand war ihm vermutlich

32 HEINRICH, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 29f.

33 Ebd., S. 50f., 61f.

34 In der Familie Gonzaga war es seit dem 15. Jahrhundert zur Gewohnheit geworden, die Geschichte des eigenen Hauses in Historienbildern zu verherrlichen. In mehreren ihrer Residenzen fanden sich dazu Beispiele. Um 1574 vergab der in Mantua regierende Herzog den Auftrag für die berühmte Bilderzyklus, welche die Gonzaga als erfolgreiche Kriegsherrn feierte, vgl. SYRE, Cornelia: „Tutto spirito, Tutto Prontezza“ – Tintoretto's Gonzaga-Zyklus, in: TINTORETTO (wie Anm. 23), S. 13ff.

Zeugnis genug für die überkommene herrschaftliche Stellung seines Hauses. So ließ er nur den alles überragenden Treppenturm erhöhen. Aber gegen Ende seines Lebens mußte auch er, wie schon Vespasiano Gonzaga, erkennen, daß er seine Herrschaft nicht auf einen unmittelbaren Nachkommen übertragen konnte. Daher ließ er in dem zweiten Herrschaftsort seines Territorialbesitzes, Stadthagen, über einem siebeneckigen Grundriß eine in ihrer architektonischen Formensprache außergewöhnliche und höchst anspruchsvoll ausgestattete Grablege errichten, welche ihm ein ewiges Gedächtnis sichern sollte³⁵.

Auch Herzog August und seine Erben gingen in ihrer Bezugnahme auf dynastische Traditionen ihres alten Hauses zurückhaltender bzw. weniger ostentativ in ihren Aussagen als etwa der Herrscher von Sabbioneta vor. Im Nordflügel der Weißenfelder Residenz befand sich unter der nach 1680 vermutlich täglich genutzten Hofkirche eine neu eingerichtete fürstliche Grablege, welcher die Aufgabe zukam, das Band zwischen den Lebenden und Toten des Hauses in der Zukunft nicht abreißen zu lassen³⁶. Aber man sucht – nach heutigem Kenntnisstand – vergeblich in dem großen Schloßbau einen zeichenhaften Hinweis auf die alten Traditionen des Hauses der Wettiner, wie man sie damals in Dresden oder auch in einigen ernestinischen Schlössern in Gestalt von Stammbäumen oder Ahnengalerien besichtigen konnte³⁷. Vielleicht scheute man auf Grund der unüberbrückbaren staatsrechtlichen Differenzen mit der Hauptlinie auch jede direkte dynastische Bezugnahme.

Die Weißenfelder Herzöge schenkten aber drei alten Dynastenburgern Heldrungen, Neuenburg und Querfurt, welche sich auch in ihrem Besitz befanden und nicht wettinischen Ursprungs waren, besondere Aufmerksamkeit. Sie wurden von ihnen nach und nach instandgesetzt und als Festung bzw. Jagdschloß genutzt. Diese Stätten und Bauwerke stellten sich ihnen als aussagekräftige und unstrittige Zeichen überkommener Herrschaftstraditionen in ihrem Besitz und Haus dar. So setzte sich Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels durch eine Inschrift, welche ein 1704 angebrachtes Portal seines auch auf kursächsischem Territorium befindlichen Jagdschlusses Neuenburg zierte, in eine Traditionslinie mit den alten thüringischen Landgrafen. Am Rande sei allerdings darauf hingewiesen, daß dort auch der Name des sächsischen Kurfürsten vermerkt war³⁸. Diese Botschaft fiel jedem höfischen Besucher des aufwendig renovierten Fürstenbaues ins Auge, denn sie prunkte über dem ungewöhnlich prächtigen Hofportal, welches als alleiniger Zugang diente.

Bei der Behandlung der Wehrhaftigkeit als einem wesentlichen Element fürstlicher Residenzkultur zeigt sich, daß jedem Herrscher eine erhebliche Entscheidungsfreiheit verblieb, wie er diese Aufgabe meisterte. Wehrhaftigkeit als Zeichen territorialer Gewalt gehörte zu den unverzichtbaren Attributen fürstlicher Würde³⁹. Vor dem Dreißigjährigen Krieg kam hinzu, daß die Erwartung, sich gegen kriegerische Handlungen durch geeignete Vorsorgemaßnahmen schützen zu können, stärker als späterhin verbreitet war. Nach den Erfahrungen dieser Zeit dürften vor allem kleinere Territorialherren jede Aussicht verloren haben, sich erfolgreich militärisch verteidigen zu können.

Vespasiano Gonzaga und Ernst von Schaumburg setzten bei der Gestaltung ihrer Residenzen noch große Hoffnungen in die Stärke ihrer Bastionen und Wallanlagen. Jede

35 BEI DER WIEDEN, Renaissancefürst (wie Anm. 20), S. 67ff.

36 REICHEL, Maik: „Der Baumeister muß einen prophetischen Geist gehabt haben: Das Gewölbe ist gerade voll“. Die Grablege der Herzöge von Sachsen-Weißenfels, in: Weltsicht und Selbstverständnis im Barock. Die Herzöge von Sachsen-Weißenfels – Hofhaltung und Residenzen, Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts 14 (1999) S. 71-89.

37 Zu Sachsen-Gotha und Sachsen-Römhild vgl. ULFERTS, Edith: Große Säle des Barock. Die Residenzen in Thüringen, Petersberg 2000, S. 15ff., 46ff.

38 SCHMITT, Reinhard: Schloß Neuenburg bei Freyburg (Unstrut). Archivalische Quellen zur Geschichte und Baugeschichte von 1700 bis 1815, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 13 (2004) S. 233-236.

39 SCHÜTTE, Ulrich: Zur fiktiven und realen Wehrhaftigkeit hessisch-thüringischer Schloßbauten zwischen 1550 und 1750, in: Frühneuzeitliche Hofkultur und Hessen und Thüringen, hg. von Jörg Jochen BERNS und Detlef IGNASIAK, Erlangen u.a. 1993, S. 44-67.

zivile Nutzung ihrer Residenzen trat hinter der Monumentalität der Wehranlagen zurück. Höfisches Leben fand im Schatten dieser Funktionsbauten mit hohem Zeugnischarakter statt. Insbesondere Sabbioneta beeindruckte durch die Modernität und Ausdehnung seiner gemauerten Festungswerke. In der Stadt ließ Vespasiano gegen Ende seiner Regierungszeit noch ein ansehnliches Kommandantenhaus errichten. Vermutlich war in der Residenz dauerhaft eine kleinere Garnison stationiert. Die alte Burg seiner Vorfahren wurde teilweise in ein Arsenal umgewandelt, welches zusätzlich mit am Ort gegossenen Kanonen bestückt wurde⁴⁰.

Verglichen mit diesen Anstrengungen hatte der Festungscharakter Bückeburgs deutlich bescheidenere Ausmaße angenommen. Aber im territorialen Umfeld fiel die Residenz Ernst von Schaumburgs durch ihre Wehrhaftigkeit auf. Der Graf ließ die nicht zum geringen Teil aus Erdwällen bestehende Anlage erneuern und durch eine starke Garnison schützen. Nach der Erweiterung der Stadt wurde auch diese durch Wall und Graben geschützt, außerdem traten aus der Befestigung sieben Bastionen hervor. 300 Soldaten sollen bis 1610 mit der Fertigstellung dieses Vorhabens beschäftigt gewesen sein. Außerdem unterhielt der Graf noch eine besondere Schloßwache, welche in augenfälliger Weise mit äußerst kostbaren Hellebarden bewaffnet ihren Dienst versah⁴¹.

Einen völlig anderen Weg schlug Herzog August ein. Während sein Bruder die Zeitzer Moritzburg mit starken Befestigungsanlagen, von denen bis heute die mächtige Toranlage zeugt, umgeben ließ, verzichtete August auf die Errichtung eines Fortifikationssystems in Weißenfels gänzlich. Dies war nach dem nur kurz zurückliegenden Dreißigjährigen Krieg ein Novum in der Residenzlandschaft des Alten Reiches. Die Wehrfunktion wurde stattdessen auf andere Plätze im Herrschaftsbereich der Familie übertragen. Für diese Entscheidung waren u. U. staatsrechtliche Erwägungen maßgebend gewesen. Fast gleichzeitig mit dem Weißenfelser Schloßbau setzten nämlich 1659 in Querfurt und seit 1663 in Heldrungen Reparatur- und Ausbauarbeiten ein. Insbesondere Heldrungen wurde nach modernsten Prinzipien zu einer Festung ausgebaut. Beide Orte erhielten kleine, mit Geschützen ausgerüstete Besatzungen⁴².

Aber auch in Weißenfels wollte der Herzog die Wehrhaftigkeit als ein zentrales Zeichen fürstlicher Dignität nicht unbeachtet lassen. Im Residenzschloß befand sich ein Zeughaus, welches über ein reiches Arsenal verschieden großer Geschütze verfügte, um bei Fürstenbesuchen und Feierlichkeiten aller Art den unverzichtbaren, alles übertönenden Salut zu schießen. Dabei handelte es sich um acht Haubitzen, 16 Feldschlangen sowie eine Viertelkartaune. Selbstverständlich besaß der Herzog auch eine kleinere Garnison zur Bedienung seines umfangreichen Geschützparkes. Dazu stand eine Grenadierkompanie bereit. Außerdem unterhielt er eine wenigstens 24 Köpfe zählende Schweizer Garde, eine größere Zahl von Trompetern sowie einen Trupp berittener Gardisten⁴³.

Besondere Aufmerksamkeit und größten Aufwand verlangte natürlich das fürstliche Wohnschloß als Kernstück jeder Residenz, um welches sich alle übrigen Ausstattungsobjekte des fürstlichen Hoflagers gruppierten. Es bildete sowohl den Lebensmittelpunkt der fürstlichen Familie als auch das administrative und symbolische Zentrum ihres Herrschaftsbereiches. In Sabbioneta befand sich der herzogliche Palast – für Italien eher ungewöhnlich – am Stadtrand. Dort nahm er aber dank seines bekrönenden Altans, seines Bauvolumens, der Loggia und seiner freien Lage an einem Platz eine beherrschende Stellung ein. Mit dem Bau des Palastes war bereits 1554 begonnen worden⁴⁴. Mit ihm setzte zeitlich betrachtet der Prozeß der Residenzbildung ein. Das blockartige Gebäude verfügte über eine

40 HEINRICH, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 19-21, 25, 34.

41 HARICH, Residenz (wie Anm. 20) S. 52; BRUCKHAUS, Bückeburg (wie Anm. 20) S. 189f.

42 Das albertinische Herzogtum (wie Anm. 21) S. 66f.; KRETZSCHMAR, Hellmut: Zur Geschichte der sächsischen Sekundogenituren, in: Sachsen und Anhalt 1(1925) S. 312-343, hier S. 336.

43 GERHARDI, Schloß (wie Anm. 21) S. 67-69.

44 CONFURIUS, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 147ff.

Vielzahl repräsentativer Räume, Durchgänge und Treppen, welche es erlaubten, Besucher von Rang auf verschiedene Weise würdevoll zu empfangen, zu bewirten und durch die Bildprogramme in einzelnen Sälen mit den dynastischen Ambitionen des Hausherrn auf einprägsame Weise vertraut zu machen. Daher nimmt es nicht wunder, daß etwa die Leitmotive der Wandmalereien nach der Erhebung in den Herzogsstand neu gestaltet wurden. Direkt hinter dem Palast befand sich ein um 1562 errichtetes Kloster samt Kirche, welches Vespasiano um 1580 niederreißen ließ, um eine prachtvollere Hof- und Grablegekirche für sich zu erbauen⁴⁵.

Dagegen konzentrierte man sich bei der Umgestaltung des Bückeburger Schlosses auf eine neue Gesamtordnung der fürstlichen Gemächer⁴⁶. Die Arbeiten dazu setzten um 1605 ein und zogen sich bis nach 1612 hin. Um einige repräsentative Säle sowie die Theater-Kammer gruppierte sich eine Reihe von Stuben-Appartements, bestehend aus einer Kammer und einem Vorgemach. Sie dienten der fürstlichen Familie und ihren Gästen als Wohn- und Aufenthaltsräume⁴⁷. Graf Ernsts Interesse richtete sich bei seinen Maßnahmen zur Hebung des repräsentativen Charakters seines Wohn- und Herrschaftssitzes in erster Linie auf eine zeichenhafte Ausstattung der wichtigsten Wohngemächer einschließlich der Schloßkapelle, während die architektonische Gestaltung der Fassaden bzw. des äußeren Baukörpers von reinen Erhaltungsarbeiten abgesehen weitgehend unangetastet blieb.

Die Weißenfelser Residenz steht wiederum für eine gänzlich andere, langfristig angelegte Strategie, um über eine prachtvolle Residenz zu verfügen. Auf den reinen Schloßbau konzentrierten sich über viele Jahre alle Bemühungen⁴⁸. Mit der architektonischen Formensprache dieses Gebäudes wollte sich sein Bauherr deutlich von den Bautraditionen der Dresdner Linie absetzen und sich stärker dem thüringischen Raum zuwenden. Es war ein in Stein geformter Ruf nach politischer und dynastischer Unabhängigkeit gegenüber der kurfürstlichen Linie⁴⁹. Obwohl man bereits 1679 die Einweihung des um 1660 begonnenen Schlosses feierte, verzögerte sich dessen Fertigstellung noch bis zum Jahre 1694. Herzog August verwandte den größten Teil all seiner Mittel auf den Bau eines in seinen Dimensionen ungewöhnlichen und seiner architektonischen Formensprache sehr modernen Schlosses, dessen herrschaftliche Wirkung durch die freie Lage auf einem nicht mit Bäumen bestanden Bergrücken noch erheblich gesteigert wurde.

Die Monumentalität des dreigeschossigen Bauwerkes wurde durch mehrere bauliche Maßnahmen noch deutlich erhöht: die regelmäßige Gliederung der Fassaden und die symmetrische Anordnung der Gebäudekörper, die Rustifizierung der Fensteröffnungen, die nach dem Prinzip der antiken Säulenordnungslehre gestalteten Ecken sowie die Verteilung jeweils eines Turmes auf jeden der drei Flügel. Stets markierte dieser den Standort wichtiger Räumlichkeiten. So befanden sich unter dem mächtigen westlichen, durch einen Risalit gezierten Turm die Hauptgemächer, der Audienzsaal sowie die Schlafräume für den Herzog und seine Gemahlin, unter dem nördlichen die Schloßkapelle und unter dem südlichen Turm der Komödiensaal. Ferner gab es Räumlichkeiten, welche die fürstliche Regierungskanzlei aufnahmen und andere, welche als Zeughaus zu nutzen waren. Nach Osten war der große

45 HEINRICH, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 43-63.

46 Diese Problematik analysiert auf breiter Basis HOPPE, Stephan: Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaues in Mitteldeutschland 1470-1570, Köln 1996 (Veröffentlichungen der Abt. Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln, 62), S. 363ff.

47 BORGGREFE, Residenz (wie Anm. 20) S. 55f.

48 SCHÜTTE, Ulrich: Schloß Neu-Augustusburg in Weißenfels und die Schloßbaukunst des 17. Jahrhunderts, in: Die Oper (wie Anm. 21) S. 14ff.

49 Es verwundert daher nicht, daß die mächtige Schloßsilhouette nicht nur auf einer Medaille anlässlich der Einweihung abgebildet wurde, sondern auch eine silberne Taufschale der Herzogin Johanna Walburga, der zweiten Gemahlin des Erbauers, von 1681 und der Prunksarg von Herzog Johann Adolf, gestorben 1697, eine Schloßansicht zeigten.

Schloßhof schließlich durch eine Mauer mit einem mächtigen Portal abgeschirmt. In einiger Entfernung dazu, jenseits der Schloßzufahrt, standen außerdem noch letzte Reste einer spätmittelalterlichen Befestigungsanlage, Mauerreste und zwei niedrige Türme⁵⁰.

Mit dem fürstlichen Wohngebäude waren selbst, wenn es die baulichen Dimensionen eines Weißenfelder Schlosses erreichte, nicht sämtliche funktionalen Erfordernisse abzudecken, welche erfüllt sein mußten, um von einer fürstlichen Residenz zu sprechen. Immer neue Funktionsbauten und Gärten mußten hinzutreten, um einen prachtvollen höfischen Lebensstil zu gewährleisten. Fürstliche Leidenschaften wechselten ihre Objekte und Umgangsformen veränderten sich im Miteinander von Herrscherfamilie und Hofgesellschaft. Dies hatte nicht selten bauliche und räumliche Konsequenzen für die Residenzplanung. Überdies zog man, sobald es das Wetter erlaubte, häufig einen Aufenthalt im Freien dem kalten und zugigen Schloßinneren vor. Daher spiegelte sich gerade im Umfang und der Differenzierung dieser Anlagen das Format eines fürstlichen Hoflagers wider. Außerdem bildete es den territorialen Herrschaftsmittelpunkt, d.h. neben dem Divertissement mußte Raum für die Erfüllung von Verwaltungsfunktionen gegeben sein.

In Sabbioneta waren zumindest auf den ersten Blick der Hofhaltung in dieser Beziehung durch die militärische Aufgabenstellung des Ortes deutliche Grenzen gezogen. Tatsächlich verfügte der Herzog am Ort erst seit 1578 über nur einen kleinen Lustgarten, welcher allerdings mit Grotten, Springbrunnen und Marmorstatuen aufwendig geziert war. Dazu gehörte ferner ein in seinem äußeren Erscheinungsbild schlicht gehaltener Gartenpalast, der aber über eine vornehme Innenausstattung verfügte⁵¹. Die altväterliche Burg eignete sich neben ihrer militärischen Nutzung für die Abhaltung von Turnieren⁵².

Vespasiano verstand es jedoch durch zwei weitere innovative Baumaßnahmen, welche erst in den 80iger Jahren vollendet wurden, seine Residenz selbst im Verhältnis zu den großen Hofhaltungen Oberitaliens deutlich aufzuwerten⁵³. Dabei handelte es sich um einen fast hundert Meter langen freistehenden, reich gegliederten Galeriebau aus gebrannten Ziegeln, welcher sich auf 26 mächtigen Pfeilerbögen erhob und den alten Burgbezirk gegen die Bürgerstadt abschirmte. In der allein schon durch ihre exorbitante Ausdehnung hervorstechenden Galerie war die herzogliche Antikensammlung aufgestellt. Außerdem ließ Vespasiano ein ebenfalls frei stehendes Hoftheater mit prächtiger Außenfassade sowie modernster technischer Bühnenausstattung errichten⁵⁴. Natürlich gab es in Sabbioneta auch ein herzogliches Verwaltungszentrum⁵⁵. Es bildete in schlichter architektonischer Formensprache gehalten das räumliche Gegenstück zum herzoglichen Palast. Über die Stadt waren ferner etliche Dienerhäuser verstreut, welche sich in ihrer Fassadengestaltung, d.h. durch die Verwendung von Marmor und Rustikaeinfassungen, von gewöhnlichen Bürgerhäusern abhoben.

Mit einer solchen architektonischen Raffinesse konnte ein Reichsgraf wie Ernst von Schaumburg nicht mithalten. Gleichwohl verstand auch er es, in seiner Residenz gewichtige bauliche Akzente zu setzen, welche sowohl die Funktionalität seines Hoflagers als auch dessen höfische Zeichensetzung steigerten. So ließ er 1606 jenseits der Festungswälle einen Lustgarten mit einem zweistöckigen Lusthaus errichten⁵⁶. Mit einer Gesamtlänge von 600 Metern besaß die Anlage für den Norden des Alten Reiches eine beträchtliche Größe. Der mit seltenen Gehölzen gezierte Garten war von einem hölzernen Staketenzaun umgeben.

50 TITZE, Mario: Der Schloßbau zu Weißenfels in seiner Bedeutung für die Geschichte der Kunst des 17. Jahrhunderts in Mitteldeutschland, in: 300 Jahre Schloß (wie Anm. 21) S. 44ff.

51 Ausführlich dazu GRÖTZ, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 15-54.

52 HEINRICH, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 29, 31, 63ff.

53 Ebd., S. 75ff., 93ff.

54 GRÖTZ, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 67ff.

55 HEINRICH, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 23f.

56 HARICH, Bückeburg (wie Anm. 20) S. 39ff.

Der vor dem unmittelbaren Schloßzugang auf der städtischen Seite durch Abriß gewonnene Raum wurde bis 1606 mit einer stattlichen Kanzlei und einem Kassengebäude sowie einem Ballhaus abgeschirmt, bzw. die Bauten, welche 1621/2 noch um einen in seinen Dimensionen sehr groß geratenen Marstall ergänzt wurden, schufen eine deutlich verlängerte Schloßzufahrt, welche zur Stadt durch ein außergewöhnliches Tor begrenzt wurde⁵⁷. Zur Stadt gewandt wurde der entstandene quadratische Platz mit einer Hofapotheke sowie einem Arzthaus bebaut. Dazu traten noch ein gräfliches Renthaus von beträchtlicher Größe und schließlich ein bescheidenes Rathaus. In der Stadt an exponierter Stelle auf dem Weg vom Stadttor zum Schloß ließ Graf Ernst um 1615 ferner eine Stadtkirche erbauen, deren westliche, zur Straße gerichtete Fassade durch ihre überaus prächtige und moderne Gestaltung den Blick jedes Besuchers auf sich ziehen mußte.

Solange Herzog August als Magdeburger Administrator auf Lebenszeit im fernen Halle residierte, konnte man sich auf den Schloßbau im engeren Sinne konzentrieren. Erst unter seinem Nachfolger mußte das Hoflager nach Weißenfels verlagert werden. Der künftige Umzug warf daher erste Schatten voraus, als 1665 die Regierungskanzlei ins unfertige Schloß umzog. Um 1671 wurde damit begonnen, auf einem dem Schloß gegenüberliegenden Hügel eine ummauerte Terrasse anzulegen und mit einem großen Gartenhaus zu versehen⁵⁸. Vom großen Gartenpavillon hatte man über ein – dank der Terrassierung – kaum sichtbares Tal hinweg einen direkten Blick auf den Südflügel des Residenzbaues. Außerdem wurde die nicht weit entfernte Neuenburg fast zeitgleich als Jagdschloß aufwendig hergerichtet.

Mit größerer Energie wandten sich erst Augusts Nachfolger, Herzog Johann Adolf und Herzog Johann Georg, dem Aufbau einer funktionstüchtigen Residenz zu. Insbesondere die Möglichkeiten des fürstlichen Divertissements wurden durch zahlreiche Maßnahmen verbessert. Die Gartenanlage wurde erweitert, modernisiert (nach 1700) und mit zusätzlichen Gartenhäusern sowie (nach 1686) einer Orangerie ausgestattet⁵⁹. Mitte der 90iger Jahre entstand noch eine Fasanerie. An dem Verbindungsweg zwischen der Residenz und dem Jagdschloß Neuenburg wurde um 1703 ein kleines Jagdschlößchen mit einem aufwendigen, für die höfische Gesellschaft in vielfältiger Weise zu nutzenden Lustgarten angelegt. Am Fuß des Schloßberges auf der Stadtseite ließ man um 1700 auch ein prächtiges Ballhaus sowie eine fürstliche Herberge erbauen.

Ferner wurde am Stadtrand durch den Herzog für den Oberjägermeister ein stattliches Haus angekauft, dazu ein Jägerhof und ein Järgarten angelegt. Sogar ein kleiner künstlicher Lusthafen wurde errichtet und über den zu einem Kanal umgebauten Stadtgraben mit der Saale verbunden. Außerdem wurde östlich des Schlosses ebenfalls auf einem Bergrücken von 1695 bis 1708 an einem in seinen Dimensionen gewaltigen Reithaus gebaut. Die Fertigstellung des Marstalles zog sich allerdings bis 1744 hin.

Es reicht gewiß nicht aus, um die von den fürstlichen Auftraggebern beabsichtigte Wirkung ihrer Residenzen auf einen höfischen Gast nachzuvollziehen, allein die Residenzbauten als eine architektonische Hülle und ihre Funktionen im Rahmen der alltäglichen Hofhaltung zu betrachten. Das Hoflager diente seit jeher auch der Repräsentation nach Außen. Aufwendig gefertigte Gebrauchs- und Kunstgegenstände aller Art, architektonischer, heraldischer und ikonographischer Zier konnten als Zeichen der Magnifizienz ihres Besitzers von den meisten Angehörigen der höfischen Gesellschaft gelesen werden. Mit der Übernahme von

57 BORGREFE, Bückeberg (wie Anm. 20) S. 75ff.

58 KAYSER, Rudolf: Der vergessene Garten: Zur Geschichte des Schloßgartens in Weißenfels, in: 300 Jahre Schloß (wie Anm. 21) S. 87ff.

59 SÄCKL, Jochim: Garten- und Jagdanlagen der Herzöge von Sachsen-Weißenfels, in: Das albertinische Herzogtum (wie Anm. 21) S. 4.

Verhaltensmustern wie dem feierlichen Einzug bzw. der Einholung oder der Aufwartung des Hofes bei Fürstenbesuchen als Ausdruck der Ehrerbietung und der fürstlichen Prachtentfaltung kam dem Besitz höfischer Zeichen als aussagekräftigen Symbolen dynastischer Würde und Macht erhöhte Bedeutsamkeit zu.

Höfische Pracht als Selbstinszenierung eines Fürstenhauses mußte deshalb von ihren Adressaten in ihrer Komplexität wahrgenommen werden. Schließlich kam es aus Sicht des Auftraggebers darauf an, einen achtunggebietenden Gesamteindruck zu vermitteln, welchen der Besucher als eine bildhafte Idee der Dignität seines Gastgebers mitnahm⁶⁰. Daher mußte in der Residenz ein Arrangement der Zeichen fürstlicher Magnifizienz angestrebt werden, welches im Rahmen feierlicher bzw. zeremonialisierter Handlungen vor allem den Blick eines jeden Gastes auf sich zog. Die einzelnen Zeichen fürstlicher Pracht konnten dazu entsprechend der Hierarchie der Orte, aber auch im Schloß rhetorischen Grundmustern folgend angeordnet sein. Im Ergebnis dieser Bemühungen sollte gezielt beeindruckende, gar den Betrachter überwältigende Erinnerung gestiftet werden. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß sich zuerst wohl in Italien die Vorstellung verfestigte, daß der Fürst auf einer mit Kulissen arbeitenden Schaubühne agierte.

Aus diesem Grunde wollen wir abschließend noch einmal die drei Residenzen daraufhin betrachten, inwieweit sie dieser zuletzt skizzierten herausgehobenen Aufgabenstellung zu entsprechen vermochten. In Sabbioneta hatte man auf die materiellen und technischen Erfordernisse der Prachtentfaltung geachtet. Mit dem Erwerb der Herzogswürde durch Vespasiano verstärkte sich dieser Akzent in seiner Politik noch, so daß gegen Ende seiner Regentschaft ein breites Spektrum höfischer Zeichensysteme, welche auf den Stadtgründer und sein Geschlecht verwiesen, den Ort zierte und sich in den Ablauf höfischer Feierlichkeiten integrieren ließ. So waren etwa auf den vorspringenden Ecken der mächtigen, aus der Ferne zu sehenden Bastionen stattliche Marmorwappen des Stadtherrn montiert. Die beiden mit Marmorverkleidungen und einer Inschrift gezierten Stadttore waren aus ästhetischen Gründen symmetrisch zwischen zwei Bastionen angeordnet worden⁶¹.

In der Stadt angelangt, konnte man auf verschiedenen Wegen vorbei an repräsentativen Gebäuden der Hofangehörigen, welche sämtliche Bürgerhäuser durch ihre Höhe überragten, auf die Piazza Ducale geleitet werden⁶². Allenthalben erwies sich Marmor in mannigfacher Verwendung als eine bevorzugte Würdeform. 1586/7 hatte der Herzog den Hausbesitzern an wichtigen Straßen befohlen, ihre Gebäude nicht nur mit Malerei zu zieren, sondern auch Marmorportale anzubringen⁶³. Der herzogliche Palast zeichnete sich sowohl im Inneren als auch Außen durch reichen Gebrauch von Marmor aus. So waren etwa Fensterfassungen und der Balkon aus weißem Marmor hergestellt. Letzterer trug ursprünglich auf zwei mit korinthischen Kapitellen geschmückten Bronzesäulen einen Baldachin. Die prächtigen, aus rotem und schwarzem Marmor gefertigten Kaminverkleidungen des Gebäudes trugen eine auf Vespasiano verweisende Inschrift. Diese wiederholte sich auf dem außen um das Haus laufenden Gesims vielfach. Dessen Ecken waren zudem mit herzoglichen Wappenschildern geschmückt. Im Übrigen empfing den Gast bereits vor dem Palast eine überlebensgroße Bronzestatue des Stadtgründers, welche ob ihrer hohen Herstellungskosten über einen hohen

60 DRUFFNER, Frank: Gehen und Sehen bei Hofe. Weg- und Blickführungen im Barockschloß, in: Johann Conrad Schlaun 1695-1773. Architektur des Spätbarock in Europa, hg. von Klaus BUSSMANN, Florian MATZNER und Ulrich SCHULZE, Stuttgart 1995, S. 542-551; SCHÜTTE, Ulrich: Architekturwahrnehmung, Zeichensetzung und Erinnerung in der Frühen Neuzeit, in: Gehäuse der Mnemosyne. Architektur als Schriftform der Erinnerung, hg. von Harald TAUSCH, Göttingen 2003, S. 131ff.

61 HEINRICH, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 18f.

62 CONFURIUS, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 136ff.

63 HEINRICH, Sabbioneta (wie Anm. 19) S. 25, 34f.

Symbolwert verfügte. In sitzender Haltung präsentierte sich Vespasiano als römischer Feldherr⁶⁴.

Im Palastinneren gab es zahlreiche aufwendige, humanistisches Bildungsgut verarbeitende Bildprogramme, überdimensionierte Wappen und Inschriften, welche ebenfalls auf den Herrscher und sein Geschlecht deuteten. Auf ähnliche Zeichensysteme und Inhalte stieß der Gast sowohl im Inneren des Gartenpalastes als auch des höfischen Teatro Olimpico. Letzteres zeigte sich außerdem durch die architektonische Formensprache seiner Fassaden (dorische Doppelpilaster) als ein herrschaftliches Gebäude. Nicht minder eindrucksvoll präsentierte sich die nahe liegende Piazza d'Armi. Auf der einen Seite wurde der Platz durch die alte Burg der Gonzaga begrenzt. Ihr gegenüber lag wie ein Riegel der gewaltige Galeriebau. In der Mitte der breiten Ziegelfront prunkte aus Marmor gefertigt ein herzogliches Wappen. Zur Straße hin wies eine mit einem korinthischen Kapitel versehene alte Säule, über der sich eine antike Minervastatue erhob, auf den Charakter des Platzes⁶⁵, der auf der vierten Seite durch den fürstlichen Gartenpalast abgeschlossen wurde.

Erstaunliche strukturelle Gemeinsamkeiten zu Sabbioneta zeigen sich bei der Betrachtung der Maßnahmen, welche ergriffen wurden, um Bückeburg als eine prachtvolle Residenz zu präsentieren. Insbesondere wurde mit der Materialität der Baustoffe argumentiert. Dies mag sich aus dem Bildungshorizont des Grafen Ernst erklären. Wer sich aus Westen der Residenzstadt näherte, sah, bevor er das Mindener Tor passierte, hinter dem gräflichen Lustgarten die Umrisse des stark befestigten Residenzschlosses. Im Inneren gelangte er alsbald auf den neu geschaffenen Marktplatz, welchen nicht nur ein steinerner Brunnen zierte, sondern auch die umstehenden herrschaftlichen Gebäude, welche sich durch ihre Größe, die Verwendung von Hausteinen und ihren reichen modernen Bauzier deutlich von den Fachwerkhäusern der nahen und fernen Umgebung abhoben. In der östlichen Verlängerung der Hauptstraße blickte man überdies auf die Schaufassade der Stadtkirche, welche ob ihrer Größe, Materialität und ihres ungemein prächtigen Bauschmuckes sämtliche Bürgerhäuser überstrahlte.

Ehe der Gast sich dem Schloßbezirk näherte, mußte er das zwischen fürstlichen Verwaltungsgebäuden gelegene mächtige äußere Schloßtor durchqueren, welches geradezu den Charakter einer Ehrenpforte besaß und mit seiner komplexen Programmatik auf den Landesherrn hindeutete⁶⁶. Es beeindruckte sowohl durch seine massive Größe als auch durch seine Kunstfertigkeit im Detail. Über dem Portal erhob sich eine ebenso dekorative wie plastische Bekrönung. Ferner zeichnete es sich seitlich durch zwei mächtige, aber frei stehende Säulen jonischer Ordnung aus. Auf dem Fries konnte der Ankommende die herrschaftliche Stellung des Schloßherrn lesen. Dann gelangte man vorbei an weiteren höfischen Funktionsbauten über eine Brücke durch eine Öffnung im Wall und ein Torhaus vor die unmittelbare Schloßzufahrt.

Die Schloßgraft und damit der Schloßvorplatz wurden von einem steinernen Geländer begrenzt. Am Beginn der Brücke, welche ebenfalls mit einem steinernen Geländer versehen war, erhoben sich zwei korinthische Säulen, auf denen sich, ebenfalls in Stein gearbeitet, Simson und Herkules erhoben. Auch diese Figuren versinnbildlichten den Fürsten⁶⁷. Außerdem sollte der Platz vor dem Schloß durch einen Brunnen besonderer Qualität und Güte, nämlich aus Bronze, aufgewertet werden. Der Plan zerschlug sich, aber noch 1621 erwarb Ernst zwei lebensgroße Bronzegruppen, Venus und Adonis sowie den Raub der Proserpina darstellend, für diesen Ort. Ob ihrer Seltenheit und Kostbarkeit zeichneten diese Großplastiken die Residenz und damit ihren Auftraggeber aus.

64 Ebd., S. 83ff.

65 Ebd., S. 32.

66 Ausführlich BORGGREFE, Bückeburg (wie Anm. 20) S. 82-100.

67 HARICH, Bückeburg (wie Anm. 20) S. 71f.

Im Schloß selbst bestand die Möglichkeit, den Besucher durch eine Folge von sechs Türportalen zu geleiten, deren verschlüsselte Programmatik letztendlich auf den fürstlichen Herrscher verwies, um vor die sogenannte Götterpforte zu gelangen, welche durch ihren opulenten Formenreichtum besonders hervorstach⁶⁸. Die Pracht des Hausherrn wurde jedoch durch weitere Ausstattungsgüter signifikant betont. Auf diesem Weg, der teilweise über aus Sachsen stammenden Marmor führte, konnte man vermutlich einige von bedeutenden zeitgenössischen Malern geschaffene Gemälde, zwei große aus Dresden stammende Marmortische sowie etliche Tapisserien und andere in einem Grafenschloß nicht alltägliche Kunstgegenstände bewundernd betrachten⁶⁹.

Auf Grund des heutigen Zustandes und der Quellenlage ist eine vergleichbare Aussage zur Weißenfeller Residenz nicht zu treffen. Allerdings läßt das Protokoll der Einholung der Verwandten aus dem benachbarten Zeitz anlässlich des Geburtstages des regierenden Herzogs erkennen⁷⁰, daß auch dort eine prachtvolle Kulisse, deren materielle Zeichenhaftigkeit uns heute nur noch in Bruchstücken präsent ist, über die Jahrzehnte aufgebaut worden war, um die Magnifizienz des Hausherrn zu versinnbildlichen. Rechtzeitig vor der Ankunft der Gäste wurde der herzogliche Geschützpark auf dem Schloßhof in Stellung gebracht. Vor dem großen Stallgebäude formierte sich der zur Einholung der Gäste bestimmte prachtvolle Zug und marschierte durch die Stadt zum vereinbarten Treffpunkt jenseits der Saale, währenddessen die gesamte Bürgerschaft den Weg säumte.

Nach dem Austausch der obligatorischen zeremoniellen Gesten bewegte sich der Zug vorbei an zwei Stadttoren auf demselben Weg, stets das mächtige Schloß im Blick, zurück. Das Erreichen des Marktplatzes wurde durch den Donner der Kanonen unterstrichen. In der Stadt ragten Rathaus und Marktkirche, aber auch das Ballhaus und das Prinzengebäude mit ihrer fürstgemäßen architektonischen Formensprache hervor. Während des langsamen Aufstieges zum Schloßportal sah man nur wenig von den höher gelegenen herzoglichen Gärten. Allerdings erhob sich über die kahlen Hügel hinweg die gewaltige Reithalle als ein Fixpunkt.

Der Anblick des äußeren Portals mit seinen gebänderten toskanischen Doppelsäulen und der rundbogigen Durchfahrt, welche das Triumphbogenmotiv aufgriff, signalisierte dann erneut den Rang des Ortes. Noch deutlicher kam dies in der dort postierten Grenadierkompanie als Zeichen fürstlicher Gewalt zum Ausdruck. Diese geleitete den Zug der Gäste über den Schloßhof vor das mit toskanischen Doppelsäulen gestaltete Hauptportal, über dem sich ein mächtiger Mittelrisalit erhob, in dessen Mitte in einer Wappenkartusche ein großes A mit einer Herzogskrone prunkte. Wenn die Gäste ihre Wagen verließen, donnerten abermals die Geschütze. Dann wurden sie entsprechend der zeremoniellen Usancen in ihre Gemächer geleitet.

Dem Fürsten, so wurde deutlich, stand ein breites Instrumentarium von Zeichen unterschiedlicher Herkunft und Eigenschaften zur Verfügung, seine hohe Würde zu versinnbildlichen. Die Residenz als ein vielfältig gestaltetes Gefüge von Gebäuden und Plätzen bot dafür eine geeignete unverzichtbare Bühne. Welche Zeichensysteme er dabei bevorzugte und wie er sie arrangierte, war Ausdruck seiner persönlichen Neigungen, der Ressourcen seines Landes und der Traditionen seines Hauses. Wie diese Signale auf den Gast wirkten und welchen Eindruck sie hinterließen, ist bisher kaum erforscht. Daher läßt sich keine klare Aussage darüber treffen, ob etwa die Kunstfertigkeit und Qualität der Schauobjekte als Ausdruck fürstlicher Würde in der unausgesprochenen Konkurrenz der Sinneseindrücke den Sieg über die Feinheit der Sitten und Höflichkeit eines Hofes oder auch

68 BORGREFE, Bückeberg (wie Anm. 20) S. 100ff., 114ff.

69 HARICH, Bückeberg (wie Anm. 20) S. 22ff., 148ff.

70 GERHARDI, Schloß (wie Anm. 21) S. 67-69. Zur Rolle höfischer Feste vgl. WATANBE-O'KELLY, Helen: Das Schloß als Festort in der frühen Neuzeit, in: Künste und Schloß (wie Anm. 2) S. 53-62.

die Pracht der Uniformen, Pferde und Kanonen davontragen konnten. Dies war oftmals allein von der mentalen Disposition des Besuchers abhängig.

Im Ergebnis all dieser Anstrengungen kam es darauf an, mit seiner Residenz und den darin versammelten höfischen Zeichensystemen, zu denen man letztlich wegen der qualitativen Merkmale auch die Hofgesellschaft und ihren Lebensstil rechnen mußte, einen achtunggebietenden Gesamteindruck bei dem fürstlichen Besucher zu erzielen. Ungeachtet aller Wandlungen, welche die Residenz als ein Ort sich verändernder Verhaltensmuster durchlief, kam in den Schlössern und dabei vor allem in Gestalt ihrer wesentlichen architektonischen Merkmale wie Fassaden und Türme das Bestreben einer jeden Dynastie nach dauerhafter Erinnerung in zeichenhafter Form zum Ausdruck.

BURG, TEMPEL, PARK: HERRSCHAFTLICHE ARCHITEKTUR IM FRÜHNEUZEITLICHEN JAPAN (16.-19. JAHRHUNDERT)

REINHARD ZÖLLNER

1. Architektur im sozialen und symbolischen Raum

Zur Feier ihres 20. Jubiläums hatten die Städtischen Untergrundbahnen in Japans ehemaliger Kaiserstadt Kyôto im Jahre 2002 einen eleganten Einfall: Sie bemalten eine ihrer Bahnen mit Motiven der 400 Jahre alten Schiebewände in der Burg Nijô: Kiefern, Kraniche, Wolken auf goldenem Grund. Die Originalbilder gehören zu den heutigen Touristenattraktionen der Stadt, jedes Kind kennt sie aus den Schulbüchern. Sie sind zweifellos repräsentative Werke der japanischen Frühen Neuzeit und als solche heutzutage höchst öffentlichkeits- und werbewirksam.



Abb. 1: Untergrundbahn in Kyôto 2002

Foto: Prof. Kitaoka Akitoshi, Ritsumeikan University, Kyôto

Auch zur Zeit ihrer Entstehung galten sie als künstlerisch erstrangig. Doch an einer Öffentlichkeit, die diese Bilder im Alltag vor Augen haben, ihr unvermittelt gegenüberstehen sollte, hatte ihr Auftraggeber nicht das mindeste Interesse. Bemalte Schiebewände befanden sich in den Privat- und Gesellschaftsräumen hochklassiger japanischer Gebäude; ihre bemalte Seite war ins Innere gewandt. Wer diese Räume nicht betreten durfte, konnte auch die Bilder nicht sehen. Der Öffentlichkeit (in der Terminologie von Pierre Bourdieu: der beherrschten Klasse) waren solche Bilder also nicht zugänglich. Ihre unmittelbare Wirkung entfalten sie nur ins Innere des Feldes der Macht, d.h. innerhalb der herrschenden Klasse. Nach außen wirkten unmittelbar immer nur die von außen sichtbaren Teile der architektonischen Gesamtanlage und die daran zu beobachtenden Vorgänge. Wir müssen daher, wenn es um die Analyse herrschaftlicher Architektur geht, deren doppelte Beziehung nach innen und außen im sozialen und symbolischen Raum beachten.

2. Azuchi: Die erste japanische Schloßburg

Bewußt auf diese Wirkung hin gestalteter Raum wurden Herrensitze und Wehrbauten in Japan erst, als sie seit dem 16. Jahrhundert zu Zentren herrschaftlicher Städte wurden. Sichtbar schlug sich dieser Funktionswandel in der Entstehung einer neuen Architektur

nieder, deren beherrschender Bautyp eine Mischung aus Wehr- und Repräsentationsanlage war, die sich als „Schloßburg“ bezeichnen läßt¹. Der Typus der um diese Schloßburg gelegenen neuen Stadt wird in Quellen und Forschung folglich als „Burgstadt“ bezeichnet. Die erste Stadt, die auf grüner Wiese um eine Schloßburg herum errichtet wurde, war eine Gründung des Fürsten Oda Nobunaga² (1534-1582), dem es in den 1570er Jahren gelang, weite Teile Zentraljapans unter seine Herrschaft zu bringen. 1576 bis 1579 ließ er in Azuchi am Biwa-See östlich der Kaiserstadt Kyôto eine Burg- und Schloßanlage schaffen, die in Japan beispiellos war. Überragt wurde die Anlage von einem siebenstöckigen, 33 m hohen Hauptturm.

Die Außenwände des Turms ließ Nobunaga in den weithin sichtbaren Farben Rot, Blau und Gold halten. Die Innenbemalung übernahm der aufstrebende Künstler Kanô Eitoku (1543-1590). Der erste Stock besaß Schiebewände mit Pflaumenbaum-Motiven auf Goldgrund. Ein weiteres Stockwerk war mit den Bildern konfuzianischer Gelehrter ausgeschmückt. Neben dem Burgturm stand eine nicht weniger prunkvolle Residenz mit Wohn- und Empfangsräumen, deren dominanter Farbton Gold war. Um die Schloßburg herum legte Nobunaga einen Burgfleck an, den er zum wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Mittelpunkt seiner Herrschaft machen wollte. In der Schloßburg empfing Nobunaga nicht nur Adlige und Fürsten, sondern auch reiche Händler, Künstler und Geistliche; darunter auch europäische Missionare, denen er das Bauwerk persönlich zeigte. Er gab ihnen auch Stellschirme mit der Abbildung von Burg und Stadt Azuchi als Geschenk mit³. Der portugiesische Jesuit Luis Frois (1532-1597) war von der Anlage höchst beeindruckt. Die Gebäude der Residenz seien „so prächtig und fein ausgestattet, daß sie vielleicht den höchsten Gipfel menschlicher Eleganz darstellen.“ Der Hauptturm sei „stolzer und edler anzusehen als unsere Türme [...] der ganze Bau ist schön, harmonisch und eindrucksvoll. Da sich die Schloßburg auf einem Hügel erhebt und selbst hoch emporragt, scheint sie die Wolken zu berühren und ist aus großer Entfernung sichtbar.“⁴ Nobunaga betrieb demnach großen Aufwand, um den von ihm geschaffenen architektonischen Herrschaftsstil und damit seinen symbolischen Raum der Macht innerhalb und außerhalb der herrschenden Klasse sichtbar zu machen. Er kam allerdings bereits 1582 durch Verrat ums Leben. Kurz darauf, nur drei Jahre nach seiner Fertigstellung, wurde auch Azuchi vollständig zerstört. Das hier gegebene Beispiel neuartiger herrschaftlicher Architektur machte jedoch rasch Schule: Viele Fürsten eiferten Nobunaga nach. Die meisten modernen Großstädte Japans sind bis heute als ehemalige Burgstädte eindeutig zu erkennen; darunter Tôkyô, Ôsaka, Nagoya, Sendai und Hiroshima, um nur die bedeutendsten Beispiele zu nennen.

3. Jurakutei: Außen- und Innenansicht der Herrschaft

Kyôto dagegen, 794 gegründet, war eine auf dem Reißbrett nach chinesischem Muster geplante Kaiserstadt, die vor dem 16. Jahrhundert zwar eine Vielzahl von Palästen und adligen Residenzen, jedoch keine innerstädtischen Wehranlagen besaß. Dies änderte sich erst, als der Feldherr Toyotomi Hideyoshi (1536-1598) 1585 über die meisten mit ihm konkurrierenden Fürsten triumphiert hatte⁵. Hideyoshi ließ sich zum kaiserlichen Administrator ernennen und regierte fortan im Namen des Kaisers. Im März 1586 beauftragte

1 Diesen Begriff führt NIKOLAJEWA, Aufbruch, in ihrem Kapitel über „Schloßburg und Palast – Abbild der Macht in der Architektur“ (S. 109-147) für Japan ein.

2 Wie im Japanischen üblich, steht der Familienname dem persönlichen Namen voran.

3 HIRAI, Architecture, S. 36. Die Stellschirme gelten heute als verschollen.

4 Zit. nach NIKOLAJEWA, Aufbruch, S. 115.

5 Zu Hideyoshis Umbauplänen für Kyôto vgl. BERRY, Hideyoshi. Neben dem Jurakutei in Kyôto erbaute Hideyoshi u.a. auch Schloßburgen in Himeiji, Ôsaka, Yodo, Nagoya (Kyûshû) und Kyôto-Fushimi. Doppelsinnig bezeichnet ihn daher ELISSEFF, Hideyoshi, als „Baumeister des modernen Japan“.

er seine Vasallen mit den Bauarbeiten für eine große Burganlage. Im Oktober 1587 bezog er die Burg, die den ominösen Namen Jurakutei („Amtssitz zum Sammeln des Glücks“) erhielt. Die Burg hielt jedoch nicht viel länger als Nobunagas Azuchi-Burg; sie wurde bereits im September 1595 geschleift.⁶ Viele Details der baulichen Gestaltung des Jurakutei sind daher unbekannt. Umso bemerkenswerter ist, daß erst im Juli 2004 in Privatbesitz ein aus dem frühen 17. Jahrhundert⁷ stammendes Paar Stellschirme (byôbu) entdeckt wurde, auf denen das Jurakutei abgebildet ist⁸. Die Vorstellung dieses Glücksfundes geschieht im folgenden zum ersten Mal außerhalb Japans.



Abb. 2: Rakuchû Rakugai Byôbu, linker Stellschirm, Detail: Jurakutei
Foto: Bildungskomitee der Stadt Amagasaki

Der Stellschirm läßt erkennen, daß die Wehranlage des Jurakutei aus einem Burggraben, einer mit mehreren Toren und Wachtürmen versehenen Mauer und einem fünfgeschossigen, weiß vergipsten Burgturm bestand. Die zivile Anlage mit Wohn- und Repräsentationsgebäuden befand sich innerhalb der Ummauerung. Die Beschriftung erlaubt, das Palais (goten) und die



Abb. 3: Rakuchû Rakugai Byôbu, linker Stellschirm, Detail: Kaiserzug
Foto: Bildungskomitee der Stadt Amagasaki

6 Nachdem Hideyoshi im Dezember 1591 auf das Administratorenamt verzichtet hatte, residierte sein Sohn Hidetsugu im Jurakutei als neuer Administrator. 1595 geriet dieser jedoch in den Verdacht einer Verschwörung gegen seinen Vater und mußte sich das Leben nehmen.

7 Der Terminus ante quem non ergibt sich dadurch, daß auf dem linken Stellschirm unterhalb des Jurakutei auch die 1602 begonnene Nijô-Schloßburg abgebildet und als „Sitz des Herrn Shôgun“ bezeichnet ist (was sie ab 1603 war).

8 Für die kurzfristige Überlassung digitaler Fotografien der Stellschirme und damit verbundener Informationen danke ich Frau Fushiya Yûko vom Bildungskomitee der Stadt Amagasaki. Die Schirme sind je 1,72 m hoch und 3,75 m breit; sie bestehen aus je sechs Paneelen. Der Jurakutei-Part findet sich in der unteren Hälfte des linken Stellschirms. Künstler und Auftraggeber sind unbekannt. Stellschirme mit Abbildungen Kyôtos wurden seinerzeit von sogenannten Stadtmalern (machi eshi) in großer Zahl hergestellt und an vermögende Touristen verkauft, CUNNINGHAM, Spirit, S. 25.

eigens für diesen Anlaß errichtete „Halle des Kaiserzuges“ (gyôkô no ma) zu identifizieren. Die Repräsentationsgebäude haben fast tempelhohe Dächer, die ebenso wie der Hauptturm, die Mauern und die Bäume des auf dem Burggrundstück angelegten Parks im Stadtbild gut zu erkennen sind. Dies ist also das Bild, das sich Außenstehende vom Jurakutei machen konnten.

Die Stellung des Jurakutei im politischen Raum wurde am 9. Mai 1588 öffentlich demonstriert. An diesem Tag verließ nämlich der junge Kaiser Go-Yôzei (1571-1617) seinen nahegelegenen Palast und zog für fünf Tage in das Jurakutei ein. Der kürzlich aufgefundene Stellschirm bildet in seinem unteren Teil diesen Umzug Kaiser Go-Yôzeis ab. Auf dem Schirm sind rund 150 Personen der kaiserlichen Entourage dargestellt; in Wirklichkeit waren rund 6 000 Mann Wachen aufgeboten. Hochgestellte und bürgerliche Zuschauer säumen die Straßen. An der Spitze des Zuges sind die Sänften mit der Kaiserinmutter und der zweiten Hauptfrau (chûgû) des 17jährigen Kaisers zu sehen. Deren Dienerinnen folgen Musikanten und schließlich die phönixgeschmückte Prunksänfte (hören) des Kaisers selbst. Dem Kaiser folgen Adlige und hochrangige Fürsten; den Abschluß bildet der Gastgeber Hideyoshi in einem Ochsenkarren, den zu benutzen nur mit kaiserlichem Privileg gestattet war. Auf diese Weise also präsentierte sich die politische Elite der aufmerksam beobachtenden Stadtöffentlichkeit. Der mindestens eine Generation später entstandene Stellschirm zeugt davon, daß dieses Großereignis im kulturellen Gedächtnis bewahrt blieb. Er führt uns zugleich vor Augen, daß eine Stadt in der japanischen Wahrnehmung stets „von Menschen erlebter Raum“ ist, wie der Historiker Tsukada Takashi kürzlich formuliert hat⁹.

Auf die kaiserlichen Gäste warteten rauschende Festlichkeiten in der Schloßburg. Am zweiten Tag des kaiserlichen Besuches ließ Hideyoshi 29 Fürsten dem Kaiser und sich selbst als kaiserlichem Administrator Gefolgschaft schwören. Dann beschenkte Hideyoshi den Kaiser und hohe Hofadlige mit stattlichen Pfründen und verteilte großartige Geldgeschenke. Doch was hinter den Mauern vonstatten ging, konnten die Außenstehenden natürlich nicht wissen. Der öffentliche Eindruck war, daß der Kaiser, der Inhaber des wirkungsmächtigsten kulturellen Kapitals, sich in den von seinem Administrator, dem Inhaber der größten politischen und ökonomischen Macht, gestalteten und beherrschten Raum hineinbewegen ließ und damit den Herrschaftsansprüchen Hideyoshis zusätzliches symbolisches Gewicht verlieh. Diese Auffassung des Geschehens bestimmt die Perspektive der Stellschirme.

Dem Kaiser, den ihn begleitenden Höflingen und Fürsten und allen übrigen jedoch, die ins Innere des Jurakutei zugelassen wurden, bot sich noch ein anderer Anblick. Der Jesuit Luis Frois durfte auch Jurakutei kurz nach dessen Fertigstellung besichtigen. Nach einer zeitgenössischen deutschen Zusammenfassung seiner Eindrücke ist ihm *ein Königlich Palast / acht gaaden hoch / von vergoldenen Stainen gepflastert vnd eingedeckt / darinnen ein gantz goldene Kammer oder Schlafzimmer freundlich gezaigt worden*¹⁰. Das hier als acht Stockwerke hoher Palast bezeichnete Gebäude war sicher die Große Audienzhalle (ôhiroma), der Zentralbau des zivilen Gebäudekomplexes, deren Grundriß wir aus zeitgenössischen Skizzen kennen.¹¹ Demnach gab es innerhalb der Großen Audienzhalle drei Raumsuiten, von denen die an der Südseite gelegene hochoffiziellen Empfängen vorbehalten war. Jede Suite bestand aus drei Räumen, die miteinander ohne Wände verbunden waren, aber deren mit Reisstrohmatten (Tatami) ausgelegte Fußböden auf unterschiedlichen Niveaus lagen: Der Raum an der Westseite des Gebäudes besaß den höchsten Fußboden, auf dem in der Mitte der Burgherr saß. Dieser Teil der Suite wurde „obere Stufe“ (Jôdan) genannt; er endete in einer fensterlosen Ziernische (Tokonoma), die üblicherweise mit dem Anlaß gemäßen Kunstwerken

9 TSUKADA, Kôzôshi no tame ni, S. 126.

10 Compendium cronologicum seculi à Christo nato decimi sexti, München 1598; zit. nach: Japan in Europa, S. 274.

11 Die beiden Quellen von 1588 und vom Beginn der Edo-Zeit werden bei HIRAI, Architecture, S. 74, diskutiert.

(Blumen- oder Bilderschmuck) verziert wurde. Daneben waren kunstvoll verwinkelte Wandbretter (Chigaidana) angebracht. Eine Schmalseite des Raumes lief in eine Fensternische mit einem schreibischtartigen Fensterbrett aus (Tsukeshoin). Auf der gegenüberliegenden Schmalseite befand sich eine massive, dekorierte Tür (Chôdaigamae), durch die der Hausherr gewöhnlich auf- und abtrat. Damit sind in diesem Gebäude bereits alle Merkmale des neuen Stils versammelt, welche die frühneuzeitliche herrschaftliche Innenarchitektur prägen sollten.

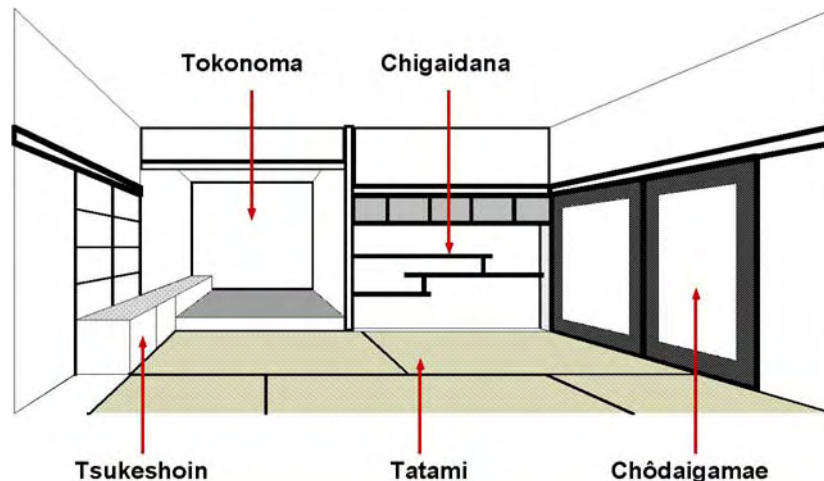


Abb. 4: Raumelemente des Studierzimmer-Stils

Dieser Stil wird als Studierzimmer-Stil (Shoin-zukuri) bezeichnet, da sich die meisten Merkmale zuerst in den Studierzimmern buddhistischer Tempel, dann aber auch in Aristokratenhäusern fanden. Doch erst am Ende des 16. Jahrhunderts fand dieser Stil seine Vollendung in der herrschaftlichen Architektur, indem er zur Gestaltung der neuen Audienzhallen genutzt wurde. Das ursprünglich private Studierzimmer wurde dabei zum Kopfstück eines mehrteiligen Versammlungsraumes, dessen Raumregie durch die mehrfach abgestuften Fußbodenniveaus und die Anordnung der weiteren Standard-Raumelemente Ziernische, Regalböden, Fernsternische und Schmucktür die Person des Hausherrn zum Fluchtpunkt des gesamten Geschehens machte.

„Die Gestaltung des Innenraums als Umfeld sozialen Seins“ (Natalja Nikolajewa)¹² war darauf angelegt, Ordnung und Unterordnung in einer auf dem Fußboden knienden Ansammlung von Menschen herzustellen. Sie wurde mit Hilfe der Innenbemalung weiter gesteigert. Diese wurde wie schon in der Schloßburg Azuchi dem führenden Maler seiner Zeit, Kanô Eitoku, anvertraut. Die Details der Bemalung sind unbekannt, aber nach dem Zeugnis der portugiesischen Besucher herrschten Goldtöne auch im Innern des Gebäudes – sogar in der Küche – vor. Zweifellos brachte Eitoku in seinen Bildern die von ihm selbst erfundene Wirkung leuchtender Farben mit Blattgold und Goldgrundierung zur Geltung, deren starke Kontraste und undurchdringliche Substanz dem Betrachter jede hinterfragende Reflexion verstellten und ihn stattdessen nach dem Urteil von Carolyn Wheelwright „zum unmittelbaren Verstehen expliziter Formen“¹³ hinführten. Wer diese Bilder sah, wußte, daß er an ihnen nicht vorbeikam, daß sie die Grenzen seiner eigenen Bewegungsfreiheit markierten – und wurde zum Einverständnis mit dieser Ordnung bewogen.

12 NIKOLAJEWA, Aufbruch, S. 124.

13 WHEELWRIGHT, Visualization, S. 98 („to immediate understanding of explicit forms“).

4. Nijô: Die Inszenierung der Macht



Abb. 5: Takatsubon Rakuchû Rakugaizu, Detail: Schloßburg Nijô
Quelle: Nihon Bunka Kenkyûjo

Toyotomi Hideyoshi starb 1598. Als neuer politischer Machthaber setzte sich Fürst Tokugawa Ieyasu 1600 mit militärischer Gewalt durch. Um die Kontrolle über den symbolischen Mittelpunkt Japans, den Kaiserhof, zu behaupten, ließ er bereits ab 1602 weniger als einen Kilometer vom Kaiserpalast entfernt und in Nachbarschaft des alten Jurakutei die Schloßburg Nijô errichten. Sie besaß einen Graben und eine Mauer mit Toren in jeder Himmelsrichtung. Den Kern der Burg bildete die Hauptfestung (Honmaru), die von einem eigenen Graben umgeben war. Hier befand sich auch der Hauptturm, der jedes Gebäude im Zentrum der Stadt mit der Ausnahme der Großen Buddhahalle des Hôkôji-Tempels überragte.¹⁴ Daneben lag die Zweite Festung (Ni-no-maru) mit Wohn- und Repräsentationsgebäuden. Hinzu kamen Gartenanlagen.

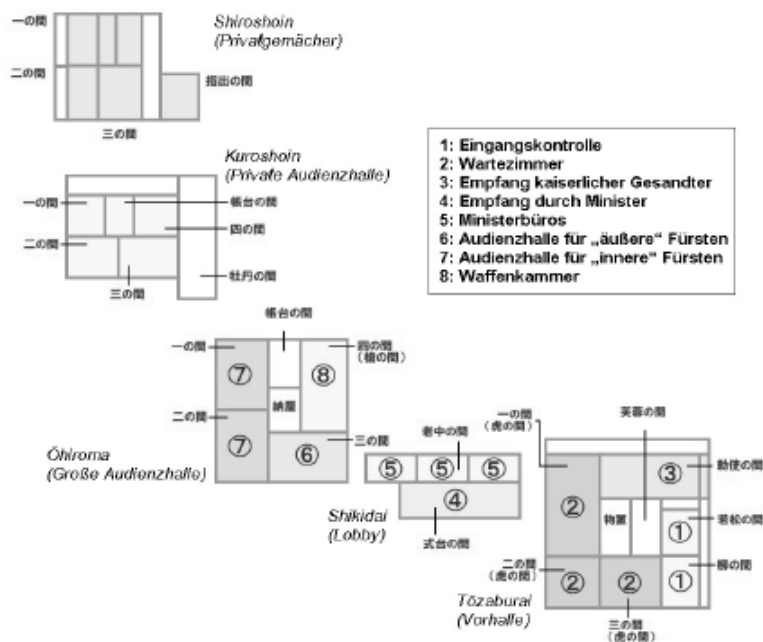


Abb. 6: Raumplan des Ninomaru-Palastes, Schloßburg Nijô, Kyôto
Nach: <http://www.inr.co.jp/zakkaya/image/kanko/>

14 HAYASHIYA, Kyôto, S. 113. Die pompöse Buddhahalle war erst 1591 von Hideyoshi erbaut worden. Die Finanzierung des Baus trugen selbstredend seine Vasallen, FUJIKI, Oda-Toyotomi seiken, S. 226.

Der Repräsentationsbereich der Zweiten Festung bestand aus fünf Gebäuden, die zwar durch Flure miteinander verbunden waren, deren Zutritt aber streng nach dem Status der Besucher geregelt war. In der Vorhalle (Tôzaburai) erfolgte die Eingangskontrolle. Die Geleitmannschaften der Besucher mußten in Wartezimmern zurückbleiben. Wer Audienzrecht besaß, durchquerte eine Lobby (Shikidai), in der auch die Minister des Shôgun Arbeitszimmer besaßen. Das dritte Gebäude war die Große Audienzhalle (Ôhiroma). Hier befand sich eine Audienzhalle für die „äußeren“ Fürsten, die nicht zu den bewährten und mit wichtigen politischen Aufgaben betrauten Vasallen gehörten. Ihr Weg endete hier. Die übrigen, „inneren“ Fürsten durften die daneben liegende zweiteilige Audienzhalle betreten. Wirklich wichtige Vasallen und Berater empfing der Shôgun allerdings in seiner Privaten Audienzhalle (Kuroshoin oder Kohiroma). Und für seine eigenen Bedürfnisse standen ihm im letzten Gebäude noch Privatgemächer (Shiroshoin oder Gozanoma) zur Verfügung. Jedes der drei letztgenannten Gebäude besaß eine Raumsuite im Studierzimmer-Stil mit oberer und unterer Stufe, so daß die hierarchische Ordnung in jedem Raum völlig außer Frage stand.

Burg Nijô erfüllte keine administrativen oder ökonomischen Funktionen in der Stadtherrschaft. Die Verwaltung Kyôtos oblag Statthaltern der Tokugawa, die ihren Amtssitz direkt neben der Burg hatten. Es war auch nie daran gedacht gewesen, daß die Spitzen des Hauses Tokugawa hier auf Dauer residieren sollten. Tokugawa Ieyasu bezog die Burg nach ihrer Fertigstellung im Herbst 1603 eigens, um von kaiserlichen Gesandten seine Ernennung zum Shôgun entgegenzunehmen. Er kam später noch einige Male nach Kyôto, um die noch recht labile politische Lage in Zentral- und Westjapan zu kontrollieren. Nach der endgültigen Konsolidierung der Tokugawa-Herrschaft entfiel diese Notwendigkeit, und die weiteren Besuche nahmen rein symbolischen Charakter an. Ieyasus Sohn und Nachfolger Hidetada (1579-1632) hielt nur noch zweimal in Kyôto Einzug, nämlich 1623 als amtierender und 1626 als abgedankter Shôgun. Auf dieser zweiten Reise begleitete ihn sein Sohn Iemitsu (1604-1651), der dritte Shôgun.



Abb. 7: Rakuchû Rakugaizu Detail: Kaiserzug in die Nijô-Burg.
Quelle: Museum Okayama

In einer Neuinszenierung der Ereignisse von 1588 ließen Hidetada und Iemitsu den damaligen Kaiser mit großem Gefolge in die Burg Nijô ziehen. Kaiser Go-Mizunoo (1596-1680) hatte 1620 nach jahrelangen Verhandlungen eine Tochter Hidetadas zur Frau genommen; er machte also eine Art Familienbesuch bei Schwiegervater und Schwager. Es ist aber unstrittig, daß es den Tokugawa vor allem darauf ankam, ihre noch junge Herrschaft durch diesen Besuch nach dem Vorbild Toyotomi Hideyoshis aufzuwerten. Der Kaiser blieb fünf Tage in der Nijô-Burg, ebenso lange also, wie es sein Vater und Vorgänger Go-Yôzei 1588 bei Hideyoshi ausgehalten hatte.

Der holländische Kaufmann Conrad Kramer (gest. 1638) hat den Umzug des Kaisers nach einer Audienz in der Nijô-Burg miterlebt und ausführlich beschrieben¹⁵. Er staunte über die „riesige Menge Volks“, die sich „schon länger als zwei Tage zuvor aus allen Gegenden des Reiches Japan versammelt hatte“¹⁶, um das prachtvolle Spektakel zu erleben. Kramer kannte auch das Innere der Burg aus eigener Anschauung. Für den Besuch des Kaisers war die Nijô-Burg zwischen 1624 und 1626 erheblich umgebaut worden. Go-Mizunoo erhielt einen eigenen, komfortablen Wohnbereich mit bestem Blick auf den Garten und einer eigenen Nô-Theater-Bühne. Vor allem aber wurden die Räume in der Zweiten Festung von Kanô Tan'yû (1602-1674), dem Enkel Eitokus und Leiter der inzwischen fest etablierten Kanô-Schule der japanischen Malerei, neu gestaltet. Er wählte für die Große Audienzhalle und die Lobby, welche der Kaiser unweigerlich betreten mußte, ein einziges Motiv: Kiefern auf Goldgrund. Die Wahl dieses Motivs war alles andere als beliebig. Die Kiefern an den Wänden harmonisierten nicht nur mit dem sorgsam gestalteten Schloßgarten, der durch die bei gutem Wetter geöffneten Schiebetüren zum Greifen nahe schien. Die immergrüne Kiefer gilt in Japan und China als Symbol für Langlebigkeit, unaufhörliches Wachstum und Beständigkeit und darum als Glücksbringer mit engen Beziehungen zum Göttlichen¹⁷ – ähnlich wie der germanische Tannenbaum. Tan'yûs Kiefernstrahlen auf den Betrachter erhabene Selbstsicherheit aus, ohne Widerspruch zu provozieren¹⁸. Zugleich erinnern sie an die Bühne des damals beliebten Nô-Theaters, dessen einzige Kulisse in einer gemalten Kiefer besteht. Der von diesen multiplen Konnotationen überwältigte Besucher mußte sich in diesen Räumen unwillkürlich als passiver Teilnehmer an einer würdevollen Inszenierung empfinden. „Solche Gemälde schaffen Umgebungen, die der sozialen Kontrolle dienen“¹⁹, urteilt daher Carolyn Wheelwright treffend. Man muß nur hinzufügen, daß es hier um Kontrolle *innerhalb der herrschenden Klasse* ging. Denn nur sie konnte diese Bilder sehen.



Abb. 8: Nachgestellte Fürstenaudienz in der Großen Audienzhalle der Nijô-Burg, Kyôto

Nach Go-Mizunoo hat allerdings kein Kaiser mehr jemals die Nijô-Burg betreten. Auch sein damaliger Gastgeber, der dritte Shôgun Iemitsu, kam nur noch einmal, 1634, hierher.

15 Wiedergegeben in CARON, Beschreibung, S. 165-175. Die Erläuterungen des Herausgebers Detlef Haberland mißverstehen allerdings die historische Situation völlig; Haberland nimmt an, daß der Shôgun (den er fälschlich Hidetada nennt) den Kaiser besuchte, ebd., S. 70-72.

16 Ebd., S. 166.

17 Vgl. GERHART, Eyes of Power, S. 25-30.

18 Vgl. WHEELWRIGHT, Visualization, S. 105 („Continuing the theme of assurance but neutralizing motifs of confrontation“), über ähnliche Bilder in der Burg Azuchi.

19 Ebd. („Such paintings create environments expedient to the purposes of social control“).

Zwischen 1635 und 1867 weilte überhaupt kein Shôgun in Kyôto – die Nijô-Burg war in dieser Zeit nicht mehr als ein „rien sacré“²⁰, ein „heiliges Nichts“ oder „leeres Zentrum“²¹, wie dies Roland Barthes genannt hätte. Barthes bezog sich damit allerdings auf Tôkyô, das zur Zeit der Tokugawa-Herrschaft Edo hieß und der eigentliche Sitz der Shôgune war. Und es war kein Zufall, daß die Shôgune ihr Zentrum in der Kaiserstadt Kyôto in dem Moment leerstehen ließen, als sie mit dem Aufbau der von ihnen eingerichteten neuen Hauptstadt Edo gerade fertig waren.

5. Edo: Der goldene Berg

Den Tokugawa bedeutete ihre Hauptstadt Edo „Symbol und Substanz ihrer Herrschaft“²², wie William Coaldrake formuliert hat. Seit 1590 bauten sie Edo sorgfältig als Machtzentrum auf. Die von ihnen dabei beachteten geomantischen und kosmologischen Grundzüge der Stadtanlage lassen sich gut an der Spiralforn ablesen, zu der sich Edos Struktur abstrahieren läßt²³. Den Mittelpunkt dieser Spirale bildete die Burg der Tokugawa. An diese Burg schlossen sich, militärisch und kosmologisch wirkungsvoll plaziert, ummauerte Residenzen der Fürsten und Vasallen an. Die Viertel des gemeinen Volkes bildeten ein Segment des äußeren Siedlungsringes. An den kulturell wie ökologisch kritischen Schnittstellen zur nicht-urbanen Außenwelt wurden große buddhistische Tempel und shintôistische Heiligtümer angesiedelt²⁴, die in bewährter Weise nicht nur spirituellen Schutz boten, sondern auch an der Erschließung neuen Siedlungslandes beteiligt waren. An der Gesamtfläche Edos machten die militärischen Einrichtungen und Residenzen der Fürsten und ihrer Vasallen nach einer Erhebung von 1869 fast 70 % aus; die religiösen Einrichtungen nahmen etwas mehr als 15 % ein, genausoviel wie die für das gemeine Volk bereitgestellten Flächen²⁵.

Die gesamte Stadt war also darauf angelegt, ihren harten Kern, nämlich die Burg des Shôgun, zu schützen²⁶. Nach ihrem endgültigen Um- und Ausbau unter dem dritten Shôgun Iemitsu sprengten ihre Proportionen alle dagewesenen Dimensionen. Der äußerste Graben war beinahe 16 Kilometer lang und hatte einen Durchmesser von drei Kilometern. 26 Tore der äußeren Umwallung und weitere sechs Tore der inneren Mauern regelten den Zutritt zum Burgbereich. Für den weitgereisten Hugenotten François Caron, der in holländischen Diensten in den 1630er Jahren hierher kam, war Burg Edo „einer sehr großen Stadt ähnlicher“ als einer europäischen Schloß- oder Burganlage²⁷. Ihre Struktur war so komplex, daß François Caron es für unmöglich hielt, „eine bestimmte Form dieser so großen und vielgestaltigen Bauwerke, die wie ein Wunder ineinanderlaufen, zu erkennen.“²⁸ Eigentlich bestand Burg Edo sogar aus zwei kompletten Burgen: der in drei Festungen unterteilten Hauptburg, in welcher der Shôgun und seine Familie lebten und repräsentierten, und der wesentlich kleineren Westburg (Nishi-no-maru), die als Alterssitz abgedankter Shôgune oder als Sitz des Erben gedacht war. Der Hauptturm der Hauptfestung ragte seit 1640 fast 60 m in die Höhe und war damit der höchste Burgturm, der jemals in Japan errichtet wurde. Die Farbenpracht

20 BARTHES, Empire, S. 44.

21 BARTHES, Reich der Zeichen, S. 50.

22 COALDRAKE, Architecture, S. 240 („both the symbol and substance of government“).

23 Hierzu NAITÔ, Machizukuri, S. 124f., und COALDRAKE, Architecture, S. 242-249. SMITH, Tokyo and London, S. 64f., hält die Spiralforn jedoch für „probably not an intellectually conceived design“.

24 Hier bildeten sich oft die von Engelbert Kaempfer so genannten *lustigen Örter*, KAEMPFER, Heutiges Japan, S. 419, d.h. Vergnügungsviertel, Märkte und kulturellen Treffpunkte (sakariba) der Bevölkerung Edos.

25 NAITÔ, Machizukuri, S. 129.

26 SMITH, Tokyo and London, S. 65, sieht im defensiven Charakter der Anlage Edos einen deutlichen Kontrast zu den barocken Residenzstädten Europas, deren durch lange, breite Straßen geprägter Charakter „more aggressive than defensive“ war.

27 CARON, Beschreibung, S. 92.

28 Ebd., S. 90.

und Ausschmückung des Burgturms und vieler weiterer Gebäude erweckten bei Caron den Eindruck, „dieses große Kastell sei innen und außen ein goldener Berg“²⁹.

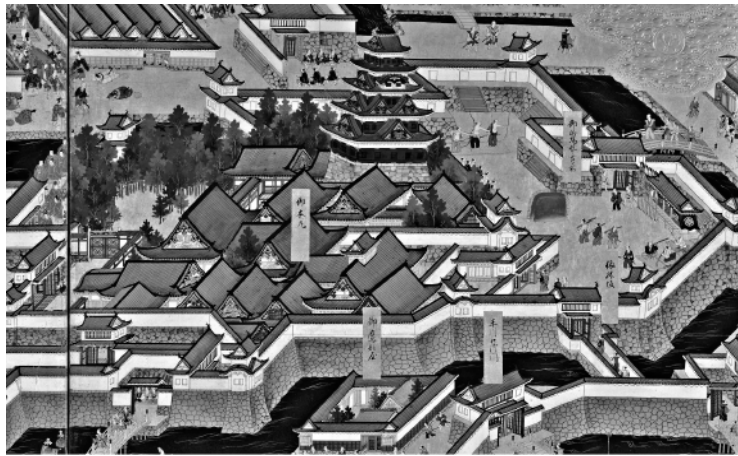


Abb. 9: Edozu byōbu, Detail: Hauptfestung der Burg Edo
Quelle: Nationalmuseum für Geschichte und Volkskunde, Chiba

Die überwältigende Wirkung der Architektur war das Ergebnis gründlicher Planung, die seit 1632 besonderen Kommissaren für Bauangelegenheiten und Architektur oblag. Die Vasallen der Tokugawa beteiligten sich an den Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen je nach ihrem eigenen Vermögen und Rang mit Arbeitskräften, Materialien und ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch finanziell. Seit der Zeit Iemitsus schufen die Tokugawa ein System der Binnendifferenzierung innerhalb der Fürstenklasse, deren Regeln sich gerade in der Architektur niederschlugen: Der Status eines Fürsten (gemessen an der nominellen Höhe seiner Steuereinkünfte) entschied darüber, wie er seine eigene Residenz in Edo gestalten, etwa welche Art von Toren er errichten durfte³⁰, und durch welches der Burgtore er den Burgbereich betreten mußte³¹. Sein Status entschied auch über seine Behandlung am Hof. Nur hochgestellte Fürsten durften sich zur Audienz beim Shōgun in die Untere Stufe der Großen Audienzhalle der Hauptburg niederlassen. Sie hatten in dieser Halle, die wiederum mit den bewährten Kiefernbildern aus der Schule des Kanō Tan'yū ausgemalt war, ihren fest zugewiesenen Platz. Die im Rang niedrigeren Fürsten warteten in einem Nebenraum; ihnen zeigte sich der Shōgun nur kurz im Stehen durch eine geöffnete Schiebetür. Auch der Empfang ausländischer Gäste regelte sich entsprechend ihrem protokollarischen Status³². Der deutsche Arzt Engelbert Kaempfer nahm 1691 an einer Hofreise der holländischen Handelsmission teil. Da die Mission keinen offiziellen diplomatischen Rang besaß, wurde ihnen nicht einmal eine Audienz gewährt, sondern lediglich eine „Besichtigung“ in der Großen Audienzhalle. An deren Ende, teilte Kaempfer mit, *sitzet der Kaiser [Shōgun] auf einem mit wenigen Matten erhabenen Estrich mit den beinen unter den leib geschlagen, und ist daselbst seine Gestalt nicht wohl zu erkennen, weil das volle licht biß dahin nicht reicht, die reverence auch zu geschwinde abgeheth, und der Zugelassene mit nieder gebogenem haupt verschweigen und wieder abziehen muß; ohne sein Gesicht zu beschauung der Majestet zu erheben mügen.*³³ So wie die Holländer fanden sich die allermeisten, die zum Shōgun vorgelassen wurden, in einer unverrücklichen räumlichen und symbolischen Distanz zum Zentrum der politischen Macht. Der Shōgun, den nur hochgestellte Gäste direkt ansprechen

29 CARON, Beschreibung, S. 91.

30 HIRAI, Architecture, S. 94 f.

31 TAKAGI/HIRAI, Tenshukaku, S. 93.

32 Vgl. TOBY, State and Diplomacy, S. 182-202.

33 KAEMPFER, Heutiges Japan, S. 426.

durften³⁴, saß oder stand seinen Besuchern demnach zwar noch gegenüber; aber er befand sich stets auf einer höheren Ebene, war unnahbar und kaum noch zu sehen.

6. Die unsichtbare Macht

Engelbert Kaempfer fand die japanischen Schloßburgen, die er in den 1690er Jahren sah, wirklich beeindruckend: *Sie leuchten mit ihren weißen Mauern, pasteyen, pfort hausern von 2 oder mehr hohen über sätzen, und einem schonen Krantzthurm der Residence, tapffer und weit ins feld.*³⁵ Auf diese Wirkung hin waren die Burgen ja auch angelegt worden. Doch seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Sichtbarkeit der Macht zurückgenommen. Im Innern des Shôgunpalastes hatte sich dies zuerst angedeutet: Der Shôgun wurde bei den Zeremonien als Person beinahe unsichtbar. Nun aber begann auch das äußere Gehäuse der Macht zu verschwinden: 1657 ging der Hauptturm der Edo-Burg bei einem Großbrand in Flammen auf. Die Ratgeber des sechzehnjährigen Shôguns Ietsuna (1641-1680), der 1651 die Nachfolge seines Vaters Iemitsu angetreten hatte, erklärten einen Wiederaufbau für zu kostspielig; außerdem sei es anachronistisch, das Volk mit derartigen Bauten beeindrucken zu wollen³⁶. Tatsächlich wurde der einst höchste Burgturm Japans nie mehr aufgebaut. Als der Turm der Burg von Ôsaka, der zweithöchste Turm in Japan, 1665 vom Blitz getroffen und zerstört wurde, erging es ihm genauso: Sein Fundament blieb für die nächsten Jahrhunderte leer. Schließlich vernichtete der Blitz 1750 den Turm der Nijô-Burg in Kyôto – und auch dieser wurde für verzichtbar erklärt. So verloren die wichtigsten Schloßburgen der Tokugawa binnen hundert Jahren ihre Türme ersatzlos.



Abb. 10: Leeres Fundament des Hauptturms, Schloßburg Nijô, Kyôto
Quelle: <http://www4.airnet.ne.jp/kmimu/castle/kinki/nijyo65.jpg>

Im selben Zeitraum wurden im Zuge von Instandsetzungen auch die einst so auffälligen Dächer der Residenzgebäude flacher und konnten von außerhalb der Mauern kaum noch wahrgenommen werden. Die Gärten der Anlagen wurden verkleinert und mit Baumhecken umgeben³⁷, größere Parks verlegte man in die informellen und schwer zugänglichen fürstlichen Residenzen der Außenbezirke³⁸. Die einst so prominente Burg erhielt in der Folge einen beinahe „verborgenen und privaten Aspekt.“³⁹ Dieser bewußte Rückbau der

34 TOBY, *State and Diplomacy*, S. 186.

35 KAEMPFER, *Heutiges Japan*, S. 325.

36 TAKAGI/HIRAI, *Tenshukaku*, S. 103.

37 HIRAI, *Architecture*, S. 118.

38 Ebd., S. 91.

39 SMITH, *Tokyo and London*, S. 64.

öffentlichkeitswirksamen, sichtbaren Elemente der Herrschaft verlief parallel zum Verlust persönlicher Macht, den die Shôgun nach Iemitsu erfuhren. Immer stärker gebunden an das Palastzeremoniell, an die bürokratischen Routinen und an die Gewohnheitsrechte ihrer fürstlichen Vasallen erscheinen die meisten von ihnen wie Gefangene in einem goldenen Käfig – darin dem Kaiser in Kyôto nicht unähnlich. Den Tiefpunkt erreichte ihre symbolische Macht 1863, als die Hauptburg durch einen Brand zerstört wurde und den Tokugawa das Geld und die politische Macht fehlten, um ihren Wiederaufbau durchzusetzen. Für die kommenden vier Jahre residierten sie daher in der wesentlich kleineren und schlichteren Westburg.



Abb. 11: Amtsverzicht des letzten Shôgun, Tokugawa Yoshinobu, in der Privaten Audienzhalle der Nijô-Burg, Kyôto
Gemälde von Murata Tanryô (1872-1940), Shôtoku-Galerie des Meiji-Schreins, Tôkyô

Dann, 1867, betrat der 15. Tokugawa-Shôgun, Yoshinobu (1837-1913), noch einmal die Nijô-Burg in Kyôto. Am 8. November dieses Jahres erklärte er dort den Verzicht auf sein Amt. Im



Abb. 12: Heutiges Tôkyô, Blick von Roppongi auf den Kaiserpalast

Quelle: <http://mk21.cool.ne.jp/Report/tower/roppongi/16kokkai~WM.JPG>

folgenden Jahr zog der regierende Kaiser Mutsuhito (1852-1912) ein letztes Mal in ein Shôgun-Schloß – und diesmal für immer. Die Westburg von Edo, das nun Tôkyô genannt wurde, der bescheidene Rest dessen, was 260 Jahre zuvor angelegt worden war, ist seither der Palast des japanischen Kaisers. Die Gräben wurden zugeschüttet, die äußeren Mauern fielen; sie wurden durch Straßen ersetzt. Wo auf dem Schloßgrund Freiflächen entstanden, wurden sie mit Bäumen bepflanzt.

Deshalb sieht Roland Barthes in dem heutigen unsichtbaren Palast „nicht mehr als eine flüchtige Idee [...]; und diese Idee hat nicht die Aufgabe, Macht auszustrahlen, sondern lediglich den Zweck, einer ganzen städtischen Bewegung den Halt ihrer zentralen Leere zu geben und den Verkehr zu einem beständigen Umweg zu zwingen.“⁴⁰ Der in Berlin lebende japanische Künstler Koganezawa Takehito widerspricht dieser Sichtweise: „Das Zentrum von Tokio sieht leer aus, aber das ist nicht unbedingt die ganze Wahrheit. Irgendjemand sieht einfach nur Leere, aber vielleicht sehen andere dahinter eine unsichtbare Kraft.“⁴¹ Man spürt diese Kraft, wenn sich zu bestimmten Anlässen Menschenmengen vor den Burgmauern versammeln. Sie brauchen den Palast dahinter nicht mehr zu sehen. Der symbolische Raum der Moderne hat sich von der Architektur abstrahiert und ist vollends zum „heiligen Nichts“, zum imaginierten Raum geworden.



Abb. 13: Grundschulklasse 1943 vor der Nijū-Brücke des Kaiserpalastes, Tôkyô
Quelle: Privatbesitz

40 BARTHES, Reich der Zeichen, S. 50.

41 <http://www.wohmaschine.de/hansulrichobrist.0.html> (Stand: 1.9.2004).

Literatur

- BARTHES, Roland: Das Reich der Zeichen, ND Frankfurt a.M. 1986 (Frz.: L'Empire des signes, Genf 1970).
- BERRY, Mary Elizabeth: Hideyoshi, Cambridge (Mass.) 1982.
- BOURDIEU, Pierre: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, ND Frankfurt a.M. 1998.
- CARON, François: Beschreibung des mächtigen Königreichs Japan 1645, Stuttgart 2000.
- COALDRAKE, William H.: Edo Architecture and Tokugawa Law, in: Monumenta Nipponica 36:3 (1981) S. 235-284.
- CUNNINGHAM, Louisa: The Spirit of Place. Japanese Spirits and Prints of the Sixteenth through Nineteenth Centuries, New Haven 1983.
- ELISSEEFF, Danielle: Hideyoshi: bâtisseur du Japon moderne, Paris 1986.
- FUJIKI Hisashi: Oda-Toyotomi seiken = Nihon no rekishi, Bd. 15, Shôgakukan 1975.
- GERHART, Karen M.: The Eyes of Power. Art and Early Tokugawa Authority, Honolulu 1999.
- HAYASHIYA Tatsusaburô: Kyôto, rekishi to bunka, 01; seiji, shôgyô, Heibonsha 1994.
- HIRAI, Kiyoshi: Feudal Architecture of Japan. New York; Tôkyô 1973 (japanisch zuerst 1965).
- Japan in Europa, hg. von Peter KAPITZA, Bd. 1, München 1990.
- KAEMPFER, Engelbert: Heutiges Japan = Werke 1/1, München 2001.
- NAITÔ Akira: Edo no machizukuri, in: Edo kaifu = Nihon rekishi shirîzu 11, hg. von ENDÔ Motoo u.a., Sekai Bunkasha 1967, S. 113-129.
- NIKOLAJEWA, Natalja: Aufbruch aus dem Mittelalter. Japanische Kunst im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, Leipzig 1986.
- SCREECH, Timon: The Shogun's Painted Culture. Fear and Creativity in the Japanese States, 1760-1829, London 2000.
- SMITH, Henry D.: Tokyo and London: Comparative Conceptions of the City, in: Japan. A Comparative View, hg. von Albert M. CRAIG, Princeton 1979, S. 49-99.
- SUITÔ Makoto; KATÔ Takashi: Edo zubyôbu wo yomu, Tôkyôdô shuppan 2000.
- SUZUKI Tsutomu: Nihon rekishi shirîzu 11: Edo kaifu, Sekai bunkasha 1967.
- TAKAGI Shôsaku, HIRAI Kiyoshi: Shijô saidai, maboroshi no tenshukaku, in: Rekishi tanjô 1, Kadokawa shoten 1989, S. 84-103.
- TOBY, Ronald P.: State and Diplomacy in Early Modern Japan: Asia in the development of the Tokugawa bakufu, Stanford (Calif.) 1991.
- TSUJI Tatsuya: Tennô to shôgun, Chûô kôronsha 1991.
- TSUKADA Takashi: Toshi ni okeru shakai-bunka kôzôshi no tame ni, in: Toshi bunka kenkyû 1 (2003) S. 124-142.
- WHEELWRIGHT, Carolyn: A Visualization of Eitoku's Lost Paintings at Azuchi Castle, in: Warlords, Artists, and Commoners. Japan in the Sixteenth Century, hg. von George ELISON und Bardwell L. SMITH, Honolulu 1981, S. 87-111.

AUTOREN

G. Ulrich Großmann

Prof. Dr. phil., geb. 1953 in Marburg/Lahn. 1973-1979 Studium der Kunstgeschichte, Europäischen Ethnologie und Christlichen Archäologie an den Universitäten Würzburg und Marburg. 1994 Habilitation an der Universität Hannover (Fachbereich Architektur), 1997 Umhabilitation an der Universität Bamberg (Kunstgeschichte des Mittelalters). 1980-1986 Bauhistoriker am Westfälischen Freilichtmuseum Detmold, 1986-1994 Gründungsdirektor des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, Lemgo; seit 1994 Generaldirektor des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Zweiter Vorsitzender des Arbeitskreises für Hausforschung seit 1982, Vorsitzender seit 1988, Gründungsvorsitzender der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern seit 1992. – Auswahlbibliographie: Marburg an der Lahn, Führer durch die Stadt und ihre Geschichte. Marburg 1972 (8/1997). – Mitarbeiter an Reclams Kunstführer IV, Hessen, Stuttgart 1978 und 1989. – Der Schloßbau 1530-1630 in Hessen, phil. Diss. 1979, Marburg 1980. – Der spätmittelalterliche Fachwerkbau in Hessen, Königstein i. T. 1983. – Der Fachwerkbau, Köln 1986 (Neubearbeitung: Der Fachwerkbau in Deutschland, Köln 1998). – Die Bockwindmühle. Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold 5, 1986. – Renaissance entlang der Weser, Köln 1989. – Einführung in die historische Bauforschung, Darmstadt 1993. – Architektur und Museum – Bauwerk und Sammlung. – Das Germanische Nationalmuseum und seine Architektur, Ostfildern 1997. – Mehrere Kunstreiseführer im DuMont Buchverlag. Herausgeber bzw. Mitherausgeber des Jahrbuchs für Hausforschung, der Berichte zur Haus- und Bauforschung, der Schriftenreihen des Weserrenaissance-Museums (bis 1995) bzw. des Germanischen Nationalmuseums (ab 1994) sowie der Forschungen zu Burgen und Schlössern. Mehrere Publikationen in der Reihe Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Mitteleuropa, erschienen im Verlag Schnell & Steiner.

Rolf Gundlach

geb. 1931; Studium der Ägyptologie, Altorientalistik und Semitistik; seit 1983 o. Professor für Ägyptologie an der Universität Mainz. 1983-1989 Sekretär des Komitees für Ägyptologie des Internationalen Museumsrates (ICOM), 1993-1997 Gründungssprecher des Sonderforschungsbereiches 295 „Kulturelle und sprachliche Kontakte“ an der Universität Mainz. Aufsätze zur Ideologie des pharaonischen Königtums und zu Struktur und Kult ägyptischer Tempel. Buchveröffentlichungen u.a.: Der Pharao und sein Staat – Die Grundlegung der ägyptischen Königsideologie im 4. und 3. Jahrtausend, Darmstadt 1998; Die Zwangsumsiedlung auswärtiger Bevölkerung als Mittel ägyptischer Politik bis zum Ende des Mittleren Reiches (Forschungen zur antiken Sklaverei, Bd. 26), Stuttgart 1994; mit Hermann WEBER (Hg.), Legitimation und Funktion des Herrschers. Vom ägyptischen Pharao zum neuzeitlichen Diktator (Schriften der Mainzer Philosophischen-Fakultätsgesellschaft, Bd. 13), Stuttgart 1992. Mitherausgeber der Publikationsreihen „Ägyptologische Tempeltagungen“, „Beiträge zur ägyptischen Königsideologie“, „Nordostafrikanisch/Westasiatische Studien“.

Peter-Michael Hahn

geb. 1951, Studium der Geschichte und Volkswirtschaftslehre in Düsseldorf in Düsseldorf und Berlin, seit 1975 Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Historische Landeskunde der Pädagogischen Hochschule Berlin bzw. am Fachbereich Geschichtswissenschaften der FU Berlin, 1977 Promotion, 1983-1989 Hochschulassistent für Historische Landeskunde am Fachbereich Geschichtswissenschaften der FU Berlin, 1986 Habilitation, 1989-1990 Oberassistent für Geschichte der Frühen Neuzeit am Fachbereich Geschichtswissenschaften der FU Berlin, WS 1990/91 apl. Professor an der FU Berlin, ab WS 1992 Professor für Landesgeschichte mit dem Schwerpunkt Brandenburg-Preußen der Universität Potsdam, ab 1999 Vorsitzender des Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur e.V., zahlreiche Veröffentlichungen zur brandenburgischen Geschichte, im Zentrum der Forschungstätigkeit steht das Problem von Hofkultur und der Zeichenhaftigkeit dynastischen Handelns in der frühen Neuzeit.

Werner Paravicini

geb. 1942, ausgebildet in Berlin (FU), Göttingen, Freiburg i.Br., Löwen und Mannheim, war von 1970 bis 1984 wiss. Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut in Paris, von 1984 bis 1993 Professor für mittlere und neuere Geschichte und historische Hilfswissenschaften in Kiel und übernahm 1993 die Leitung des Pariser Instituts. Er arbeitet über Hof und Adel im späten Mittelalter, die Herzöge von Burgund und die Hanse in Westeuropa. Die Königliche Akademie von Belgien in Brüssel, die Académie des Inscriptions et Belles-Lettres in Paris, die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften haben ihn zum Mitglied gewählt. Als korrespondierendes Mitglied der Göttinger Akademie leitet er deren Residenzen-Kommission.

Natascha Sojc

Studium der Klassischen Archäologie, der Alten Geschichte und der Provinzialrömischen Archäologie in München und Heidelberg. 2000 Abschluß der Promotion zu griechischen Grabsteinen in kulturhistorischem Kontext, die unter dem Titel „Trauer auf attischen Grabreliefs. Frauendarstellungen zwischen Ideal und Wirklichkeit“ veröffentlicht wurde. Von 2001 bis 2003 Postdoktorandin im interdisziplinären Graduiertenkolleg „Wahrnehmung der Geschlechterdifferenz in religiösen Symbolsystemen“ an der Universität Würzburg. Ebenda z.Z. Stipendiatin der Universität und Habilitation zu römischen Kaiserpalästen auf dem Palatin in Rom. Daneben seit 2004 Leitung der archäologischen Dokumentationsarbeiten im Bereich der ‚Domus Augustana‘ (Palatin), die von der Gerda Henkel Stiftung gefördert werden.

Reinhard Zöllner

geb. 1961, studierte Geschichte, Latein und Japanologie an den Universitäten Kiel und Hamburg und der Sophia-Universität Tokyo. Nach der Promotion in Kiel (1992) wurde er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Düsseldorf. 1997 habilitierte er sich in Trier im Fach Japanologie und wurde Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Japans an der Universität Halle-Wittenberg. 1999 nahm er den Ruf auf den Lehrstuhl für Ostasiatische Geschichte an der Universität Erfurt an. 2003-2004 war er Toyota Visiting Professor an der University of Michigan, Ann Arbor. Sein Forschungsschwerpunkt ist die frühneuzeitliche und moderne Geschichte Japans.